

**Hinweis:** Diese Datei ist lediglich eine elektronische Kopie. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform ausgelieferte Prüfungsbericht. Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Organe des Unternehmens. Bei einer Weitergabe dieser elektronischen Kopie entstehen daher keine Rechtsbeziehungen zwischen dem Empfänger der Kopie und RSM Ebner Stolz.

## Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränk- ter Haftung Berlin

Prüfungsbericht  
Jahresabschluss und Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2025



## Abkürzungsverzeichnis

| Abkürzung                          | Bezeichnung                                                                                                                                                |
|------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| HZB, Gesellschaft oder Unternehmen | Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH, Berlin                                                                                          |
| BESSY                              | Elektronenspeicherring                                                                                                                                     |
| BMBF                               | Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn<br>(ab Mai 2025 Umbenennung in Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt, Bonn (BMFTR)) |
| BMF                                | Bundesfinanzministerium                                                                                                                                    |
| BRKG                               | Bundesreisekostengesetz                                                                                                                                    |
| D&O-Versicherung                   | Directors-and-Officers-Versicherung                                                                                                                        |
| EU                                 | Europäische Union                                                                                                                                          |
| FinSt-HZ                           | Finanzstatut der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (Stand 8. November 2013)                                              |
| HGB                                | Handelsgesetz                                                                                                                                              |
| HGrG                               | Haushaltsgrundsätzegesetz                                                                                                                                  |
| HGF                                | Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V.                                                                                                    |
| HI ERN                             | Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg für Erneuerbare Energien, Erlangen                                                                                    |
| HIPOLE Jena                        | Helmholtz-Institut für Polymere in Energieanwendungen, Jena                                                                                                |

| Abkürzung | Bezeichnung                                                                                 |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| IDW PS    | IDW Prüfungsstandard                                                                        |
| IDW RS    | IDW Rechnungslegungsstandard                                                                |
| IGAFA     | Initiativgemeinschaft Außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in Adlershof e. V., Berlin |
| IDW       | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf                             |
| ISA [DE]  | International Standard on Auditing [DE]                                                     |
| LMC       | Lise-Meitner-Campus, Berlin-Wannsee                                                         |
| MPG       | Max-Planck-Gesellschaft                                                                     |
| POF IV    | Programmorientierte Förderung der vierten Periode                                           |
| SBM       | Selbstbewirtschaftungsmittel                                                                |
| TVöD      | Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst                                                    |
| VBL       | Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder                                                |
| VOB       | Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen                                              |
| VOL       | Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen                                                 |
| WCRC      | Wilhelm-Conrad-Röntgen-Campus                                                               |
| ZRA       | Zentralstelle radioaktiver Abfälle                                                          |

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                              | Seite |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Prüfungsauftrag                                                                           | 1     |
| 2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks                                                       | 2     |
| 3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter                              | 7     |
| 4. Prüfungsdurchführung                                                                      | 11    |
| 4.1. Gegenstand der Prüfung                                                                  | 11    |
| 4.2. Art und Umfang der Prüfung                                                              | 12    |
| 4.3. Unabhängigkeit                                                                          | 14    |
| 5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung                                      | 15    |
| 5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung                                                   | 15    |
| 5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses                                                     | 16    |
| 6. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags                                   | 19    |
| 6.1. Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz                                             | 19    |
| 6.2. Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der<br>Zuwendungsmittel | 19    |
| 6.3. Prüfung der Ableitung der Einnahmen und Ausgaben aus dem Jahresabschluss                | 20    |
| 6.4. Prüfung der Abrechnung des Wirtschaftsplans                                             | 20    |
| 6.5. Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen zur Programmorientierten Förderung              | 20    |
| 7. Schlussbemerkung                                                                          | 21    |

## Anlagenverzeichnis

### **Jahresabschluss und Lagebericht**

|                                                                                     |          |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Bilanz zum 31. Dezember 2025                                                        | Anlage 1 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit<br>vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 | Anlage 2 |
| Anhang für das Geschäftsjahr 2025                                                   | Anlage 3 |
| Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025                               | Anlage 4 |
| Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025                                              | Anlage 5 |

### **Anlagen der Gesellschaft**

|                                                             |          |
|-------------------------------------------------------------|----------|
| Einnahmen- und Ausgabenrechnung zum 31. Dezember 2025       | Anlage 6 |
| Abrechnung Wirtschaftsplan 2025                             | Anlage 7 |
| Projektaufstellung 2025 - Abrechnung der Sonderfinanzierung | Anlage 8 |
| Verwendungsnachweis der Innovationspoolmittel               | Anlage 9 |

### **Anlagen des Abschlussprüfers**

|                                                                                                                                                              |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz                                                                                                | Anlage 10 |
| Feststellungen zur Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen<br>Verwendung der im Rahmen der institutionellen Förderung erhaltenen<br>Zuwendungen | Anlage 11 |
| Rechtliche und steuerliche Grundlagen                                                                                                                        | Anlage 12 |
| Allgemeine Auftragsbedingungen                                                                                                                               | Anlage 13 |

## 1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung der

**Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin,**

vom 2. Dezember 2025 wurden wir zum gesetzlichen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Gesellschaft beauftragte uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 gemäß den §§ 316 ff. HGB unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Dieser Abschlussprüfungsbericht (im Folgenden: Prüfungsbericht) ist ausschließlich an die Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin, gerichtet und wurde nicht für Zwecke Dritter erstellt, gegenüber denen demnach weder eine Verantwortlichkeit für den Inhalt noch sonstige Pflichten bestehen.

Darüber hinaus wurden wir vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG, insbesondere unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards IDW PS 720, zu prüfen und hierüber zu berichten. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 6.1.

Zusätzlich beinhaltet der Auftrag die Prüfung der Abrechnung des Wirtschaftsplans, der Ableitung der Einnahmen und Ausgaben aus dem Jahresabschluss, die Prüfung der zweckentsprechenden wirtschaftlichen Verwendung der im Rahmen der institutionellen Förderung erhaltenen Zuwendungen sowie die Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen zur Programmorientierten Förderung, insbesondere die Herleitung des Fortschrittsberichts aus der Kosten- und Leistungsrechnung. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in den Abschnitten 6.2 bis 6.5.

Im Rahmen des Auftrags haben wir zudem die Bezüge der Geschäftsführung sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Sonderverträgen geprüft. Hierüber erstatten wir gesondert Bericht.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 13 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend. Zu den Voraussetzungen für eine Weitergabe an Dritte verweisen wir auf Nr. 6 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

## 2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 bis 4) und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 5) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:



### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der **Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Abschnitte „Geschäftsverlauf/Projekte“ und „Geschäftsverlauf/Nachhaltigkeit“ im Lagebericht haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Abschnitte „Geschäftsverlauf/Projekte“ und „Geschäftsverlauf/Nachhaltigkeit“ im Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.



### 3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Aus unserer Sicht sind im **Lagebericht** der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Unternehmens hervorzuheben:

1. Die Zuwendungen im Jahr 2025 gemäß Wirtschaftsplan betrugen TEUR 161.851 (Vorjahr: TEUR 162.938). Davon entfielen auf den Betriebsmittelhaushalt TEUR 133.736 (Vorjahr: TEUR 131.955) und auf den Investitionshaushalt TEUR 28.115 (Vorjahr: TEUR 30.983). In den Bewilligungsbescheiden von Bund und Ländern für das Jahr 2025 wurden die Zuwendungen auf insgesamt TEUR 162.261 (inkl. Endlagervorausleistungen) erhöht. Die Erhöhung der Zuwendungsmittel um TEUR 410 resultiert aus der Erhöhung der Kosten der Endlagervorausleistungen.
2. Die eigenen Erträge im Rahmen der Grundfinanzierung betragen insgesamt TEUR 116.658 (Vorjahr: TEUR 115.929). Davon entfallen TEUR 21.067 auf die aus dem Vorjahr übertragenen Selbstbewirtschaftungsmittel (dies sind keine Erträge im eigentlichen Sinne), TEUR 81.406 auf die Abzinsung der Rückstellungen für die Stilllegung des Reaktors BERII, TEUR 8.219 auf die Erträge aus Gemeinkosten der sonderfinanzierten Projekte, TEUR 2.000 auf die Erträge aus Forschung und Entwicklung und TEUR 3.966 auf die Erträge aus Infrastrukturleistungen.
3. Die Bilanz des HZB schließt mit EUR 638,2 Mio. (Vorjahr: EUR 621,2 Mio.) ab. Damit erhöht sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um EUR 17,0 Mio., die im Wesentlichen aus dem Anstieg der Ausgleichsansprüche für die Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen beruht.
4. Die seit dem Jahr 2019 jährlich ausgesprochene Sperre der Betriebsmittelhaushalte der Helmholtz-Zentren von 25 % war zunächst erneut für das Haushaltsjahr 2025 gültig. Die Haushaltssperre wurde mit der Höhe der Betriebsmittelüberträge durch die Helmholtz-Gemeinschaft in das Folgejahr begründet. Zudem wurde für das Jahr 2025 erneut eine Sperre auf die Investitionsmittelhaushalte der Helmholtz-Zentren in Höhe von 10 % ausgesprochen. Ein Risiko für das HZB bestand im Verlust finanzieller Mittel – insbesondere im investiven Bereich – durch die Nichtaufhebung der Sperre. Um für alle Helmholtz-Zentren solche Sanktionsmaßnahmen zu verhindern, hatte sich die Helmholtz-Gemeinschaft zur Einhaltung einer Selbstbewirtschaftungsmittelquote (SBM-Quote) von max. 60 % der Investitionsmittel sowie 7 % der Betriebsmittel für das Jahr 2025 verpflichtet. Mit dem Zuwendungsbescheid des Bundes vom 22. Juli 2025 wurden die für das Jahr 2025 bestehenden Mittelsperren aufgehoben. Der Zuwendungsbescheid für das Jahr 2026 vom 30. Dezember 2025 sieht keine Mittelsperren vor.

5. Nach dem Stromausfall in Adlershof im September 2025 kam es zu Beginn des Jahres 2026 im Süden Berlins in den Ortsteilen Nikolassee, Wannsee, Zehlendorf und Lichterfelde ebenfalls infolge eines Brandanschlags zu einem Stromausfall, der mehr als 90 Stunden andauerte. Durch diesen Stromausfall bei niedrigen Temperaturen wurden direkte Kosten von ca. TEUR 300 sowie indirekte Schäden von ca. TEUR 1.000 verursacht. Beide Vorfälle verdeutlichen die Verwundbarkeit des Zentrums durch derartige Anschläge und die Notwendigkeit die Resilienz des HZB zu verbessern bzw. in resilienzsteigernde Maßnahmen zu investieren.
6. Eine Herausforderung für die mittelfristige Finanzplanung stellen die aktuelle Finanzsituation und steigenden Personal- und Betriebskosten in Verbindung mit einem zu erwartenden geringeren jährlichen Wachstum der Zuwendungen dar. Die zuwendungsrechtlich vorgesehene, erfolgte Reduktion der Selbstbewirtschaftungsmittel erfordert eine engmaschige Planung und Nachverfolgung der Mitteleinsätze, um jederzeit die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Hierfür und mit Blick auf die allgemeine Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen werden die Instrumente der Liquiditätsplanung und des Controllings weiterentwickelt.
7. Nach der wissenschaftlichen PoF-Begutachtung im Jahr 2025 findet im Jahr 2026 die strategische Begutachtung der Helmholtz-Programme in den einzelnen Forschungsbereichen statt. Zusammen mit der Hightech Agenda Deutschland bilden die Ergebnisse dieses Prozesses die Leitplanken für das geschäftsbereichübergreifende Impact-orientierte Portfoliomanagement des HZB, in das sich alle Forschungsaktivitäten des HZB einbetten werden. Die Schwerpunkte des Geschäftsbereichs Energie umfassen die Erforschung und Entwicklung perowskitbasierter Solarzelltechnologien auf internationalem Spitzenniveau, die Weiterentwicklung der Batterieforschung durch das im Aufbau befindliche Helmholtz-Institut HIPOLE Jena, sowie den Ausbau des Forschungsschwerpunkts der nachhaltigen Wasserstofftechnologien im Rahmen der strategischen nationalen und internationalen Projekte CatLab und CARE-O-SENE. Der Geschäftsbereich Information richtet sein Portfolio dezidiert entlang der grundlegenden Erforschung und Entwicklung von Quantenmaterialien aus und leistet wertvolle Beiträge für Informationstechnologien der nächsten Generation. Der Geschäftsbereich Materie richtet seine Aktivitäten und den Ressourceneinsatz konsequent auf den Betrieb von BESSY II auf höchstem Niveau, der vollständigen Realisierung des Upgrade-Programms BESSY II+ und der Fortführung des BESSY III-Projekts aus. Hier ist die Einreichung des BESSY III-Projekts beim für 2028/2029 erwarteten nationalen Priorisierungsverfahren der Forschungsinfrastrukturen das klare Ziel.
8. Für das Jahr 2026 belaufen sich die Zuwendungen gemäß Wirtschaftsplan auf TEUR 169.084. Davon entfallen TEUR 132.442 auf den Betriebsmittelhaushalt und TEUR 36.642 auf den Investitionshaushalt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichterstattung zu der Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung:

## **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zu den wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir ergänzend auf die im Lagebericht enthaltenen Darstellungen.

## **Zukünftige Entwicklung/Chancen und Risiken**

Aufgrund der Finanzierungsstruktur ergibt sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis, da in Höhe der nicht durch Zuschusszahlungen gedeckten Aufwendungen Ausgleichsansprüche an die Zuwendungsgeber bilanziert werden.

Im Wirtschaftsplan 2026 in der Fassung 10. Oktober 2025 wurde mit Gesamteinnahmen von TEUR 204.319 geplant. Ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 160.872 betrifft die programmorientierte Förderung. Davon entfallen TEUR 146.655 auf den Bund, TEUR 13.967 auf das Land Berlin, TEUR 102 auf den Freistaat Bayern und TEUR 148 auf den Freistaat Thüringen. Des Weiteren wurde mit Einnahmen aus weiteren institutionellen Zuwendungen des Bundes und der Länder in Höhe von TEUR 8.212 geplant. Der Planansatz für die sonstigen Einnahmen beläuft sich auf TEUR 35.235. Davon entfallen TEUR 18.393 auf Projektförderungen und TEUR 16.842 auf sonstige Einnahmen.

Die im Wirtschaftsplan 2026 angesetzten Gesamtausgaben belaufen sich auf TEUR 204.319. Davon entfallen TEUR 97.796 auf Personalausgaben, TEUR 64.933 auf Sachausgaben und TEUR 38.442 auf Investitionen.

Der HZB-Zuwendungsbedarf für die geplanten Ausgaben im Jahr 2026 ist im Wirtschaftsplan 2026 veranschlagt und durch die institutionellen Zuwendungsgeber bestätigt. Der vorläufige Zuwendungsbescheid des Bundes für das Haushaltsjahr 2026 liegt vor. Die Zuwendungsbescheide der Länder Berlin, Bayern und Thüringen für das Jahr 2026 liegen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor.

Herausforderungen für die künftige Entwicklung der Gesellschaft sind insbesondere die Mehrbelastungen, die sich aus dem Tarifabschluss für den TVöD im Mai 2026 ergeben, die Rekrutierung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, allgemeine Preissteigerungsrisiken, insbesondere für Energie- und Baukosten und gekürzte Budgets auf Seiten der Zuwendungsgeber. Diese Risiken sind im Lagebericht zutreffend wiedergegeben.

Wesentliche Chancen bestehen in der langfristigen Ausrichtung der Forschungsthemen, der Weiterentwicklung von BESSY II und der für das Jahr 2035 geplanten Inbetriebnahme von BESSY III. Darüber hinaus ergeben sich für das HZB weitere Möglichkeiten durch die strategische Ausrichtung auf die vom BMFTR entwickelte High Tech Agenda Deutschland, in deren Rahmen in den Schlüsselbereichen Künstliche Intelligenz, Quantentechnologien, Mikroelektronik, Biotechnologie, Fusions- und klimaneutrale Energie sowie klimaneutrale Mobilität stehen, die große Schnittmengen mit den Forschungsbereichen des HZB aufweisen.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

## 4. Prüfungsdurchführung

### 4.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, ergänzende einschlägige Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, die Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen (in der Fassung vom 1. November 1986) sowie die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. In diesem Rahmen haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 6.1.

Des Weiteren haben wir auftragsgemäß im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Abrechnung des Wirtschaftsplans, die Ableitung der Einnahmen und Ausgaben aus dem Jahresabschluss, die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der im Rahmen der institutionellen Förderung erhaltenen Zuwendungen sowie die Einhaltung der Bestimmungen zur Programmorientierten Förderung, insbesondere die Herleitung des Fortschrittsberichts aus der Kosten- und Leistungsrechnung geprüft. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in den Abschnitten 6.2. bis 6.5.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

#### 4.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens sind im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ des Bestätigungsvermerks dargestellt. Ergänzend geben wir hierzu nachfolgend Informationen zur Prüfungsdurchführung und unserem Prüfungsansatz.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in den Räumen der Gesellschaft in Berlin sowie in unseren Büroräumen in den Monaten April bis Juni 2026 durchgeführt. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir im Monat Dezember 2025 eine Vorprüfung vorgenommen.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unserem Prüfungsprogramm und in den Arbeitspapieren festgehalten.

#### **Prüfungsstrategie**

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Der Prüfung liegt ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, einer Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert. Hierauf aufbauend haben wir eine an den Geschäftsrisiken ausgerichtete Prüfungsstrategie entwickelt.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes, des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie der Geschäftsprozesse haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Dabei haben wir die Ausgestaltung und Angemessenheit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen beurteilt und ggf. Funktionsprüfungen durchgeführt, um deren Wirksamkeit zu beurteilen. In Abhängigkeit von dem Grad der Wirksamkeit der internen Kontrollmaßnahmen haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.

Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat in der Hauptprüfung zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens und des korrespondierenden Sonderpostens
- Ermittlung der Ausgleichsansprüche gegen die öffentliche Hand
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Periodenabgrenzung, insbesondere bei der Abwicklung von Forschungsprojekten

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch die zutreffende Darstellung von Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Plausibilität prognostischer Angaben geprüft.

#### **Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter**

An der Inventur der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben wir aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben bezüglich der vorgelegten Inventurunterlagen und ergänzende weitere Prüfungsnachweise haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und Bewertung überzeugt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Bankbestätigungen, Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten sowie eine Steuerberaterbestätigung wurden lückenlos eingeholt.

Den Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten der Mercer Deutschland GmbH, München, vom 10. März 2026 zu Grunde. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsrückstellungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft.

Den Rückstellungen für Altersteilzeit liegen versicherungsmathematische Gutachten der Mercer Deutschland GmbH, München, vom 9. März 2026 zu Grunde. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit durch Plausibilitätskontrollen geprüft.

Den Rückstellungen für Jubiläumsleistungen liegen versicherungsmathematische Gutachten der Mercer Deutschland GmbH, München, vom 10. März 2026 zu Grunde. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft.

Der Rückstellungen für die Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen liegt eine Projektkostenschätzung der Siempelkamp NIS Ingenieurgesellschaft mbH, Alzenau, vom 2. Dezember 2025 zu Grunde. Wir haben uns von der Qualifikation des Sachverständigen überzeugt und ein Verständnis von der Tätigkeit des Sachverständigen gewonnen.

## **Auskünfte, Vollständigkeitserklärung**

Auskünfte erteilten uns die gesetzlichen Vertreter sowie die uns benannten Mitarbeiter. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die weiteren nach ISA [DE] 450 erforderlichen Informationen (nicht korrigierte falsche Darstellungen) in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Hierin erklären die gesetzlichen Vertreter auch, dass sie ihrer Verantwortlichkeit für die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen sind.

## **4.3. Unabhängigkeit**

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## 5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das Rechnungswesen wird über die Standard-Software SAP ERP 6.0 geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Verträgen, Protokollen) entnommenen Informationen haben in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt 2 wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller rechtsformgebundenen wirtschaftszweigspezifischen Regelungen
- Beachtung von Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang in allen wesentlichen Belangen
- Gesetzesentsprechung des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen

Ergänzend zu den Ausführungen im Bestätigungsvermerk stellen wir fest:

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden in allen wesentlichen Belangen zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und des GmbHG sowie unter Beachtung ergänzenden Grundsätze für Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen (aufgestellt vom Arbeitskreis Rechnungswesen des BMFTR) aufgestellt.

## 5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehen wir nachfolgend in Ergänzung zur Darstellung im Anhang auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und – sofern vorliegend – den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, die Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

### Wesentliche Bewertungsgrundlagen

**Bilanzierung und Bewertung** der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den durch den Arbeitskreis Rechnungswesen des damaligen Bundesministeriums für Forschung und Technologie im Jahre 1986 herausgegebenen Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen. Die Grundsätze tragen den im Vergleich zu anderen Einrichtungen andersgearteten Aufgaben von Forschungseinrichtungen Rechnung und verfolgen das Ziel der Vereinheitlichung der anzuwendenden Begrifflichkeiten, Gliederungen und Konteninhalte.

### Unfertige Leistungen

Die unfertigen Leistungen werden zu Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. In die Herstellungskosten einbezogen wurden Lohn- und Materialeinzelkosten, angemessene Teile der Gemeinkosten sowie der Werteverzehr des Anlagevermögens.

### Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand

Es werden Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand aus laufenden Geschäften, aus Pensionsansprüchen, aus der Stilllegung und dem Rückbau kerntechnischer Anlagen und aus übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln ausgewiesen.

Die Ansprüche entstehen, da die Zuwendungsgeber ihre Zuwendungen nur in Höhe des jeweiligen Finanzbedarfs zur Bestreitung der Ausgaben der Gesellschaft zur Verfügung stellen. Im Umfang der erst nach dem Bilanzstichtag fälligen Ausgaben werden deshalb Ausgleichsansprüche entsprechend der jeweiligen Finanzierungsquote des Bundes und der beteiligten Länder bilanziert. Der Bund als Hauptzuwendungsgeber hat hierzu erklärt, dass die in der Bilanz enthaltenen Ausgleichsansprüche bei Fälligkeit der ihnen zu Grunde liegenden Ausgaben erfüllt werden.

Grundlage ist dazu u. a. ein Schreiben des damaligen Bundesministeriums für Forschung und Technologie vom 19. April 1982, in dem erklärt wird, dass kein Zweifel daran bestehen kann, dass die Zuwendungsgeber die in der Bilanz enthaltenen Ausgleichsansprüche bei Fälligkeit der ihnen zu Grunde liegenden Ausgaben erfüllen werden.

## **Rückstellungen für Pensionen**

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt nach der „Projected-Unit-Credit-Methode“ zum Erfüllungsbetrag unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, eines Rechenzinsfußes von 2,06 % p.a. (10-Jahres-Durchschnitt) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren und einer Gehalts- und Rentenanpassung mit 2,00 %. Der bisher angesetzte Rechnungszins auf der Basis eines 7-jährigen Durchschnitts würde zum Bilanzstichtag 2,22 % betragen.

## **Rückstellungen für Altersteilzeit**

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen nach handelsrechtlichen Vorschriften“ (IDW RS HFA 3) vom 19. Juni 2013 unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, eines Gehaltstrends von 2,00 % und eines Rechenzinsfußes von 2,22 % p.a.

## **Rückstellungen für Jubiläen**

Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläumsleistungen wurde nach der „Projected-Unit-Credit-Methode“ durchgeführt. Die Bewertung erfolgte unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, eines Gehaltstrends von 2,00 %, eines Trends der Beitragsbemessungsgrenze von 1,00 % und eines Rechenzinsfußes von 2,22 % p.a.

## **Rückstellungen für die Stilllegung und den Rückbau kerntechnischer Anlagen**

Die Bewertung der Rückstellungen für die Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen erfolgt mit dem Barwert des zukünftigen Erfüllungsbetrags. Grundlage ist eine Projektkostenschätzung für den Rückbau der Anlage BER II der Firma Siempelkamp NIS Ingenieurgesellschaft mbH, Alzenau, vom 2. Dezember 2025.

Unter Berücksichtigung einer Preissteigerungsrate von 2,0 % p.a. wurde ein Erfüllungsbetrag für das Rückbauprojekt von TEUR 421.137 (i. V. TEUR 383.809) ermittelt. Vom Gutachter wurde eine Analyse der projektspezifischen Chancen und Risiken durchgeführt. Soweit möglich wurden dabei die Auswirkungen auf das Projekt quantitativ bewertet. Insgesamt ergeben sich danach ca. TEUR 17.970 bewertbare Risiken und ca. TEUR 9.643 bewertbares Einsparpotential.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 war das mit Risikokosten von TEUR 10.213 bewertete Risiko einer Projektzeitverlängerung eingetreten. Aufgrund des Redaktionsschlusses erfolgte keine Berücksichtigung in der Projektkostenschätzung 2025. Durch das HZB wurden die Kosten nachträglich in der Ermittlung des Erfüllungsbetrags berücksichtigt. Es wurde mit einer voraussichtlichen Projektzeitverlängerung von 12 Monaten und Mehrkosten von TEUR 10.213 kalkuliert. Zum Bilanzstichtag beträgt der Barwert für die Kostenverteilung des geplanten Rückbauzeitraumes einschließlich der Vorarbeiten TEUR 353.476 (i. V. TEUR 320.829). Die Abzinsung erfolgte mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre zum Abschlussstichtag.

Der Grundsatz der **Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit** wurde eingehalten. Wir verweisen auf den Anhang.

## 6. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

### 6.1. Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

In Erweiterung unseres Prüfungsauftrags haben wir nach § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft untersucht und dargestellt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt sich nach den hierfür entwickelten Grundsätzen darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit vorgenommen wurde. Gegenstand der Prüfung sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit.

Die Untersuchung und Darstellung der wirtschaftlichen Lage erstreckt sich auf Basis der entsprechenden Grundsätze neben allgemeinen Untersuchungen und Darstellungen vor allem darauf, ob ungewöhnliche Bilanzposten, nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder wesentliche stille Reserven bestehen sowie auf die Gegebenheiten hinsichtlich der Kapital- und Finanzierungsstruktur einschließlich der Eigenkapitalausstattung. Weiter sind die Ertragslage und die Rentabilität Betrachtungsgegenstand, wobei ein besonderer Fokus auf ggf. vorliegende verlustbringende Geschäfte und den Ursachen eines ggf. vorliegenden Jahresfehlbetrags liegt. Der Prüfung liegt der Prüfungsstandard IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) zu Grunde. Auf die Setzung von Prüfungsschwerpunkten haben wir angesichts der Verhältnisse der Gesellschaft im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG verzichtet.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen und Darstellungen in Anlage 10.

### 6.2. Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel

Bezüglich der Prüfung verweisen wir auf die Ausführungen in Anlage 11.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir keine Erkenntnisse erlangt, dass das HZB die im Rahmen der institutionellen Förderung von den Zuwendungsgebern erhaltenen Zuwendungsmittel nicht zweckentsprechend und wirtschaftlich verwendet hat.

### 6.3. Prüfung der Ableitung der Einnahmen und Ausgaben aus dem Jahresabschluss

In Erweiterung unseres Prüfungsauftrages haben wir geprüft, ob die Einnahmen und Ausgaben zutreffend aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 abgeleitet worden sind.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen sind die Einnahmen und Ausgaben zutreffend aus dem Jahresabschluss abgeleitet worden.

### 6.4. Prüfung der Abrechnung des Wirtschaftsplans

Gemäß dem Auftrag wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der Abrechnung des Wirtschaftsplans erweitert.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Abrechnung des Wirtschaftsplans zutreffend erfolgt.

### 6.5. Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen zur Programmorientierten Förderung

In Erweiterung unseres Prüfungsauftrages haben wir geprüft, ob die Bestimmungen zur Programmorientierten Förderung eingehalten worden sind. Insbesondere haben wir geprüft, ob der Zentrumsfortschrittsbericht zutreffend aus der Kosten- und Leistungsrechnung abgeleitet worden ist.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Bestimmungen zur Programmorientierten Förderung nicht eingehalten worden sind. Der Zentrumsfortschrittsbericht wurde zutreffend aus der Kosten- und Leistungsrechnung abgeleitet.

## 7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie über die im Abschnitt 6 dargestellten Erweiterungen des Prüfungsauftrages erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) zu Grunde.

Leipzig, 22. Juni 2026



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

  
Thorsten Sommerfeld  
Wirtschaftsprüfer

  
Hartmut Pfeiderer  
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.



Elektronische Kopie

Anlagen

**Bilanz der Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit  
beschränkter Haftung, Berlin,  
zum 31. Dezember 2025**

| A k t i v a                                                                                                                     | Stand am<br>31.12.2025 | Stand am<br>31.12.2024 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|
|                                                                                                                                 | EUR                    | EUR                    |
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                                                                                        |                        |                        |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                                                                                            |                        |                        |
| Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte<br>und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an<br>solchen Rechten und Werten | 899.544,00             | 526.410,00             |
| II. Sachanlagen                                                                                                                 |                        |                        |
| 1. Grundstücke und Bauten einschließlich<br>der Bauten auf fremden Grundstücken                                                 | 72.653.400,50          | 77.551.404,50          |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen                                                                                             | 100.837.640,72         | 96.994.190,72          |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und<br>Geschäftsausstattung                                                                        | 8.319.027,22           | 7.283.791,22           |
| 4. Geleistete Anzahlungen                                                                                                       | 52.137.196,88          | 56.322.230,47          |
|                                                                                                                                 | <u>233.947.265,32</u>  | <u>238.151.616,91</u>  |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                                                                                        |                        |                        |
| I. Vorräte                                                                                                                      |                        |                        |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                                                                                              | 1.194.836,75           | 1.357.348,04           |
| 2. Unfertige Erzeugnisse                                                                                                        | 2.196.412,28           | 933.266,56             |
|                                                                                                                                 | <u>3.391.249,03</u>    | <u>2.290.614,60</u>    |
| II. Forderungen und sonstige<br>Vermögensgegenstände                                                                            |                        |                        |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                                                                   | 1.248.418,68           | 2.293.967,77           |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände                                                                                                | 392.212.477,02         | 373.170.900,29         |
|                                                                                                                                 | <u>393.460.895,70</u>  | <u>375.464.868,06</u>  |
| IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten                                                                             | 4.466.878,39           | 1.069.593,46           |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                                                            | 1.993.952,07           | 3.662.347,62           |
|                                                                                                                                 | <u>638.159.784,51</u>  | <u>621.165.450,65</u>  |

| <b>P a s s i v a</b>                                                           | <b>Stand am<br/>31.12.2025</b> | <b>Stand am<br/>31.12.2024</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
|                                                                                | EUR                            | EUR                            |
| <b>A. Eigenkapital</b>                                                         |                                |                                |
| I. Gezeichnetes Kapital                                                        | 400.000,00                     | 400.000,00                     |
| II. Kapitalrücklage                                                            | 400.891,99                     | 437.336,99                     |
| III. Bilanzgewinn                                                              | 0,00                           | 0,00                           |
|                                                                                | <u>800.891,99</u>              | <u>837.336,99</u>              |
| <b>B. Sonderposten für Zuschüsse</b>                                           |                                |                                |
| 1. zum Anlagevermögen                                                          | 234.399.901,06                 | 238.194.673,65                 |
| 2. zum Umlaufvermögen                                                          | 10.955.103,52                  | 17.921.671,26                  |
|                                                                                | <u>245.355.004,58</u>          | <u>256.116.344,91</u>          |
| <b>C. Rückstellungen</b>                                                       |                                |                                |
| 1. Rückstellungen für Pensionen                                                | 9.698.115,00                   | 10.191.548,00                  |
| 2. Rückstellung für die Stilllegung und Beseitigung<br>kerntechnischer Anlagen | 353.476.000,00                 | 320.829.000,00                 |
| 3. Sonstige Rückstellungen                                                     | 10.664.521,92                  | 10.817.588,17                  |
|                                                                                | <u>373.838.636,92</u>          | <u>341.838.136,17</u>          |
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>                                                    |                                |                                |
| 1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen                                      | 3.593.367,20                   | 1.531.683,91                   |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen<br>und Leistungen                         | 8.022.998,05                   | 10.065.216,30                  |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber anderen<br>Zuschussgebern                       | 6.025.715,87                   | 9.676.039,82                   |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten                                                  | 520.453,24                     | 1.096.859,22                   |
|                                                                                | <u>18.162.534,36</u>           | <u>22.369.799,25</u>           |
| <b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                           | <u>2.716,66</u>                | <u>3.833,33</u>                |
|                                                                                |                                |                                |
|                                                                                | <u>638.159.784,51</u>          | <u>621.165.450,65</u>          |



**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**der Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit**  
**beschränkter Haftung, Berlin,**

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

|                                                                                                     | 2 0 2 5               | 2 0 2 4               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
|                                                                                                     | EUR                   | EUR                   |
| <b>1. Erträge aus Zuschüssen</b>                                                                    |                       |                       |
| a) Zuschüsse Bund                                                                                   | 183.677.010,30        | 150.385.841,31        |
| b) Zuschüsse Länder                                                                                 | 25.623.115,41         | 19.688.856,49         |
| c) Zuschüsse anderer Zuschussgeber                                                                  | 25.177.099,76         | 27.167.426,92         |
|                                                                                                     | <u>234.477.225,47</u> | <u>197.242.124,72</u> |
| <b>2. Erlöse und andere Erträge</b>                                                                 |                       |                       |
| a) Erlöse aus Forschung und Entwicklung                                                             | 2.911.433,43          | 6.884.403,04          |
| b) Erlöse aus Lizenz- und Know-how-Verträgen                                                        | -42.763,81            | 181.110,58            |
| c) Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkauf                                           | 3.894.116,15          | 4.027.788,70          |
| d) Sonstige Erlöse                                                                                  | 1.336.728,63          | 953.410,51            |
| e) Veränderungen des Bestandes an unfertigen Leistungen                                             | 1.263.145,72          | -2.873.970,99         |
| f) Andere aktivierte Eigenleistungen                                                                | 143.675,25            | 156.028,40            |
| g) Sonstige betriebliche Erträge                                                                    | 83.341.356,19         | 66.756.580,63         |
|                                                                                                     | <u>92.847.691,56</u>  | <u>76.085.350,87</u>  |
| <b>3. Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse</b>                                             |                       |                       |
| a) zum Anlagevermögen                                                                               | -27.492.048,38        | -39.127.056,06        |
| b) zum Umlaufvermögen                                                                               | 6.966.567,74          | 1.612.782,84          |
|                                                                                                     | <u>-20.525.480,64</u> | <u>-37.514.273,22</u> |
| <b>4. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschusserträge, Erlöse und andere Erträge</b> | <u>306.799.436,39</u> | <u>235.813.202,37</u> |
| <b>5. Materialaufwand</b>                                                                           |                       |                       |
| a) Aufwendungen für Reaktor-, Brenn- und Betriebsstoffe                                             | 256.249,32            | 583.570,92            |
| b) Aufwendungen für sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                                        | 7.312.887,46          | 7.179.166,49          |
|                                                                                                     | <u>7.569.136,78</u>   | <u>7.762.737,41</u>   |
| <b>6. Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug</b>                                                 | <u>16.023.004,32</u>  | <u>20.325.484,41</u>  |
| <b>7. Aufwendungen für fremde Forschungs- und Entwicklungsarbeiten</b>                              | <u>2.384.388,90</u>   | <u>3.600.636,40</u>   |
| <b>8. Personalaufwand</b>                                                                           |                       |                       |
| a) Löhne und Gehälter                                                                               | 91.601.812,71         | 83.620.087,50         |
| b) Soziale Abgaben                                                                                  | 17.693.205,48         | 15.391.058,84         |
| c) Aufwendungen für Altersvorsorgung                                                                | 4.356.030,57          | 4.702.673,62          |
| d) Beihilfen und Unterstützungen                                                                    | 96.571,38             | 128.842,26            |
| e) Andere Personalkosten                                                                            | 195.683,01            | 142.735,01            |
|                                                                                                     | <u>113.943.303,15</u> | <u>103.985.397,23</u> |
| <b>9. Abschreibungen auf Anlagevermögen</b>                                                         |                       |                       |
| a) Abschreibungen                                                                                   | 31.110.235,29         | 34.028.924,20         |
| b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen                     | -31.073.790,29        | -33.992.479,20        |
|                                                                                                     | <u>36.445,00</u>      | <u>36.445,00</u>      |
| <b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>                                                       | <u>166.879.603,24</u> | <u>100.138.946,92</u> |
| <b>11. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag</b>                                                   | <u>-36.445,00</u>     | <u>-36.445,00</u>     |
| <b>12. Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen</b>                                                     | <u>36.445,00</u>      | <u>36.445,00</u>      |
| <b>13. Bilanzgewinn</b>                                                                             | <u>0,00</u>           | <u>0,00</u>           |

**Anhang für das Geschäftsjahr 2025****1. Allgemeine Angaben**

Die Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH hat ihren Sitz in Berlin und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (HRB 5583 B) eingetragen.

Für Ansatz, Bewertung und Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) werden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes angewendet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen um eine große Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

**2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für den Jahresabschluss nutzen wir nachfolgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

**Aktiva**

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

zu Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen; für die planmäßigen Abschreibungen setzen wir die Nutzungsdauern unter Berücksichtigung unserer Erfahrungswerte an.

Abschreibungen auf Zugänge erfolgen ab dem ersten Kalendermonat des Anschaffungsmonats.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (Einzelanschaffungskosten netto unter TEUR 1) werden in Anlehnung an das Steuerrecht mehrjährig abgeschrieben.

# Elektronische Kopie

Für die Abschreibungen werden im Sachanlagevermögen folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

|                                    |                 |
|------------------------------------|-----------------|
| Gebäude und Außenanlagen           | 10 bis 50 Jahre |
| Techn. Anlagen und Maschinen       | 5 bis 10 Jahre  |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 bis 10 Jahre  |

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips

Unfertige Leistungen

zu Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in Höhe von TEUR 393.461 wurden zum Nominalbetrag angesetzt; zweifelhafte Forderungen werden einzelwertberichtigt

Übrige Aktiva einschließlich aktivem Rechnungsabgrenzungsposten

In Höhe von TEUR 6.461 wurden zum Nominalbetrag angesetzt

## Passiva

Eigenkapital

zum Nominalbetrag

Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

in Höhe der mit Zuwendungen finanzierten Sachanlagen, abzüglich der Abschreibungen

Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen

in Höhe der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der übrigen Aktiva

Pensionsrückstellungen

auf Grund eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach der Projected-Unit-Credit-Methode zum Erfüllungsbetrag unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, eines Rechenzinsfußes von 2,06 % p.a. (10-Jahres-Durchschnitt) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren und einer Gehalts- und Rentenanpassung mit 2 %. Der bisher angesetzte Rechnungszins auf der Basis eines

# Elektronische Kopie

7-jährigen Durchschnitts würde zum Bilanzstichtag 2,22 % betragen. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB beträgt minus 176 TEUR. Da der Unterschiedsbetrag negativ ist, kommt es nicht zu einer Ausschüttungssperre.

## Altersteilzeitrückstellungen

auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen nach handelsrechtlichen Vorschriften“ (IDW RS HFA 3) vom 19.06.2013 unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, eines Gehaltstrends von 2,00 % und eines Rechenzinsfußes von 2,22 % p.a.

## Jubiläumsrückstellungen

auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach der Projected-Unit-Credit-Methode zum Erfüllungsbetrag unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, eines Rechenzinsfußes von 2,22 % p.a. (7-Jahres-Durchschnitt), eines Gehaltstrends von 2,00 % und eines Trends der Beitragsbemessungsgrenze von 1,00 %.

## Andere Rückstellungen

Bewertung nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages, insbesondere unter Berücksichtigung erwarteter Preis- bzw. Kostensteigerungen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abzuzinsen (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB), so dass die Bewertung dem Barwert des zukünftigen Erfüllungsbetrages entspricht.

## Verbindlichkeiten

zum Erfüllungsbetrag

## Fremdwährungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs bewertet ausgewiesen

# Elektronische Kopie

## 3. Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss des HZB schließt grundsätzlich ausgeglichen ab, da die Gesellschaft - mit Ausnahme des durch eigene Erträge gedeckten Teils der Aufwendungen - durch Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Berlin und anderer Zuwendungsgeber finanziert wird. Da die Zuwendungsgeber ihre Mittel dem Zahlungsbedarf des Helmholtz-Zentrums Berlin entsprechend zur Verfügung stellen, werden in Höhe der erst in Folgejahren fälligen Zahlungen zum Bilanzstichtag Ausgleichsansprüche an öffentliche Zuwendungsgeber (Bund und Länder) und Forderungen an andere Zuwendungsgeber aktiviert. Der Bund als Hauptzuwendungsgeber, vertreten durch den damaligen Bundesminister für Forschung und Technologie, hat dazu mit Schreiben vom 19.04.1982 erklärt, dass kein Zweifel daran bestehen kann, dass die in der Bilanz ausgewiesenen Ausgleichsansprüche bei Fälligkeiten der ihnen zugrunde liegenden Ausgaben erfüllt werden.

Das HZB hat im Jahr 2025 Selbstbewirtschaftungsmittel von insgesamt TEUR 3.210 (davon TEUR 2.223 Bund, TEUR 247 Land Berlin, TEUR 0 Land Bayern und TEUR 740 Land Thüringen) gebildet.

Die Forderungen gegen die Zuwendungsgeber sind in den Ausgleichsansprüchen enthalten.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie der Entwicklung der Abschreibungen im Geschäftsjahr ergeben sich aus dem als Anhang beigefügten Anlagenspiegel. Im Berichtsjahr erfolgten keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

Die Forderungen sind mit Ausnahme der Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand im Folgejahr fällig. Die Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand TEUR 388.083 (Vorjahr TEUR 363.688) ergeben sich im Wesentlichen aus zwecks Abgrenzung gebildeten Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Die Restlaufzeiten dieser Ausgleichsansprüche weisen insoweit die gleiche Frist wie die korrespondierenden Schuldposten aus. Die Ausgleichsansprüche aus Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 9.698 (Vorjahr TEUR 10.192) und die Ausgleichsansprüche aus der Rückstellung für die Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen in Höhe von TEUR 353.476 (Vorjahr TEUR 320.829) haben eine Restlaufzeit von über 1 Jahr. Die Ausgleichsansprüche aus laufenden Geschäften in Höhe von TEUR 19.693 (Vorjahr TEUR 10.061) und die Forderungen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln in Höhe von TEUR 3.210 (Vorjahr TEUR 21.067) haben eine Restlaufzeit von unter 1 Jahr.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden auf Grundlage eines finanzmathematischen Gutachtens gebildet. Unter Berücksichtigung des tatsächlichen Verbrauchs in Höhe von TEUR 528 (Vorjahr TEUR 603) und einer Auflösung in Höhe von TEUR 154 (Vorjahr Auflösung TEUR 138) mit einem Zinsanteil von TEUR 189 (Vorjahr TEUR 179) im Geschäftsjahr 2025 werden die Rückstellungen in der Bilanz mit TEUR 9.698 (Vorjahr TEUR 10.192) ausgewiesen. Der leichte Rückgang basiert auf der Anpassung der tatsächlichen Werte an die geschätzten Ansprüche eines Pensionsempfängers nach dem im Jahr 2025 erfolgten Pensionseintritt.

Der Forschungsreaktor BER II befindet sich in der Nachbetriebsphase. Die Vorbereitungen für den Rückbau haben begonnen. Der Rückbau ist so weit fortgeschritten, dass es keine Option mehr gibt, den Reaktor erneut in Betrieb zu nehmen. Alle Brennstäbe und die meisten Instrumente des Reaktors haben das HZB verlassen oder sind zum endgültigen Abtransport vorbereitet.

## Elektronische Kopie

Die Rückstellungen für die Stilllegung des Forschungsreaktors BER II wurden auf Basis eines externen Gutachtens zur Projektkostenschätzung gebildet. Unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2025 tatsächlich angefallenen Kosten wurde ein mit 2,0 % p.a. inflationierter Erfüllungsbetrag für das Rückbauprojekt von TEUR 434.882 (Vorjahr TEUR 383.809) ermittelt. Zum Bilanzstichtag beträgt der Barwert für die Kostenverteilung über den geplanten Rückbauzeitraum einschließlich der Vorarbeiten TEUR 353.476 (Vorjahr TEUR 320.829). Die Erhöhung der Rückstellungen basiert insbesondere auf der Verlängerung der Projektlaufzeit aufgrund von länger andauernden Genehmigungs- und Zustimmungsverfahren sowie der Erhöhung der Personalkosten im Zusammenhang mit den Tarifierpassungen im öffentlichen Dienst.

Steuerrückstellungen waren per 31.12.2025 nicht zu bilden, da im Berichtsjahr Steuervorauszahlungen an das Finanzamt geleistet wurden, die die tatsächliche Steuerschuld übersteigen. Entsprechend wurden zum Stichtag Forderungen gegen das Finanzamt aus Ertragsteuern bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Zuführungen für Personalverpflichtungen in Höhe von TEUR 7.282 sowie für sonstige Verpflichtungen in Höhe von TEUR 2.739.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind im Folgejahr fällig und nicht durch Pfandrechte gesichert.

|                                                                    | Restlaufzeit               |                               |                                |                                  |
|--------------------------------------------------------------------|----------------------------|-------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|
|                                                                    | bis zu<br>einem<br>Jahr    | von mehr<br>als einem<br>Jahr | von mehr<br>als fünf<br>Jahren | Stand<br>31.12.2024<br>(Vorjahr) |
|                                                                    | TEUR                       | TEUR                          | TEUR                           | TEUR                             |
| Erhaltene Anzahlungen auf<br>Bestellungen<br>(Vorjahr)             | 3.593<br>(1.532)           | 0<br>(0)                      | 0<br>(0)                       | 1.532<br>(4.025)                 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen<br>und Leistungen<br>(Vorjahr)   | 8.023<br>(10.065)          | 0<br>(0)                      | 0<br>(0)                       | 10.065<br>(10.164)               |
| Verbindlichkeiten gegenüber<br>anderen Zuschussgebern<br>(Vorjahr) | 6.026<br>(9.676)           | 0<br>(0)                      | 0<br>(0)                       | 9.676<br>(6.896)                 |
| Sonstige Verbindlichkeiten<br>(Vorjahr)                            | 521<br>(1.097)             | 0<br>(0)                      | 0<br>(0)                       | 1.097<br>(944)                   |
| <b>Summe<br/>(Vorjahr)</b>                                         | <b>18.163<br/>(22.370)</b> | <b>0<br/>(0)</b>              | <b>0<br/>(0)</b>               | <b>22.370<br/>(22.029)</b>       |

## Elektronische Kopie

Die Erträge aus Zuschüssen in Höhe von 234.477 TEUR (Vorjahr 197.242 TEUR) enthalten die institutionelle Förderung vom Bund in Höhe von 183.677 TEUR (Vorjahr 150.386 TEUR) und der Länder in Höhe von TEUR 25.623 (Vorjahr TEUR 19.689). Des Weiteren sind Projektförderungen der Gesellschafter und anderer Zuschussgeber in Höhe von TEUR 25.177 (Vorjahr TEUR 27.167) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Zinserträgen aus der Abzinsung des Rückstellungsbetrages für den Reaktorrückbau in Höhe von TEUR 81.406 (Vorjahr TEUR 62.980), den Zuschüssen für Erbbauzinszahlungen Adlershof in Höhe von TEUR 151 (Vorjahr TEUR 151), den Zuschüssen für Mietzahlungen Adlershof in Höhe von TEUR 357 (Vorjahr TEUR 357) sowie periodenfremden Erträgen in Höhe von TEUR 363 (Vorjahr TEUR 1.816) zusammen. In den periodenfremden Erträgen ist vor allem die Endabrechnung an die Berliner Charité für Patientenbestrahlungen enthalten. Die deutliche Erhöhung der Abzinsungserträge basiert auf dem Anstieg des Zinsniveaus sowie dem Anstieg der kalkulierten Rückstellungsbeträge. Allerdings fließen tatsächlich keine Erlöse zu, da es sich lediglich um eine handelsrechtlich vorgesehene interne Berechnung handelt. Weiterhin sind in diesem Posten Erträge aus der Auflösung der sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 54 (Vorjahr TEUR 0) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den Aufwendungen zur Stilllegung des Reaktors mit TEUR 114.053 (Vorjahr TEUR 52.203), für Tagungen und Kongresse mit TEUR 874 (Vorjahr TEUR 896), für Sicherheitsdienstleistungen mit TEUR 979 (Vorjahr TEUR 1.086), für Instandhaltungen mit TEUR 7.579 (Vorjahr TEUR 6.122) und für Software-Instandhaltung in Höhe von TEUR 6.283 (Vorjahr TEUR 4.732) zusammen. Der Anstieg der Aufwendungen zur Stilllegung des Reaktors basiert insbesondere auf der Verlängerung der Projektlaufzeit aufgrund von länger andauernden Genehmigungs- und Zustimmungsverfahren sowie der Erhöhung der Personalkosten im Zusammenhang mit den Tarifierungen im öffentlichen Dienst.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Ertragssteuern in Höhe von TEUR 31 (Vorjahr TEUR -67), nicht abziehbare Vorsteuern in Höhe von TEUR 81 (Vorjahr TEUR 169) sowie sonstige Steuern in Höhe von TEUR -0,5 (Vorjahr TEUR -720). Die Erhöhung der Ertragsteuern basiert im Wesentlichen auf gesunkenen Erstattungen aus Vorjahren. Die Verringerung der nicht abziehbaren Vorsteuern basiert im Wesentlichen auf weniger Beschaffungen sowie einer niedrigeren Quote der nicht-abziehbaren Vorsteuer in Höhe von 0,44 % (Vorjahr: 0,6 %). Die Veränderung der sonstigen Steuern basiert auf gesunkenen Umsatzsteuererstattungen aus Vorjahren.

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Zinsaufwendungen stehen im Zusammenhang mit der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen und der Aufzinsung von anderen langfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 201 (Vorjahr TEUR 192).

# Elektronische Kopie

## 4. Sonstige Angaben

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr:

|                                                                                                                                         |                                                                          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Michael Zimmermann<br>Ministerialdirigent<br>(Vorsitzender des Aufsichtsrats ab 2.12.2025)                                              | - Bundesministerium für Forschung, Technologie<br>und Raumfahrt          |
| Dr. Volkmar Dietz<br>Unterabteilungsleiter für<br>Großgeräte und Grundlagenforschung<br>(Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 31.10.2025) | - Bundesministerium für Forschung, Technologie<br>und Raumfahrt          |
| Dr. Jutta Koch-Unterseher<br>Abteilungsleiterin Außeruniversitäre<br>Forschung und Charité<br>(stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats)   | - Senatsverwaltung für Wissenschaft,<br>Gesundheit und Pflege Berlin     |
| Prof. Dr. Cornelia Denz<br>Präsidentin                                                                                                  | - Physikalisch Technische Bundesanstalt (PTB),<br>Braunschweig           |
| Prof. Dr. Erica Lilleodden                                                                                                              | - Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie ISIT,<br>Itzehoe           |
| Prof. Dr. Karsten Reuter                                                                                                                | - Fritz-Haber-Institut, Berlin                                           |
| Prof. Dr. Christian Thomsen                                                                                                             | - TU Berlin<br>Institut für Festkörperphysik                             |
| Dr. Michael Weinhold                                                                                                                    | - Siemens AG Energy Management Division,<br>Erlangen                     |
| Dr. Annette Pietzsch                                                                                                                    | - Helmholtz-Zentrum Berlin GmbH<br>Institut Methoden u. Instrumentierung |
| Ingo Müller                                                                                                                             | - Helmholtz-Zentrum Berlin GmbH<br>Abteilung Beschleunigerbetrieb        |

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben - soweit sie nicht Mitarbeiter der Gesellschaft sind - keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten.

# Elektronische Kopie

Im Berichtsjahr wurde die Gesellschaft durch die Geschäftsführung von

Prof. Dr. Bernd Rech  
Wissenschaftlicher Geschäftsführer,

und

Thomas Frederking  
Kaufmännischer Geschäftsführer (bis 30.06.2025)

und

Saskia Vormfelde  
Kaufmännische Geschäftsführerin (ab 01.09.2025)

vertreten.

Die Vergütungen der im Jahr 2025 tätigen Geschäftsführung setzten sich wie folgt zusammen:

| Geschäftsführer                                                                                      | Thomas Frederking<br>Kfm. GF<br>(Austritt 30.06.2025) | Saskia Vormfelde<br>Kfm. GF<br>(Ab 01.09.2025) | Prof. Dr. Bernd<br>Rech<br>Wiss. GF |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|------------------------------------------------|-------------------------------------|
| Vergütung, erfolgsunabhängig                                                                         | 64.436,28                                             | 45.606,80                                      | 209.306,13                          |
| Leistungen im Rahmen der Angleichung an den<br>Beamtenstatus                                         | 9.263,72                                              | 5.792,52                                       |                                     |
| <b>Vergütung</b>                                                                                     | <b>73.700,00</b>                                      | <b>51.399,32</b>                               | <b>209.306,13</b>                   |
| Weiterer Aufwand der Gesellschaft, der nicht<br>Bestandteil der regelmäßigen Vergütung ist<br>davon: |                                                       |                                                |                                     |
| Erstattungen für Versorgungszwecke an<br>Universitäten                                               |                                                       |                                                | 43.018,70                           |
| Zuführung zu Pensionsrückstellungen                                                                  | - 697.662,00 <sup>1</sup>                             |                                                | 8.459,00                            |
| Beihilfen                                                                                            |                                                       |                                                | 8.015,57                            |
| Erfindervergütung                                                                                    |                                                       |                                                | 200                                 |
| Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und<br>Umlagen                                             | 8.805,30                                              | 3.603,20                                       |                                     |
| <b>Gesamtbezüge in 2025</b>                                                                          | <b>82.505,30</b>                                      | <b>55.002,52</b>                               | <b>260.540,40</b>                   |

Des Weiteren erhielten vier frühere Geschäftsführer und eine Hinterbliebene Versorgungsbezüge in Höhe von TEUR 163 (Vorjahr TEUR 137). Die Rückstellungen für die Versorgungsverpflichtung

<sup>1</sup> Da die tatsächliche gemeldete Jahresrente deutlich geringer ausfällt als die vor Austritt im Vorjahr geschätzte Jahresrente, wurde die Summe der Pensionsrückstellungen erheblich reduziert.

# Elektronische Kopie

von acht ehemaligen Geschäftsführern belaufen sich auf TEUR 3.895 (Vorjahr TEUR 2.657 für sieben ehemalige Geschäftsführer).

Langfristige finanzielle Verpflichtungen resultieren aus den mit der Vattenfall Europe AG abgeschlossenen Vereinbarungen über die Kälte- und Wärmeversorgung. Das Vertragsvolumen aus diesen Verträgen ist abhängig von der abgeforderten Leistung. Gleiches gilt für die Verträge mit dem Stromversorger Enercity AG.

Auf der Grundlage des Aufsichtsratsbeschlusses vom 19.05.2010 hat sich das HZB im Jahre 2011 mit einer Einlage von TEUR 25 an der Stiftung „pearls-Potsdam Research Network“ beteiligt. Dieses Netzwerk soll die Kooperation mit den Brandenburger Universitäten und Hochschulen untermauern und dient der gezielten Wissenschaftskoordination und verstärkter interdisziplinärer Arbeiten.

Das Bestellobligo beträgt zum 31.12.2025 TEUR 90.141. Darin sind TEUR 29.421 für Investitionsmaßnahmen >2,5 Mio. EUR enthalten.

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Die für das Geschäftsjahr berechneten Honorare für die Tätigkeit des Abschlussprüfers betragen netto TEUR 42. Für Prüfungen im Bereich der drittmittelfinanzierten Projekte wurden netto 14 TEUR aufgewendet.

Im Geschäftsjahr wurden im Helmholtz-Zentrum Berlin durchschnittlich 1.490 Mitarbeitende, davon 590 wissenschaftliche und 900 sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. In den Zahlen sind ein wissenschaftlicher und zeitanteilig zwei kaufmännische Geschäftsführer\*innen enthalten. Im Jahresdurchschnitt waren 33 Auszubildende am HZB angestellt.

## 5. Nachtragsberichtserstattung

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten:

- a) Am 28. Februar 2026 trat ein militärischer Konflikt zwischen Israel und den USA einerseits und dem Iran andererseits ein. Der Kriegausbruch hat den Druck auf globale Lieferketten erhöht und zu steigenden Energiepreisen sowie zu erheblichen Reaktionen auf den Rohstoff- und Finanzmärkten geführt. Wie sich die Auswirkungen des Krieges auf das HZB insgesamt auswirken werden, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verlässlich beurteilen.
- b) Mit dem Ziel einer beschleunigten Fertigstellung von Bauprojekten wurde im Mai 2026 durch das HZB ein Antrag beim Zuwendungsgeber auf vorzeitige Bereitstellung von Haushaltsmitteln späterer Jahre in Höhe von Mio. EUR 8,7 gestellt.

## Elektronische Kopie

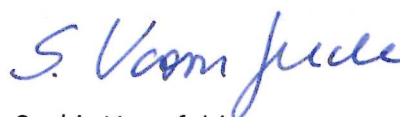
Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

Berlin, den 22.06.2026

Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH



Prof. Dr. Bernd Rech  
Wissenschaftlicher Geschäftsführer



Saskia Vormfelde  
Kaufmännische Geschäftsführerin

**Entwicklung des Anlagevermögens**  
**der Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin,**  
**im Geschäftsjahr 2025**

**Anschaffungs-/Herstellungskosten**

|                                                                                                        | <b>Stand am<br/>1.1.2025</b> | <b>Zugänge</b> | <b>Um-<br/>buchungen</b> | <b>Abgänge</b> | <b>Stand am<br/>31.12.2025</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------|--------------------------|----------------|--------------------------------|
|                                                                                                        | EUR                          | EUR            | EUR                      | EUR            | EUR                            |
| <b>I. Immaterielle</b>                                                                                 |                              |                |                          |                |                                |
| <b>Vermögensgegenstände</b>                                                                            |                              |                |                          |                |                                |
| Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte                                     | 11.153.019,07                | 782.662,06     | 0,00                     | 116.986,81     | 11.818.694,32                  |
| <b>II. Sachanlagen</b>                                                                                 |                              |                |                          |                |                                |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken |                              |                |                          |                |                                |
| auf fremden Grundstücken                                                                               | 241.490.275,32               | 1.267.720,27   | 301.000,00               | 0,00           | 243.058.995,59                 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen                                                                    | 549.880.466,31               | 11.055.247,57  | 15.082.984,46            | 3.322.895,12   | 572.695.803,22                 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                  | 29.992.137,49                | 2.823.132,69   | 362.939,24               | 475.544,35     | 32.702.665,07                  |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                                           | 56.322.230,47                | 11.563.285,79  | -15.746.923,70           | 1.395,68       | 52.137.196,88                  |
|                                                                                                        | 877.685.109,59               | 26.709.386,32  | 0,00                     | 3.799.835,15   | 900.594.660,76                 |
|                                                                                                        | 888.183.430,76               | 27.492.048,38  | 0,00                     | 3.916.821,96   | 912.413.355,08                 |

# Elektronische Kopie

Anlage 4

| Kumulierte Abschreibungen |               |              |                        | Buchwerte              |                        |
|---------------------------|---------------|--------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Stand am<br>1.1.2025      | Zugänge       | Abgänge      | Stand am<br>31.12.2025 | Stand am<br>31.12.2025 | Stand am<br>31.12.2024 |
| EUR                       | EUR           | EUR          | EUR                    | EUR                    | EUR                    |
| 10.626.609,07             | 409.528,06    | 116.986,81   | 10.919.150,32          | 899.544,00             | 526.410,00             |
| 163.938.870,82            | 6.466.724,27  | 0,00         | 170.405.595,09         | 72.653.400,50          | 77.551.404,50          |
| 452.886.275,59            | 22.274.183,03 | 3.302.296,12 | 471.858.162,50         | 100.837.640,72         | 96.994.190,72          |
| 22.708.346,27             | 1.959.799,93  | 284.508,35   | 24.383.637,85          | 8.319.027,22           | 7.283.791,22           |
| 0,00                      | 0,00          | 0,00         | 0,00                   | 52.137.196,88          | 56.322.230,47          |
| 639.533.492,68            | 30.700.707,23 | 3.586.804,47 | 666.647.395,44         | 233.947.265,32         | 238.151.616,91         |
| 649.528.683,85            | 31.110.235,29 | 3.703.791,28 | 677.566.545,76         | 234.846.809,32         | 238.678.026,91         |

# LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

des Helmholtz-Zentrums Berlin für Materialien und Energie  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

## Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HZB) ist eines der 18 Helmholtz-Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF). Die Bundesrepublik Deutschland und das Land Berlin sind ihre Gesellschafter.

Entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile wird der Zuwendungsbedarf der Gesellschaft zu 90 % von der Bundesrepublik Deutschland und zu 10 % vom Land Berlin getragen. Die Gesellschaft ist im Sinne von § 51 ff. der Abgabenordnung als gemeinnützige Einrichtung anerkannt.

Die Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung in den Natur- und Materialwissenschaften, der Energiewandlung und -speicherung sowie die Errichtung, der Betrieb und die Weiterentwicklung von Großgeräten und wissenschaftlichen Infrastrukturen stellen die Aufgaben der Gesellschaft dar. Im Rahmen gesetzlicher Aufgaben des Bundes ermöglicht die Gesellschaft außerdem gemeinsam mit der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt Metrologie. Darüber hinaus legt der Gesellschaftsvertrag fest, dass sich die Gesellschaft in ihrer Tätigkeit dem *Public Corporate Governance* Kodex des Bundes unterwirft.

Das HZB orientiert sich seit September 2020 außerdem an der Handreichung Nachhaltigkeitsmanagement für außeruniversitäre Forschungsorganisationen, welche durch die Fraunhofer-Gesellschaft, die Helmholtz-Gemeinschaft und die Leibniz-Gemeinschaft gemeinsam erarbeitet wurde. Im Jahr 2021 wurde das Zentrum erstmals mit dem Zertifikat „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands ausgezeichnet und am 15. März 2024 zuletzt im Rahmen des „Audit Beruf und Familie“ rezertifiziert. Das Qualitätsmanagement der Koordination und des Service zur Nutzung von wissenschaftlichen Infrastrukturen des

HZB ist nach DIN ISO 9001 zertifiziert. Außerdem trägt das HZB seit 2023 die EU-weit gültige Auszeichnung als „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club Bundesverband e. V.

Die Gesellschaft hat in Berlin zwei Standorte: Den Lise-Meitner-Campus (LMC) in Berlin-Wannsee und den Wilhelm-Conrad-Röntgen-Campus (WCRC) in Berlin-Adlershof. Im Handelsregister ist der Standort LMC als Sitz der Gesellschaft eingetragen. Auf dem Universitätscampus in Jena betreibt das HZB zusammen mit der Friedrich-Schiller-Universität (FSU) Jena das Helmholtz-Institut für Polymere in Energieanwendungen Jena (HIPOLE Jena). Weiterhin ist das HZB am Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg HI ERN von Forschungszentrum Jülich (FZJ) und Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg beteiligt.

Als international sichtbares Forschungszentrum, das Großgeräte und Forschung in den Bereichen Energie, Materie und Information betreibt, unterhält das HZB eine Reihe von regionalen, deutschlandweiten und internationalen Partnerschaften mit Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Die meisten Instituts- und Abteilungsleiter\*innen sind gemeinsam mit Universitäten berufene Professor\*innen. Die Bearbeitung von wissenschaftlichen Projekten erfolgt u.a. gemeinsam in anteilig von den Partnerinstituten finanzierten Joint Labs und Gemeinsamen Forschungsgruppen.

Das HZB betreibt im Auftrag des Landes Berlin die Landessammelstelle zur Behandlung und Beseitigung radioaktiver Abfälle des Landes Berlin. Durch Atomgesetz und Strahlenschutzverordnung ist das Land Berlin verpflichtet, eine solche Landessammelstelle vorzuhalten; es ersetzt dem HZB die entstehenden Sach- und Personalkosten, soweit sie nicht durch Einnahmen gedeckt sind.

Die Charité und das HZB führen seit Juni 1998 gemeinsam die Protonentherapie von Augentumoren durch. Mit der in Deutschland einmaligen Anlage konnten insgesamt bis Ende 2025 5067 Patient\*innen behandelt werden.

Die finanziellen Risiken aus der jährlichen Wirtschaftsplanung sind seit 2003 – mit Einführung der programmorientierten Förderung (PoF) der HGF – aufgrund der relativ verlässlichen Planungssicherheit über die Laufzeit der jeweils aktuellen PoF-Periode (PoF IV 2021-2027) gemindert. Dennoch unterliegt das HZB als institutionell gefördertes Unternehmen den allgemeinen Haushaltsrisiken der öffentlichen Hand. Die Höhe der Zuwendungen wird auf Grundlage der jährlichen Wirtschaftspläne sowie des Bundeshaushaltes und der Landeshaushalte Berlin, Thüringen und Bayern des jeweiligen Jahres vorgegeben und in den Zuwendungsbescheiden festgelegt. Drittmittelfinanzierte Aufwendungen können laut dem für das HZB geltenden Finanzstatut aus Mitteln der Grundfinanzierung vorfinanziert werden und umgekehrt.

Herr Prof. Bernd Rech verantwortete im Jahr 2025 als wissenschaftlicher Geschäftsführer die Forschungsbereiche Energie, Information und Materie. Herr Thomas Frederking war bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand Ende Juni 2025 als kaufmännischer Geschäftsführer für den administrativen Geschäftsbereich sowie für das Rückbauprojekt BERII zuständig. Zum 1. September 2025 hat Frau Saskia Vormfelde diese Verantwortlichkeiten als neue kaufmännische Geschäftsführerin übernommen. Zusätzlich war Herr Rech im Präsidium der Helmholtz-Gemeinschaft als Vizepräsident für den Forschungsbereich Energie tätig.

In der vierten Förderperiode der PoF (2021-2027) trägt das HZB seit 1. Januar 2021 zu den Forschungsbereichen „Energie“, „Materie“ und „Information“ der Helmholtz-Gemeinschaft bei. Im Forschungsbereich „Energie“ werden Arbeiten zu den Programmen „Energiesystemdesign“ und „Materialien und Technologien für die Energiewende“ geleistet. Im Forschungsbereich „Materie“ wird zu den Programmen „Von Materie zu Materialien und Leben“ sowie „Materie und Technologien“ und im Forschungsbereich „Information“ zum Programm „Natürliche, künstliche, kognitive Informationsverarbeitung“ beigetragen. Im Mai 2025 fand die wissenschaftliche Begutachtung des HZB und seiner Forschung entlang der Helmholtz-Forschungsbereiche im Rahmen der PoF IV statt. Die Beiträge des HZB in den Forschungsbereichen Energie, Information und Materie wurden dabei von einem internationalen Gutachter\*innen-Panel evaluiert. Neben zahlreichen Wissenschaftler\*innen, wissenschaftsunterstützendem und administrativem Personal des HZB wirkten Mitglieder des Scientific Advisory Committee aktiv sowohl an den Vorbereitungen als auch an der eigentlichen Begutachtung mit. Besonders positiv wurden dabei u.a. die internationale Bedeutung des HZB, die Facility BESSY II, das HZB-Talentmanagement, die Initiativen im Bereich Data Science, die ATT und das Potenzial von CatLab bewertet. In Vorbereitung auf die kommende PoF-Periode und zur Förderung strategischer Projekte wie BESSY II+, BESSY III<sup>1</sup>, HIPOLE Jena und CatLab<sup>2</sup> (*Catalysis Laboratory*) wurde im Jahr 2025 auf HZB-Bereichsebene ein umfangreicher Personalzielplanungsprozess begonnen<sup>3</sup>.

Das HZB betreibt auf dem Wilhelm-Conrad-Röntgen-Campus in Berlin-Adlershof seit über 25 Jahren die Synchrotronstrahlungsquelle BESSY II. Sie steht als große Forschungsinfrastruktur sowohl für eigene Wissenschaftler\*innen als auch für externe Nutzer\*innen zur Verfügung. Im Jahr 2025 wurde der *Conceptual Design Report* (CDR) für BESSY III, der Nachfolgequelle von BESSY II und des zentralen Zukunftsprojekts des HZB, weiterentwickelt. In enger Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) und dem Standortbetreiber (WISTA)

---

<sup>1</sup> Weitere Informationen zu BESSY III und BESSY II+ im Abschnitt „Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung“ auf Seite 9ff.

<sup>2</sup> Weitere Informationen zu HIPOLE Jena und CatLab im Abschnitt „Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung“ Seite 10 und „Prognosebericht“ auf Seite 13ff.

<sup>3</sup> Weitere Informationen zum Personalzielplanungsprozess im Abschnitt „Prognosebericht“ auf Seite 14

wurden fünf mögliche Grundstücke auf dem Wissenschafts- und Technologiecampus Adlershof gemustert und bewertet. In dem Prozess zeigte sich, dass nur ein Grundstück die Mehrzahl der Anforderungen von BESSY III erfüllt, insbesondere in Bezug auf die Schwingungsstabilität. Der Antrag auf Verfahrenseinleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wurde bei der SenStadt eingereicht. Das exzellent begutachtete Ausbauprogramm BESSY II+, welches den Ausbau von BESSY II für das kommende Jahrzehnt sichern und technische Konzepte und Lösungen für die Nachfolgequelle BESSY III entwickeln soll, wurde im Jahr 2025 entscheidend vorangetrieben.

Nach der Abschaltung des Forschungsreaktors BER II am 11. Dezember 2019, schreiten dessen Nachbetriebsphase sowie die Vorbereitungen für den Rückbau voran, die Übergabe von Instrumenten zur Nachnutzung an andere Neutronenquellen steht kurz vor dem Abschluss. Von den insgesamt 25 Neutronenstreuinstrumenten wurden 23 bereits an andere Neutronenquellen transferiert. Die Übernahme von einem weiteren Instrument ist vertraglich geregelt und der Transferprozess schreitet voran. Für das verbleibende Instrument wurden keine Interessent\*innen gefunden. Die Entsorgung wird aber aufgrund seines geringen Umfangs keine signifikanten Kosten verursachen. Im März 2025 konnten drei wesentliche Unterlagen für Stilllegungs- und Abbaugenehmigung (SAG) eingereicht werden, im April fand am HZB eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Rückbau des BER II statt und ab November 2025 kam es zur Auslage der Unterlagen für das Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren.<sup>4</sup>

Im Berichtsjahr wurde die Zusammenarbeit mit strategischen lokalen und internationalen Partnern intensiviert. Seit Anfang 2025 formalisiert ein Kooperationsvertrag eine auf Dauer angelegte strategische Partnerschaft des HZB mit dem Zuse-Institut Berlin (ZIB) in den Bereichen Forschung Information, IT-Infrastrukturen und Cybersicherheit<sup>5</sup>. Gemeinsam mit der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) und der Humboldt-Universität zu Berlin (HU Berlin) hat das HZB am 7. Mai 2025 ein *Memorandum of Understanding* (MoU) zur Gründung des Berlin Battery Lab (BBL) im Jahr 2026 unterzeichnet<sup>6</sup>. Außerdem wurde ein Kooperationsvertrag mit der Technischen Hochschule Wildau im Zusammenhang mit einer geplanten gemeinsamen Professur geschlossen und Partnerschaften mit Institutionen in Singapur verstärkt. Weiterhin wird das HZB seine Zusammenarbeit mit der Nationalen Universität „Kiew-Mohyla-Akademie“ (NaUKMA), dem schwedischen Synchrotron-Labor MAX IV sowie der Technical University of Kenya auf Basis von im Jahr 2025 abgeschlossenen MoU intensivieren.

---

<sup>4</sup> Weitere Informationen zum BER II in den Abschnitten „Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung“ auf Seite 11

<sup>5</sup> Weitere Informationen zur Kooperation mit dem ZIB in den Abschnitten „Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung“ auf Seite 10 und „Prognosebericht“ auf Seite 15

<sup>6</sup> Weitere Informationen zum Anwendungslabor BBL im Abschnitt „Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung“ auf Seite 10

Besondere Ereignisse des Berichtsjahres 2025 umfassten die Auszeichnung von Prof. Dr. Philipp Adelhelm, Leiter der gemeinsamen Forschungsgruppe „Operando Analyse von Batterien“ von HZB und HU Berlin, mit dem Berliner Wissenschaftspreis 2024. Außerdem stellte ein Team des HZB und der Humboldt-Universität zu Berlin im Februar eine Tandem-Solarzelle aus Kupfer-Indium-Gallium-Diselenid-Halbleiterverbindungen (CIGS) und Perowskit mit einem neuen zertifizierten Weltrekord-Wirkungsgrad von 24,6 % vor. Anfang August 2025 wurde am Campus Wannsee der 5.000. Augentumorthherapie-Patient behandelt. Nach einer exzellenten Begutachtung der Helmholtz-Innovationsplattformen Solar TAP and Hi-Acts im September 2025 wurde deren Verstetigung beschlossen. In der *Printed Solar Technology Acceleration Platform* Solar TAP entwickelt das HZB zusammen mit der Industrie sowie den Helmholtz-Zentren FZJ und KIT neue Technologien für Photovoltaik (PV)-Multi-Benefit-Anwendungen, die auf neuen gedruckten PV-Technologien wie organischer PV und Perowskiten basieren. In der *Helmholtz Innovation Platform for Accelerator-based Technologies and Solutions* HI-ACTS unterstützt das HZB zusammen mit dem Deutschen Elektronen-Synchrotron, dem Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf, dem Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung und dem Helmholtz-Zentrum Hereon sowie Industriepartnern Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von der Idee bis zur Qualitätssicherung durch einen schnellen Zugang zu innovativen Beschleunigertechnologien.

Im Jahr 2025 war das HZB und BESSY II erneut Ziel und Gastgeber hochkarätiger internationaler Delegationen und Veranstaltungen aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft. Im November besuchte beispielsweise die parlamentarische Staatssekretärin Silke Launert das HZB.

Das Jahr 2025 war von einer starken Bauaktivität auf dem Campus Adlershof geprägt. Im Jahr 2025 wurde der Rohbau eines Versorgungstechnikgebäudes zur Erschließung und Versorgung anschließender Grundstücke stark vorangetrieben sowie Tiefgründungsarbeiten eines Technikums mit Labor- und Büroflächen in der Nähe von BESSY II abgeschlossen. Im Juli 2025 wurde der Rohbau des ersten Bauabschnitts des Verfügungsgebäudes fertiggestellt.<sup>7</sup>

Seinem umfassenden Verständnis von Nachhaltigkeit folgend hat das HZB im Jahr 2025 seine Aktivitäten zur Gestaltung von Führung und Zusammenarbeit, für die Förderung von Diversität und zum HZB-Klimaziel ausgebaut und intensiviert. Um das HZB erfolgreich für die Zukunft aufzustellen, fand mit Unterstützung einer externen Beratungsfirma im Juli ein Führungskräfte-Workshop statt, in dessen Rahmen die Ergebnisse der Analyse der Unternehmenskultur diskutiert und Ideen für folgende Maßnahmen abgeleitet und priorisiert wurden. Dazu eingeladen waren neben allen Führungskräften, die designierte kaufmännische Geschäftsführerin, die Mitglieder des Wissenschaftlich-Technischen Rats, der Vorsitzende des Betriebsrats, die Diversity-Beauftragten und das Gleichstellungsteam.

---

<sup>7</sup> Weitere Informationen zu den geplanten Bauaktivitäten im Abschnitt „Prognosebericht“ auf Seite 15

Ausgehend davon werden die Ergebnisse in einem übergreifenden Strategieprozess zur Weiterentwicklung der Organisation des HZB<sup>8</sup> zusammengeführt. Zur Förderung nachhaltiger Vielfalt werden seit 2025 für alle HZB-Mitarbeitenden u.a. dezidierte Diversity-Schulungen angeboten. In sogenannten Diversity Labs wurden im Berichtsjahr Arbeiten an einer Diversitätsstrategie sowie am Thema „Diversity im Recruiting“ vorangetrieben. Zur Erreichung der Treibhausgasneutralität des HZB bis 2035 wurde auf Basis der Hauptemissionsquellen des detaillierten Treibhausgasberichts 2021 sowie auf Grundlage des Bundes-Klimaanpassungsgesetz im Jahr 2025 ein Klimaschutzkonzept erstellt. Das Konzept umfasst Ziele, Strategien und Maßnahmen für den Klimaschutz und einen angestrebten Reduktionspfad. Für das Bilanzjahr 2025 wurde mit Unterstützung eines Dienstleisters eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß *Corporate Sustainability Reporting Directive* (CSRD) erstellt.<sup>9</sup>

Im September 2025 kam es am HZB-Standort Berlin-Adlershof aufgrund eines Brandanschlags zu einem Stromausfall von ca. 60 Stunden mit nur geringen Schäden an den HZB-Anlagen. Neben den Gebäuden des HZB inkl. BESSY II waren ca. 50.000 Haushalte, Schulen, Pflegeeinrichtungen, Unternehmen etc. von dem Stromausfall betroffen.<sup>10</sup>

Im Verlauf des Herbstes 2025 wurde eine schwierige finanzielle Situation des HZB aufgedeckt, im Aufsichtsrat diskutiert und mit einer genauen Analyse der Situation mithilfe der Innenrevision und des Wirtschaftsprüfers sowie der Entwicklung von Maßnahmen begonnen. Durch gezielte Steuerung konnte ein Liquiditätsrisiko für 2025 abgewendet werden. Seit ca. Mitte Oktober bestand der Fokus auf der Analyse und Steuerung der Liquiditätssituation 2025/2026. Die Mitarbeitenden des HZB wurden über verschiedene Kommunikationskanäle über die Hintergründe, Auswirkungen und Zukunftsperspektiven informiert.

## Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Zuwendungen im Jahr 2025 gemäß Wirtschaftsplan betrugen 161.851 Tsd. € (Vorjahr 162.938 Tsd. €). Davon entfielen auf den Betriebsmittelhaushalt 133.736 Tsd. € (Vorjahr 131.955 Tsd. €) und auf den Investitionshaushalt 28.115 Tsd. € (Vorjahr 30.983 Tsd. €).

In den Bewilligungsbescheiden von Bund und Länder für das Jahr 2025 wurden die Zuwendungen auf insgesamt 162.261 Tsd. € (inkl. Endlagervorausleistungen) erhöht. Die Erhöhung der Zuwendungsmittel um 410 Tsd. € resultiert aus der Erhöhung der Kosten der Endlagervorausleistungen. Die Endlagervorausleistungen lagen gemäß den

---

<sup>8</sup> Weitere Informationen zum Strategieprozess im Abschnitt „Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung“ auf Seite 8

<sup>9</sup> Weitere Informationen zur Berichterstattung nach CSRD sowie zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept in den Abschnitten „Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung“ auf Seite 11 bzw. „Prognosebericht“ auf Seite 15

<sup>10</sup> Weitere Informationen zu den Auswirkungen des Stromausfalls im Abschnitt „Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung“ auf Seite 11

Vorausleistungsbescheiden des Bundesamtes für Strahlenschutz um 255 Tsd. € über dem ursprünglichen Ansatz im Wirtschaftsplan. Zudem wurden für das grundfinanzierte Projekt PROFOUND zusätzliche Projektmittel in Höhe von 155 Tsd. € bewilligt.

Im Jahr 2025 hat das HZB-Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 3.210 Tsd. € (Vorjahr 21.067 Tsd. €) gebildet und nach 2026 übertragen. Beim Bund wurden insgesamt Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 2.223 Tsd. € (Vorjahr 18.035 Tsd. €) gebildet. Die übertragenen Mittel entfallen ausschließlich auf Investitionsmittel für Investitionen >2,5 Mio. €. Beim Land Berlin wurden Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 247 Tsd. € (Vorjahr 2.250 Tsd. €) gebildet. Auch hier entfallen die übertragenen Mittel auf Investitionsmittel für Investitionen >2,5 Mio. €.

Beim Land Bayern fand ein vollständiger Mittelabruf im Jahr 2025 statt und somit wurden keine Selbstbewirtschaftungsmittel gebildet.

Beim Land Thüringen wurden Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 740 Tsd. € gebildet. Davon entfallen 595 Tsd. € auf Betriebsmittel und 145 Tsd. € auf Investitionsmittel.

Die vereinnahmten Zuschüsse im Rahmen der Sonderfinanzierung abzgl. der weitergegebenen Zuschüsse betragen 26.314 Tsd. € (Vorjahr 26.294 Tsd. €). Der Aufwand für die Sonderfinanzierung beläuft sich im Jahr 2025 auf 32.684 Tsd. € (Vorjahr 33.336 Tsd. €).

Die eigenen Erträge im Rahmen der Grundfinanzierung betragen insgesamt 116.658 Tsd. € (Vorjahr 115.929 Tsd. €). Davon entfallen 21.067 Tsd. € auf die aus dem Vorjahr übertragenen Selbstbewirtschaftungsmittel (dies sind keine Erträge im eigentlichen Sinne), 81.406 Tsd. € auf die Abzinsung der Rückstellung für die Stilllegung des Reaktors BERII, 8.219 Tsd. € auf die Erträge aus Gemeinkosten der sonderfinanzierten Projekte, 2.000 Tsd. € auf die Erträge aus Forschung und Entwicklung und 3.966 Tsd. € auf die Erträge aus Infrastrukturleistungen.

Die Erträge aus dem Vertrag mit der Charité über die Protonentherapie belaufen sich im Jahr 2025 auf 2.005 Tsd. € (Vorjahr 2.114 Tsd. €).

Die Bilanz des HZB schließt mit 638,2 Mio. € (Vorjahr 621,2 Mio. €) ab. Damit erhöht sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um 17 Mio. €, die im Wesentlichen aus dem Anstieg der Ausgleichsansprüche für die Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen beruht.

Das HZB wird – mit Ausnahme des durch eigene Erträge gedeckten Teils der Aufwendungen – durch Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Berlin,

sowie der Freistaaten Bayern und Thüringen und anderer Zuwendungsgeber finanziert. Die Zuwendungsgeber stellen ihre Mittel entsprechend dem Zahlungsbedarf des HZB zur Verfügung. Über die erst in Folgejahren fälligen Zahlungen hat das HZB zum Bilanzstichtag Ausgleichsansprüche an öffentliche Zuwendungsgeber (Bund und Länder) und Forderungen an andere Zuwendungsgeber aktiviert.

Die steuerrechtlichen Verhältnisse des HZB stellen sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt dar: Im Gegensatz zu den Vorjahren wurden vom Finanzamt keine Außenprüfungen durchgeführt. Das Tax Compliance Management Systems wurde kontinuierlich weiterentwickelt. Die mit dem Finanzamt ab Januar 2024 vereinbarte pauschale Vorsteuerkürzungsquote von 1 % konnte unverändert fortgeführt werden. Die tatsächliche Quote der nicht abziehbaren Vorsteuer beträgt im Jahr 2025 0,44 % (Vorjahr: 0,60 %). Aufgrund der verschobenen Anwendung von § 2b UStG ist erst ab dem Veranlagungszeitraum 2027 wieder mit einem deutlichen Anstieg der Vorsteuerkürzungsquote zu rechnen. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Lehre auf Basis von gemeinsamen Berufungen mit Universitäten.

Die Geschäftsführung beurteilt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HZB insgesamt als geordnet.

## **Personal**

Das HZB beschäftigte im Jahr 2025 durchschnittlich 1.490 Mitarbeitende, einschließlich Auszubildender und Praktikant\*innen. Im Geschäftsjahr 2025 lag der Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse am HZB bei 41,8 %. Der Anteil der zum Bilanzstichtag beschäftigten Mitarbeiterinnen am Gesamtpersonal betrug 33,9 %. Zum 31. Dezember 2025 gab es am HZB 35 Auszubildende in neun verschiedenen Ausbildungsberufen.

## **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Infolge der finanziellen Situation und im Zuge der Neubesetzung der kaufmännischen Geschäftsführung hat das HZB einen umfassenden Strategieprozess zur Weiterentwicklung des HZB als Organisation gestartet, in den auch die Ergebnisse der Untersuchung der Unternehmenskultur, der Führung und Zusammenarbeit aus dem Jahr 2025 eingeflossen sind. Ziel dieses Prozesses ist die gemeinsame Entwicklung und Abstimmung eines strategischen Rahmens in Form einer Strategielandkarte für die Zukunft des HZB, die als übergeordneter Orientierungsrahmen allen Mitarbeitenden und Führungskräften dient. Diese soll dabei helfen alle Aktivitäten und Entscheidungen künftig transparent an vereinbarten strategischen Zielen auszurichten und zu priorisieren. Der strategischen Einbettung sämtlicher Aktivitäten und Maßnahmen kommt besondere Bedeutung zu, um kurzfristige Entscheidungen mit der langfristigen Entwicklungsperspektive des HZB in Einklang zu bringen und Risiken zu minimieren. Besonders wichtige strategische Ziele des HZB sind die Erfüllung des gesellschaftlichen Auftrags im Rahmen zur Verfügung stehender

finanzieller Ressourcen und einem ausgeglichenen Haushalt, die Implementierung eines Impact-orientiertes Portfoliomanagement und der Aufbau einer auf die HZB-Strategie ausgerichteten Organisationsstruktur mit klaren Verantwortlichkeiten. Zentral für die Sicherung der Liquidität 2026 ist der Aufbau eines Haushaltssteuerungssystems, um finanziellen Handlungsspielraum zu generieren. Dabei sollen Ressourcen für übergeordnete Themen wie Data Science, KI, Digitalisierung und der Rückbau des BERII priorisiert bleiben. Durch den internen Strategieprozess und die Ausrichtung anhand der PoF-Forschungsthemen der HGF<sup>11</sup> sind und werden die wissenschaftlichen Bereiche des HZB sowie die administrativen Abteilungen für die kommenden Jahre stabil aufgestellt.

Chancen ergeben sich für das HZB ebenfalls durch die strategische Ausrichtung auf die vom BMFTR entwickelte High Tech Agenda Deutschland, in deren Rahmen in den Schlüsselbereichen Künstliche Intelligenz, Quantentechnologien, Mikroelektronik, Biotechnologie, Fusions- und klimaneutrale Energie und Klimaneutrale Mobilität bis 2029 gefördert werden. Aufgrund seines Profils weist das HZB eine gute Passung zu den Kernthemen der Agenda auf.

BESSY II leistet als Großforschungsgerät beständig einen relevanten Beitrag für die internationale und nationale Wissenschaftscommunity. Bis zur aus gegenwärtiger Sicht für das Jahr 2035 geplanten Fertigstellung von BESSY III muss BESSY II das wissenschaftliche Fundament für BESSY III legen. Die dafür notwendige wissenschaftliche und technische Weiterentwicklung von BESSY II sowie eine Behebung des Betreuungsdefizits an BESSY ist entscheidend vom Ausbauprogramm BESSY II+ abhängig, mit dem die operativen Fähigkeiten verbessert und das Profil als „Energie-Synchrotron“ gestärkt werden. Nachdem mit der Förderung durch das BMFTR das Projekt „Invest BESSY II+“ im November 2024 gestartet werden konnte, liegt der Fokus weiterhin auf der Einwerbung von Mitteln für die personelle Ausstattung von BESSY sowie auf der Stärkung des BESSY II-Betriebs im Rahmen der laufenden integrierten Personal- und Finanzplanung. Ab 2026 kann das HZB die jährliche Weiterleitung von 7.500 T€ für die European Spallation Source aussetzen und mit diesen Mitteln stattdessen BESSY II+ unterstützen. Hinzu kommen mit Beginn der neuen PoF-Periode ab 2028 zusätzliche Mittel von jährlich 2.500 T€ für BESSY II+.

Im BESSY III Projekt gehen die Arbeiten am CDR inkl. der technischen Ausgestaltung des Speicherrings (*Lattice of the Storage Ring*) planmäßig voran. Der CDR soll nun Ende 2026 vorliegen und direkt in die etwa dreijährige Technical Design Report-Phase (TDR) übergehen. Die nötige Projektreife für eine Einreichung des Projekts BESSY III im Priorisierungsverfahren der Nationalen Roadmap für Forschungsinfrastrukturen 2028 wird im Verlauf der Erstellung des TDR, rechtzeitig zum erwarteten Start des nächsten Roadmap Prozesses, erreicht. Basierend auf Empfehlungen der FIS-Kommission sowie des Project Advisory Committee arbeitet das Projektteam an der Aktualisierung des wissenschaftlichen Nutzungskonzepts (*Science Case*) und einwickelt optimal zur Quelle und zum

---

<sup>11</sup> Weitere Informationen zu den PoF-Begutachtungen im Abschnitt „Prognosebericht“ auf Seite 13ff.

wissenschaftlichen Bedarf passende Beamlines und Instrumente (*Signature Instruments*). Die sozio-ökonomische Impact-Studie für BESSY II, die die Bedeutung der Nachfolgequelle unterstreicht, wird im Sommer 2026 vorliegen. Anstatt die Leitung wie ursprünglich geplant mit einer externen Person zu besetzen, wurde die Projektleitung, bestehend aus der wissenschaftlichen und einer technischen Projektleitung, im Frühjahr 2026 HZB-intern besetzt. Bezüglich des priorisierten Grundstücks als BESSY III-Standort am Wissenschafts- und Technologiecampus Adlershof läuft zusammen mit WISTA und SenStadt die Suche nach Ausgleichsgrundstücken für die jetzigen Nutzungen. In der derzeitigen Planung wird – vorbehaltlich von Verfügbarkeit des Baugrunds in Adlershof und der Finanzierung – mit einer Inbetriebnahme von BESSY III nicht vor dem Jahr 2035 ausgegangen. Die Finanzierung während der Planungsphase, d.h. vor der finalen Finanzierungsentscheidung in 2030/2031, ist derzeit nicht gewährleistet. Darunter fallen Bauplanung, Ausgleichsmaßnahmen für Grundstück, Änderung des Bebauungsplans, Personal und Investitionen für die Entwicklung von Prototypen, allesamt Maßnahmen, die für die Realisierung des Projekts notwendig sind.

Für das HZB als Betreiber einer internationalen Forschungsinfrastruktur sind die Bedarfe zur Unterstützung der datengetriebenen Forschung seit Jahren essenziell und steigen stetig weiter an. Direkt verfügbare Rechenzentrumsflächen zur Deckung der HZB-Bedarfe und die der Kooperationspartner stellen einen grundlegenden Wettbewerbsvorteil dar. In Zusammenarbeit mit dem ZIB und mit dessen Expertise können prioritär Wachstumsperspektiven im Bereich Information und *Data Science* realisiert werden und als Hardware-Voraussetzung der Ausbau und Aufbau von dafür geeigneten Rechenzentrumskapazitäten und der nachhaltige und bezahlbare Betrieb derselben vorangetrieben werden.

Ebenfalls von großer Bedeutung für das HZB ist die international sichtbare Katalyse-Plattform CatLab, welche das Zentrum zusammen mit dem FHI in Berlin betreibt. Im Dezember 2025 konnte die Paktfinanzierung der Helmholtz-Gemeinschaft für die Periode 2026-2030 mit den Zuwendungsgebern erfolgreich vereinbart werden. Diese beinhaltet zusätzliche Mittel für die Stärkung von CatLab (5.000 T€/Jahr ab 2026) sowie den Betrieb von BESSY II+ (2.500 T€/Jahr ab 2028). Zusätzlich erhielt das HZB im Dezember vom BMFTR einen Förderbescheid für das strategisch wichtige Green H2 Projekt ASCEND<sup>12</sup>, welches wichtige Arbeiten der Katalyse-Plattform CatLab aufgreift und in den Bereichen digitale Katalyse und Dünnschichtkatalysatoren weiterentwickelt. Das Projekt ist mit einem Gesamtvolumen von 30.000 T€ geplant, wovon der Anteil des HZB 16.000 T€ über 5 Jahre beträgt. Der geplante Projektstart ist im Frühjahr 2026.

Weitere Möglichkeiten ergeben sich für das HZB durch den Aufbau des EFRE-geförderten Berlin Battery Lab (BBL). Ziel dieser Forschungsinfrastruktur ist die Bündelung der komplementären Expertise in den Bereichen Batteriematerialien, Sicherheit und

---

<sup>12</sup> Weitere Informationen zu ASCEND im Abschnitt „Prognosebericht“ auf Seite 14

elektrochemische Systeme und die gezielte Stärkung der Entwicklung nachhaltiger Batterietechnologien für Grundlagen- und angewandte Forschung sowie Industriepartner. Damit leistet die Initiative einen Beitrag zur Energiewende, zur Stärkung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Berlin sowie zur Ausbildung qualifizierter Fachkräfte für die Batterietechnologie.

Das HZB arbeitet nach der Abschaltung des BERII daran, die Vorbereitungen für den Rückbau zu treffen. Die Unterlagenerstellung in Vorbereitung der Erlangung der Stilllegungs- und Abbaugenehmigung (SAG, geplant 1. Quartal 2029) und des dafür vorher erforderlichen öffentlichen Erörterungstermins (2026) sowie Fragen der Finanzierung mit den Zuwendungsgebern und weitere genehmigungsrechtliche Vorbereitungen – v.a. für die Entsorgung der Brennelemente – stehen hierbei weiterhin im Fokus und bedürfen intensiver behördlicher Abstimmung. Zur Unterstützung dieser Prozesse wird eine neue Organisationsstruktur der Hauptabteilung „Nukleare Entsorgung“ aufgebaut.

Nach dem Stromausfall in Adlershof im September 2025 kam es zu Beginn des Jahres 2026 im Süden Berlins in den Ortsteilen Nikolassee, Wannsee, Zehlendorf und Lichterfelde ebenfalls infolge eines Brandanschlags zu einem Stromausfall, der mehr als 90 Stunden andauerte. Durch diesen Stromausfall bei niedrigen Temperaturen wurden direkte Kosten von ca. 300 T€ sowie indirekte Schäden von ca. 1.000 T€ verursacht. Beide Vorfälle verdeutlichen die Verwundbarkeit des Zentrums durch derartige Anschläge und die Notwendigkeit die Resilienz des HZB zu verbessern bzw. in Resilienz steigernde Maßnahmen zu investieren.

Die geopolitischen Spannungen im Persischen Golf und mögliche Beeinträchtigungen der Schifffahrt in der Straße von Hormus bergen Risiken für globale Lieferketten und können zu Verzögerungen bei der Beschaffung von Materialien, Komponenten und technischen Ausrüstungen sowie zur Steigerung von Transportkosten führen. Die Energiekosten des Zentrums sind aufgrund langfristiger Verträge gegen den Einfluss kurzfristiger Preisschwankungen abgesichert. Dienstreisende sind gebeten, die Situation besonders bei ihrer Reiseplanung zu berücksichtigen. Für Gastwissenschaftler\*innen aus der Krisenregion werden keine weiterführenden verschärften Bedingungen erwartet.

Seine geschäftlichen Aktivitäten überwacht das HZB mithilfe üblicher kaufmännischer und finanztechnischer Verfahren und Instrumente. Dazu zählen insbesondere die Haushalts- und Wirtschaftsplan-Überwachung, das Risikomanagementsystem, das Compliance-Managementsystem, Berichts- und Controllingverfahren u.a. nach Außenwirtschaftsgesetz, Berücksichtigung von Steuerfragen und Projektmanagement. Da das HZB aufgrund des Ende 2025 geänderten Anwendungsbereichs nicht mehr nach CSRD berichtspflichtig ist, wird kein entsprechendes Berichtswesen aufgebaut.

Das Risikomanagementsystem des HZB basiert auf einer jährlichen Inventur und Analyse der bestehenden Risiken. Dokumentiert werden die Ergebnisse im Risikokatalog und

zusammengefasst im jährlichen Risikobericht. Dieser wird dem Aufsichtsgremium regelmäßig vorgelegt und von diesem bewertet.

Mithilfe dieses Verfahrens wurden in den definierten Risikosegmenten Risiken identifiziert:

- 9 allgemeine, risikobereichsübergreifende Risiken, wie bspw. der Verlust von Haushaltsmitteln in Verbindung mit der Haushaltssperre,
- 13 wissenschafts- und bereichsbezogene Risiken, wie bspw. das Marktrisiko oder der Fachkräftemangel,
- 15 infrastrukturbezogene Risiken, wie bspw. Verursachung von Umweltschäden oder Risiken aus der Unterbrechung der Strom-/Kälte-/Wärmeversorgung sowie
- 6 Risiken im Umfeld der Großgeräte BERII und BESSY II.

Keines der identifizierten Risiken wurde als bestandsgefährdendes Risiko klassifiziert. Den identifizierten Risiken wird mit angemessenen Risikominderungs- und Präventionsmaßnahmen begegnet.

Die seit dem Jahr 2019 jährlich ausgesprochene Sperre der Betriebsmittelhaushalte der Helmholtz-Zentren von 25 % war zunächst erneut für das Haushaltsjahr 2025 gültig. Die Haushaltssperren wurde mit der Höhe der Betriebsmittelüberträge durch die Helmholtz-Gemeinschaft in das Folgejahr begründet. Zudem wurde für das Jahr 2025 erneut eine Sperre auf die Investitionsmittelhaushalte der Helmholtz-Zentren in Höhe von 10 % ausgesprochen. Ein Risiko für das HZB bestand im Verlust finanzieller Mittel – insbesondere im investiven Bereich – durch die Nichtaufhebung der Sperre. Um für alle Helmholtz-Zentren solche Sanktionsmaßnahmen zu verhindern, hatte sich die Helmholtz-Gemeinschaft zur Einhaltung einer Selbstbewirtschaftungsmittelquote (SBM-Quote) von max. 60 % der Investitionsmittel sowie 7 % der Betriebsmittel für das Jahr 2025 verpflichtet. Mit dem Zuwendungsbescheid des Bundes vom 22. Juli 2025 wurden die für das Jahr 2025 bestehenden Mittelsperren aufgehoben. Der Zuwendungsbescheid für das Jahr 2026 vom 30. Dezember 2025 sieht keine Mittelsperren vor. Eine erneute Sperre der Betriebsmittel (25 %) sowie der Investitionsmittel (10 %) für spätere Haushaltsjahre mit den damit verbundenen Risiken ist möglich, jedoch kann das HZB im Umgang mit der Sperre auf den Erfahrungen der letzten vier Jahre aufbauen.

Eine Herausforderung für die mittelfristige Finanzplanung stellen die aktuelle Finanzsituation und steigenden Personal- und Betriebskosten in Verbindung mit einem zu erwartenden geringeren jährlichen Wachstum der Zuwendungen dar. Die zuwendungsrechtlich vorgesehene, erfolgte Reduktion der Selbstbewirtschaftungsmittel erfordert eine engmaschige Planung und Nachverfolgung der Mitteleinsätze, um jederzeit die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Hierfür und mit Blick auf die allgemeine Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen werden die Instrumente der Liquiditätsplanung und des Controllings weiterentwickelt. Auch die zeitliche Streckung oder ein Entfall geplanter Investitions- und Baumaßnahmen wird in Betracht gezogen. Da eine zeitliche Streckung

von Baumaßnahmen immer das Risiko weiterer Kostensteigerungen birgt und zudem die Nutzung und damit die Möglichkeit verringert, mit den Infrastrukturen Erträge zu erwirtschaften und Forschungsergebnisse zu erzielen, werden Optionen mit den Zuwendungsgebern erörtert, ob und inwieweit Zuwendungen aus späteren Jahren vorzeitig bereitgestellt werden können.

## Prognosebericht

Die institutionelle Förderung für die einzelnen Forschungsbereiche und -programme basiert auf den Finanzierungsempfehlungen des Senats der Helmholtz-Gemeinschaft für die jeweilige programmorientierte Periode. Von 2021 bis 2027 erhält das HZB institutionelle Förderung im Rahmen der vierten programmorientierten Förderung.

Für das Jahr 2026 belaufen sich die Zuwendungen gemäß Wirtschaftsplan auf 169.084 Tsd. €. Davon entfallen 132.442 Tsd. € auf den Betriebsmittelhaushalt und 36.642 Tsd. € auf den Investitionshaushalt.

Die geplanten Sonstigen Erträge einschließlich der aus Drittmitteln finanzierten Projekte belaufen sich gemäß Wirtschaftsplan auf 35.235 Tsd. €.

Zuwendungen und Sonstige Erträge einschließlich der aus Drittmitteln finanzierten Projekte ergeben insgesamt ein Volumen des Haushalts von 204.319 Tsd. €.

Der Zuwendungsbescheid des Bundes für das Haushaltsjahr 2026 ist datiert auf den 30. Dezember 2025. Er umfasst nicht die Bundesanteile für die Endlager-vorausleistungsgebühren, da diese vom Bund in einem gesonderten Titel veranschlagt werden.

Für die Bewilligung der Landesgelder des Landes Berlin für das Haushaltsjahr 2025 wurde ein gesonderter Antrag auf institutionelle Förderung gemäß Nr. 3.1 AV § 44 LHO gestellt. Auch bei den Freistaaten Bayern und Thüringen wurden gesonderte Anträge auf die im Wirtschaftsplan vorgesehene institutionelle Förderung für die Beteiligung des HZB am Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg und für das Helmholtz-Institut HIPOLE Jena gestellt. Der Zuwendungsbescheid des Landes Thüringen liegt vor und ist datiert auf den 10. Februar 2026. Die Zuwendungsbescheide der Länder Berlin und Bayern liegen noch nicht vor.

Nach der wissenschaftlichen PoF-Begutachtung im Jahr 2025 findet im Jahr 2026 die strategische Begutachtung der Helmholtz-Programme in den einzelnen Forschungsbereichen statt. Zusammen mit der Hightech Agenda Deutschland bilden die Ergebnisse dieses Prozesses die Leitplanken für das Geschäftsbereich-übergreifende Impact-orientierte Portfoliomanagement des HZB, in das sich alle Forschungsaktivitäten des HZB einbetten werden. Die Schwerpunkte des Geschäftsbereichs Energie umfassen die Erforschung und Entwicklung perowskitbasierter Solarzelltechnologien auf internationalen Spitzenniveau, die Weiterentwicklung der Batterieforschung durch das im Aufbau befindliche Helmholtz-Institut HIPOLE, sowie den Ausbau des

Forschungsschwerpunkts der nachhaltigen Wasserstofftechnologien im Rahmen der strategischen nationalen und internationalen Projekte CatLab und CARE-O-SENE. Der Geschäftsbereich Information richtet sein Portfolio dezidiert entlang der grundlegenden Erforschung und Entwicklung von Quantenmaterialien aus und leistet wertvolle Beiträge für Informationstechnologien der nächsten Generation. Der Geschäftsbereich Materie richtet seine Aktivitäten und den Ressourceneinsatz konsequent auf den Betrieb von BESSY II auf höchstem Niveau, der vollständigen Realisierung des Upgrade-Programms BESSY II+ und der Fortführung des BESSY III Projekts aus. Hier ist die Einreichung von BESSY III beim für 2028/2029 erwarteten nationalen Priorisierungsverfahren der Forschungsinfrastrukturen das klare Ziel.

Im Rahmen der Forschungsplattform CatLab ist die Rekrutierung leitender Wissenschaftler\*innen sowie deren Anbindung an Universitäten über gemeinsame Berufungen vorgesehen. In diesem Zusammenhang ist u.a. die Besetzung einer gemeinsamen S-W3-Professur „*Catalytic Technologies for Sustainable Fuels and Chemicals*“ mit der Technischen Universität Berlin sowie einer gemeinsamen S-W2-Professur „*Operando* Elektronen- und Röntgenmikroskopie für Energiematerialien“ mit der Humboldt-Universität Berlin im Jahr 2026 vorgesehen. Die erfolgreiche Fortführung und Weiterentwicklung der Plattform gemäß den PoF-Empfehlungen wird durch Paktmittel sowie das Projekt ASCEND gewährleistet. Außerdem wird der kontinuierliche Auf- und Ausbau des HIPOLE Jena sowie dessen Integration in die Programmatik der PoF V Ziel des Jahres 2026 sein. Gemeinsam mit der Friedrich-Schiller-Universität (FSU) Jena wurde dafür ein weiteres S-W3-Berufungsverfahren „Nachhaltige (Polymer) Chemie“ abgeschlossen. Prof. Hatice Mutlu hat den Ruf an die FSU angenommen und wird im Juni 2026 mit ihrer Arbeit beginnen.

Auf Basis der Ergebnisse der PoF-Begutachtungen in den Jahren 2025 und 2026 soll die Personalzielplanung des HZB bis 2030 weitergeführt werden. Dabei wird die Personalplanung zur besseren strategischen Steuerung in einer integrierten strategischen Personal- und Finanzplanung zusammengeführt und um ein kontinuierliches Kennzahlenmonitoring ergänzt. Ziel ist es, den Personalkörper nicht weiter auszubauen, sondern durch die Fokussierung auf strategische Prioritäten wie den Ausbau von Data Science, KI und ML und BESSY III, die vorhandenen Stellen effektiver einzusetzen.

Um in Übereinstimmung mit der „Ein Campus“ Strategie des HZB die mit den Zuwendungsgebern vereinbarte schwerpunktmäßige Verlagerung der Aktivitäten des HZB vom Campus Wannsee an den Campus Adlershof zu ermöglichen, sind in den kommenden Jahren starke Bauaktivitäten auf dem Campus Adlershof notwendig. Die Bauprojekte „Erster Bauabschnitt Verfügungsgebäude“ und „Versorgungstechnikgebäude“ werden im Jahr 2026 planmäßig fortgeführt. Dies beinhaltet die Fertigstellung des Holzbaus bzw. Rohbaus sowie den jeweiligen Beginn der Innenausbauarbeiten. Aufgrund der aktuellen Finanzsituation wird die Umsetzung weiterer Baumaßnahmen kritisch geprüft, damit in

den Jahren 2026 und 2027 ausgeglichene Haushalte gewährleistet werden. Mit dem Ziel einer beschleunigten Fertigstellung der beiden Bauprojekte zur schnelleren Inbetriebnahme und Vermeidung weiterer Kostensteigerungen durch Bauzeitenverlängerung, wird auf Antrag des HZB eine vorzeitige Bereitstellung von Haushaltsmitteln späterer Jahre durch die Zuwendungsgeber geprüft.

Um Treibhausgasneutralität des HZB bis 2035 zu erreichen, wird das Klimaschutzkonzept und die darin enthaltenen Maßnahmen angewandt. Als wesentliche Maßnahme in diesem Zusammenhang wird die Integration und Zertifizierung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 vorbereitet. Weiterhin wurde auf Basis der Daten des Jahres 2024 mit der erneuten Erstellung einer umfassenden Treibhausbilanz begonnen, um den Grad der Zielerreichung zur Treibhausgasneutralität zu prüfen.

Die Transformation des HZB hin zu einem digitalen Zentrum wird im Jahr 2026 intensiv weiter fortgeführt. Dies beinhaltet eine Ausrichtung des Zentrums auf digitale Materialentdeckung komplementär zu BESSY III sowie eine Neustrukturierung der administrativen und wissenschaftlichen IT-Prozesse, IT-Infrastruktur und -Organisationsstruktur unter Berücksichtigung der Aspekte *FAIR Data Science* und *Management (Findable, Accessible, Interoperable, Reusable)*, *Hybrid-* und *Remote-Access*, Künstliche Intelligenz und *Machine Learning*-Methoden und IT-Sicherheit. Um dieses Ziel zu erreichen, nutzt und intensiviert das HZB tragfähige wissenschaftliche Partnerschaften – insbesondere in der Berliner Forschungslandschaft. Das Verfahren für eine gemeinsame S-W3-Professur im Forschungsfeld „Datengestützte Materialforschung“ mit der FU Berlin im Umfeld des Berliner Exzellenzclusters MATH+ steht kurz vor dem Abschluss. Weiterhin wird dieses Forschungsfeld durch eine gemeinsame S-W2-Professor „Künstliche Intelligenz und Biomolekulare Strukturen“ mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen im Jahr 2026 verstärkt. Im Bereich Rechenzentrumskapazitäten verfolgt das HZB zusammen mit dem ZIB einen kontinuierlichen Ausbau in mehreren Stufen. Ab 2026 sollen in einem Bestandsgebäude des HZB am Campus Adlershof erste neue Flächen des mit mehreren Flächenabschnitten und Standorten geplanten „Data-Science und KI-Zentrums“ aufgebaut und schrittweise in Betrieb genommen werden. Für weitere Ausbaustufen ist in Zukunft die Umnutzung eines weiteren Gebäudes am WCRC sowie die Errichtung von Neubauflächen im Rahmen eines weiteren Bauabschnitts *Data Science* des Verfügungsgebäudes vorgesehen.

Berlin, den 22.06.2026<sup>13</sup>



Prof. Dr. Bernd Rech  
Wissenschaftlicher Geschäftsführer



Saskia Vormfelde  
Kaufmännische Geschäftsführerin

---

<sup>13</sup> Der Entwurf des Lageberichts lag zum 11. Mai 2026 vor.  
Die Unterschrift erfolgt zum letzten Tag der Prüfung des Jahresabschlusses.

## Elektronische Kopie

Helmholtz-Zentrum Berlin  
für Materialien und Energie  
- A33 -

Abschluss 2025

| Ableitung der Einnahmen und Ausgaben aus dem Jahresabschluss    |                              |                |                    |                                                 |                |                      |                                           |                |                      |
|-----------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------|--------------------|-------------------------------------------------|----------------|----------------------|-------------------------------------------|----------------|----------------------|
|                                                                 | Zahlen des Jahresabschlusses |                |                    | Einnahmen                                       |                |                      | Ausgaben                                  |                |                      |
|                                                                 | 2024<br>EUR                  | 2025<br>EUR    | Veränderung<br>EUR | Grundfinanzierung<br>Investitionen<br>EUR       | Betrieb<br>EUR | Sonderfinanz.<br>EUR | Grundfinanzierung<br>Investitionen<br>EUR | Betrieb<br>EUR | Sonderfinanz.<br>EUR |
| <b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>                              |                              |                |                    |                                                 |                |                      |                                           |                |                      |
| 1. Erträge aus Zuschüssen                                       |                              |                | 234.477.225,47     | 41.680.586,58                                   | 165.588.279,57 | 27.208.359,32        |                                           |                |                      |
| 2. Eigene Erträge                                               |                              |                | 92.847.691,56      |                                                 |                |                      |                                           | -87.371.973,65 | -5.475.717,91        |
| 3. zur Finanzierung von Vermögenswerten<br>verwendete Zuschüsse |                              |                |                    |                                                 |                |                      |                                           |                |                      |
| a) Anlagevermögen                                               |                              |                | 27.492.048,80      |                                                 |                |                      | 24.378.995,63                             |                | 3.113.053,17         |
| b) Umlaufvermögen                                               |                              |                | -6.966.567,74      |                                                 |                |                      |                                           | -8.143.197,41  | 1.176.629,67         |
| 4. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung<br>stehende Zuschüsse  |                              |                | 306.799.435,97     |                                                 |                |                      |                                           |                |                      |
| 5. Aufwendungen                                                 |                              |                | 306.799.435,97     |                                                 |                |                      |                                           | 277.228.411,91 | 29.571.024,06        |
| 6. Jahresergebnis                                               |                              |                | 0,00               |                                                 |                |                      | Gemeinkostenerträge                       | 8.065.822,09   |                      |
| <b>Aktiva</b>                                                   |                              |                |                    |                                                 |                |                      |                                           |                |                      |
| I. Anlagevermögen                                               |                              |                |                    |                                                 |                |                      |                                           |                |                      |
| 1. Immaterielle Vermögensgegenstände                            | 526.410,00                   | 899.544,00     | 373.134,00         |                                                 |                |                      |                                           |                |                      |
| 2. Sachanlagen                                                  | 238.151.616,91               | 233.947.265,32 | -4.204.351,59      |                                                 |                |                      |                                           |                |                      |
| 3. Finanzanlagen                                                | 0,00                         | 0,00           | 0,00               |                                                 |                |                      |                                           |                |                      |
| II. Umlaufvermögen                                              |                              |                |                    |                                                 |                |                      |                                           |                |                      |
| 1. Ausgleichsansprüche an Zuwendungsg.                          | 363.688.483,42               | 388.083.317,68 | 24.394.834,26      | 1.732.124,93                                    | 8.838.881,12   | -34.965.840,31       |                                           |                |                      |
| 2. Vorräte und übrige Forderungen                               | 14.066.999,24                | 8.768.827,05   | -5.298.172,19      |                                                 |                |                      |                                           |                |                      |
| 3. Flüssige Mittel                                              | 1.069.593,46                 | 4.466.878,39   | 3.397.284,93       |                                                 |                |                      |                                           |                |                      |
| III. Rechnungsabgrenzungsposten                                 | 3.662.347,62                 | 1.993.952,07   | -1.668.395,55      |                                                 |                |                      |                                           |                |                      |
|                                                                 | 621.165.450,65               | 638.159.784,51 | 16.994.333,86      |                                                 |                |                      |                                           |                |                      |
| <b>Passiva</b>                                                  |                              |                |                    |                                                 |                |                      |                                           |                |                      |
| I. Stammkapital                                                 | 837.336,99                   | 800.891,99     | -36.445,00         |                                                 |                |                      |                                           |                |                      |
| II. Sonderposten f. Zuschüsse z. Anlageverm.                    | 238.194.673,65               | 234.399.901,06 | -3.794.772,59      |                                                 |                |                      |                                           |                |                      |
| III. Zur Finanz v. Umlaufverm. verw. Zuschüsse                  | 17.921.671,26                | 10.955.103,52  | -6.966.567,74      |                                                 |                |                      |                                           |                |                      |
| IV. Pensions- u. Reaktorstillegungsrückstellung                 | 331.020.548,00               | 363.174.115,00 | 32.153.567,00      |                                                 |                |                      |                                           | -32.153.567,00 |                      |
| V. Verbindl. gegenüber Zuschußgebern                            | 9.676.039,82                 | 6.025.715,87   | -3.650.323,95      |                                                 |                | -3.650.323,95        |                                           |                |                      |
| VI. Erhaltenen Anzahlungen                                      | 1.531.683,91                 | 3.593.367,20   | 2.061.683,29       |                                                 |                |                      |                                           |                | -2.061.683,29        |
| VII. Andere Rückstellungen u. Verbindlichkeiten                 | 21.979.663,69                | 19.207.973,21  | -2.771.690,48      |                                                 |                |                      | -1.732.124,93                             | 2.103.416,08   | 2.400.399,33         |
| VIII. Rechnungsabgrenzungsposten                                | 3.833,33                     | 2.716,66       | -1.116,67          |                                                 | -1.116,67      |                      |                                           |                |                      |
|                                                                 | 621.165.450,65               | 638.159.784,51 | 16.994.333,86      | 43.412.711,51                                   | 174.426.044,02 | -11.407.804,94       | 22.646.870,70                             | 151.663.089,93 | 28.723.705,03        |
|                                                                 | 0,00                         | 0,00           | 0,00               | <b>206.430.950,59</b>                           |                |                      | <b>203.033.665,66</b>                     |                |                      |
|                                                                 |                              |                |                    | <b>Einnahmen</b>                                |                |                      | <b>206.430.950,59</b>                     |                |                      |
|                                                                 |                              |                |                    | <b>Ausgaben</b>                                 |                |                      | <b>-203.033.665,66</b>                    |                |                      |
|                                                                 |                              |                |                    | <b>Bestandsveränderung der Flüssigen Mittel</b> |                |                      | <b>3.397.284,93</b>                       |                |                      |

## Abrechnung des Wirtschaftsplans 2025

| Nr.                 | Bezeichnung                                                   | Wirtschaftsplan-Ansatz<br>(Soll) | Veränderung des<br>Wiplan-Ansatzes SB-<br>Mittel 2024 | Veränderung des<br>Wiplan-Ansatzes SB-<br>Mittel 2025 | Veränderung des Wiplan-<br>Ansatzes ZWB | Veränderung des Wiplan-<br>Ansatzes (mit Bildung<br>von SB-Mitteln) | Verfügbares Soll<br>(Grundfinanzierung) | Ist gesamt (Grund- und<br>Sonderfinanzierung) | Ist Sonderfinan-zierung | Ist Grundfinan-zierung | Unterschreitung (-)<br>Überschreitung (+)<br>(Grundfinanzierung) |
|---------------------|---------------------------------------------------------------|----------------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------------|-------------------------|------------------------|------------------------------------------------------------------|
|                     |                                                               |                                  |                                                       |                                                       |                                         |                                                                     |                                         |                                               |                         |                        |                                                                  |
|                     |                                                               |                                  | EURO                                                  | EURO                                                  | EURO                                    | EURO                                                                | EURO                                    | EURO                                          | EURO                    | EURO                   | EURO                                                             |
| <b>A. Einnahmen</b> |                                                               |                                  |                                                       |                                                       |                                         |                                                                     |                                         |                                               |                         |                        |                                                                  |
| 1.                  | <b>Zuwendung im Rahmen der programmorientierten Förderung</b> | <b>149.761.000,00</b>            | <b>0,00</b>                                           | <b>-2.499.800,00</b>                                  | <b>0,00</b>                             | <b>-2.499.800,00</b>                                                | <b>147.261.200,00</b>                   | <b>147.261.200,00</b>                         | <b>0,00</b>             | <b>147.261.200,00</b>  | <b>0,00</b>                                                      |
|                     | davon Bund                                                    | 136.308.000,00                   | 0,00                                                  | -2.223.200,00                                         | 0,00                                    | -2.223.200,00                                                       | 134.084.800,00                          | 134.084.800,00                                | 0,00                    | 134.084.800,00         | 0,00                                                             |
|                     | davon Betrieb                                                 | 111.476.000,00                   | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                    | 0,00                                                                | 111.476.000,00                          | 111.476.000,00                                | 0,00                    | 111.476.000,00         | 0,00                                                             |
|                     | davon Investitionen <= 2,5 Mio.€                              | 18.426.000,00                    | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                    | 0,00                                                                | 18.426.000,00                           | 18.426.000,00                                 | 0,00                    | 18.426.000,00          | 0,00                                                             |
|                     | davon Investitionen > 2,5 Mio.€                               | 6.406.000,00                     | 0,00                                                  | -2.223.200,00                                         | 0,00                                    | -2.223.200,00                                                       | 4.182.800,00                            | 4.182.800,00                                  | 0,00                    | 4.182.800,00           | 0,00                                                             |
|                     | davon Land Berlin                                             | 13.208.000,00                    | 0,00                                                  | -247.000,00                                           | 0,00                                    | -247.000,00                                                         | 12.961.000,00                           | 12.961.000,00                                 | 0,00                    | 12.961.000,00          | 0,00                                                             |
|                     | davon Betrieb                                                 | 10.780.000,00                    | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                    | 0,00                                                                | 10.780.000,00                           | 10.780.000,00                                 | 0,00                    | 10.780.000,00          | 0,00                                                             |
|                     | davon Investitionen <= 2,5 Mio.€                              | 1.715.000,00                     | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                    | 0,00                                                                | 1.715.000,00                            | 1.715.000,00                                  | 0,00                    | 1.715.000,00           | 0,00                                                             |
|                     | davon Investitionen > 2,5 Mio.€                               | 713.000,00                       | 0,00                                                  | -247.000,00                                           | 0,00                                    | -247.000,00                                                         | 466.000,00                              | 466.000,00                                    | 0,00                    | 466.000,00             | 0,00                                                             |
|                     | davon Land Bayern                                             | 97.000,00                        | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                    | 0,00                                                                | 97.000,00                               | 97.000,00                                     | 0,00                    | 97.000,00              | 0,00                                                             |
|                     | davon Betrieb                                                 | 77.000,00                        | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                    | 0,00                                                                | 77.000,00                               | 77.000,00                                     | 0,00                    | 77.000,00              | 0,00                                                             |
|                     | davon Investitionen <= 2,5 Mio.€                              | 20.000,00                        | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                    | 0,00                                                                | 20.000,00                               | 20.000,00                                     | 0,00                    | 20.000,00              | 0,00                                                             |
|                     | davon Investitionen > 2,5 Mio.€                               | 0,00                             | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                    | 0,00                                                                | 0,00                                    | 0,00                                          | 0,00                    | 0,00                   | 0,00                                                             |
|                     | davon Land Thüringen                                          | 148.000,00                       | 0,00                                                  | -29.600,00                                            | 0,00                                    | -29.600,00                                                          | 118.400,00                              | 118.400,00                                    | 0,00                    | 118.400,00             | 0,00                                                             |
|                     | davon Betrieb                                                 | 120.000,00                       | 0,00                                                  | -24.000,00                                            | 0,00                                    | -24.000,00                                                          | 96.000,00                               | 96.000,00                                     | 0,00                    | 96.000,00              | 0,00                                                             |
|                     | davon Investitionen <= 2,5 Mio.€                              | 28.000,00                        | 0,00                                                  | -5.600,00                                             | 0,00                                    | -5.600,00                                                           | 22.400,00                               | 22.400,00                                     | 0,00                    | 22.400,00              | 0,00                                                             |
|                     | davon Investitionen > 2,5 Mio.€                               | 0,00                             | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                    | 0,00                                                                | 0,00                                    | 0,00                                          | 0,00                    | 0,00                   | 0,00                                                             |
|                     | <b>Zuschüsse Sonderfinanzierung</b>                           |                                  |                                                       |                                                       |                                         |                                                                     |                                         | 26.314.135,91                                 | 26.314.135,91           |                        |                                                                  |
| 2.                  | <b>Weitere institutionelle Zuwendungen</b>                    | <b>12.090.000,00</b>             | <b>0,00</b>                                           | <b>-710.600,00</b>                                    | <b>410.231,35</b>                       | <b>-300.368,65</b>                                                  | <b>11.789.631,35</b>                    | <b>11.789.631,35</b>                          | <b>0,00</b>             | <b>11.789.631,35</b>   | <b>0,00</b>                                                      |
|                     | davon Bund                                                    | 7.144.000,00                     | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 369.208,22                              | 369.208,22                                                          | 7.513.208,22                            | 7.513.208,22                                  | 0,00                    | 7.513.208,22           | 0,00                                                             |
|                     | davon Betrieb                                                 | 7.048.000,00                     | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 369.208,22                              | 369.208,22                                                          | 7.417.208,22                            | 7.417.208,22                                  | 0,00                    | 7.417.208,22           | 0,00                                                             |
|                     | davon Endlagervorausleistungen                                | 270.000,00                       | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 229.483,22                              | 229.483,22                                                          | 499.483,22                              | 499.483,22                                    | 0,00                    | 499.483,22             | 0,00                                                             |
|                     | davon HEIBRIDS                                                | 180.000,00                       | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                    | 0,00                                                                | 180.000,00                              | 180.000,00                                    | 0,00                    | 180.000,00             | 0,00                                                             |
|                     | davon Inkubator Information & Data Science                    | 984.000,00                       | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                    | 0,00                                                                | 984.000,00                              | 984.000,00                                    | 0,00                    | 984.000,00             | 0,00                                                             |
|                     | davon Innovationfonds zur Professionalisierung des Transfers  | 347.000,00                       | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                    | 0,00                                                                | 347.000,00                              | 347.000,00                                    | 0,00                    | 347.000,00             | 0,00                                                             |
|                     | davon Zukunftstechnologien Tandem Solarzellen                 | 880.000,00                       | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                    | 0,00                                                                | 880.000,00                              | 880.000,00                                    | 0,00                    | 880.000,00             | 0,00                                                             |
|                     | davon Klimainitiative                                         | 0,00                             | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                    | 0,00                                                                | 0,00                                    | 0,00                                          | 0,00                    | 0,00                   | 0,00                                                             |
|                     | davon SOLAR TAP                                               | 909.000,00                       | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                    | 0,00                                                                | 909.000,00                              | 909.000,00                                    | 0,00                    | 909.000,00             | 0,00                                                             |
|                     | davon HI ACTS                                                 | 174.000,00                       | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                    | 0,00                                                                | 174.000,00                              | 174.000,00                                    | 0,00                    | 174.000,00             | 0,00                                                             |
|                     | davon ROCK IT                                                 | 1.035.000,00                     | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                    | 0,00                                                                | 1.035.000,00                            | 1.035.000,00                                  | 0,00                    | 1.035.000,00           | 0,00                                                             |
|                     | davon SOL-AI                                                  | 253.000,00                       | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                    | 0,00                                                                | 253.000,00                              | 253.000,00                                    | 0,00                    | 253.000,00             | 0,00                                                             |
|                     | davon HPC4KMU                                                 | 2.016.000,00                     | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                    | 0,00                                                                | 2.016.000,00                            | 2.016.000,00                                  | 0,00                    | 2.016.000,00           | 0,00                                                             |
|                     | davon PROFOUND                                                | 0,00                             | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 139.725,00                              | 139.725,00                                                          | 139.725,00                              | 139.725,00                                    | 0,00                    | 139.725,00             | 0,00                                                             |
|                     | davon Investitionen <= 2,5 Mio.€                              | 96.000,00                        | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                    | 0,00                                                                | 96.000,00                               | 96.000,00                                     | 0,00                    | 96.000,00              | 0,00                                                             |
|                     | davon Zukunftstechnologien Tandem Solarzellen                 | 0,00                             | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                    | 0,00                                                                | 0,00                                    | 0,00                                          | 0,00                    | 0,00                   | 0,00                                                             |
|                     | davon SOLAR TAP                                               | 90.000,00                        | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                    | 0,00                                                                | 90.000,00                               | 90.000,00                                     | 0,00                    | 90.000,00              | 0,00                                                             |
|                     | davon HI ACTS                                                 | 6.000,00                         | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                    | 0,00                                                                | 6.000,00                                | 6.000,00                                      | 0,00                    | 6.000,00               | 0,00                                                             |
|                     | davon ROCK IT                                                 | 0,00                             | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                    | 0,00                                                                | 0,00                                    | 0,00                                          | 0,00                    | 0,00                   | 0,00                                                             |
|                     | davon Land Berlin                                             | 1.393.000,00                     | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 41.023,13                               | 41.023,13                                                           | 1.434.023,13                            | 1.434.023,13                                  | 0,00                    | 1.434.023,13           | 0,00                                                             |
|                     | davon Betrieb                                                 | 1.382.000,00                     | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 41.023,13                               | 41.023,13                                                           | 1.423.023,13                            | 1.423.023,13                                  | 0,00                    | 1.423.023,13           | 0,00                                                             |
|                     | davon Endlagervorausleistungen                                | 30.000,00                        | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 25.498,13                               | 25.498,13                                                           | 55.498,13                               | 55.498,13                                     | 0,00                    | 55.498,13              | 0,00                                                             |
|                     | davon ISAS                                                    | 600.000,00                       | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                    | 0,00                                                                | 600.000,00                              | 600.000,00                                    | 0,00                    | 600.000,00             | 0,00                                                             |
|                     | davon HEIBRIDS                                                | 20.000,00                        | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                    | 0,00                                                                | 20.000,00                               | 20.000,00                                     | 0,00                    | 20.000,00              | 0,00                                                             |
|                     | davon Inkubator Information & Data Science                    | 109.000,00                       | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                    | 0,00                                                                | 109.000,00                              | 109.000,00                                    | 0,00                    | 109.000,00             | 0,00                                                             |
|                     | davon Innovationfonds zur Professionalisierung des Transfers  | 38.000,00                        | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                    | 0,00                                                                | 38.000,00                               | 38.000,00                                     | 0,00                    | 38.000,00              | 0,00                                                             |
|                     | davon Zukunftstechnologien Tandem Solarzellen                 | 98.000,00                        | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                    | 0,00                                                                | 98.000,00                               | 98.000,00                                     | 0,00                    | 98.000,00              | 0,00                                                             |
|                     | davon Klimainitiative                                         | 0,00                             | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                    | 0,00                                                                | 0,00                                    | 0,00                                          | 0,00                    | 0,00                   | 0,00                                                             |
|                     | davon SOLAR TAP                                               | 101.000,00                       | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                    | 0,00                                                                | 101.000,00                              | 101.000,00                                    | 0,00                    | 101.000,00             | 0,00                                                             |
|                     | davon HI ACTS                                                 | 19.000,00                        | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                    | 0,00                                                                | 19.000,00                               | 19.000,00                                     | 0,00                    | 19.000,00              | 0,00                                                             |
|                     | davon ROCK IT                                                 | 115.000,00                       | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                    | 0,00                                                                | 115.000,00                              | 115.000,00                                    | 0,00                    | 115.000,00             | 0,00                                                             |
|                     | davon SOL-AI                                                  | 28.000,00                        | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                    | 0,00                                                                | 28.000,00                               | 28.000,00                                     | 0,00                    | 28.000,00              | 0,00                                                             |
|                     | davon HPC4KMU                                                 | 224.000,00                       | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                    | 0,00                                                                | 224.000,00                              | 224.000,00                                    | 0,00                    | 224.000,00             | 0,00                                                             |
|                     | davon PROFOUND                                                | 0,00                             | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 15.525,00                               | 15.525,00                                                           | 15.525,00                               | 15.525,00                                     | 0,00                    | 15.525,00              | 0,00                                                             |
|                     | davon Investitionen <= 2,5 Mio.€                              | 11.000,00                        | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                    | 0,00                                                                | 11.000,00                               | 11.000,00                                     | 0,00                    | 11.000,00              | 0,00                                                             |
|                     | davon Zukunftstechnologien Tandem Solarzellen                 | 0,00                             | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                    | 0,00                                                                | 0,00                                    | 0,00                                          | 0,00                    | 0,00                   | 0,00                                                             |
|                     | davon SOLAR TAP                                               | 10.000,00                        | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                    | 0,00                                                                | 10.000,00                               | 10.000,00                                     | 0,00                    | 10.000,00              | 0,00                                                             |
|                     | davon HI ACTS                                                 | 1.000,00                         | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                    | 0,00                                                                | 1.000,00                                | 1.000,00                                      | 0,00                    | 1.000,00               | 0,00                                                             |
|                     | davon ROCK IT                                                 | 0,00                             | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                    | 0,00                                                                | 0,00                                    | 0,00                                          | 0,00                    | 0,00                   | 0,00                                                             |
|                     | davon Land Thüringen                                          | 3.553.000,00                     | 0,00                                                  | -710.600,00                                           | 0,00                                    | -710.600,00                                                         | 2.842.400,00                            | 2.842.400,00                                  | 0,00                    | 2.842.400,00           | 0,00                                                             |
|                     | davon Betrieb                                                 | 2.853.000,00                     | 0,00                                                  | -570.600,00                                           | 0,00                                    | -570.600,00                                                         | 2.282.400,00                            | 2.282.400,00                                  | 0,00                    | 2.282.400,00           | 0,00                                                             |
|                     | davon Sonderfinanzierung Land Thüringen                       | 2.853.000,00                     | 0,00                                                  | -570.600,00                                           | 0,00                                    | -570.600,00                                                         | 2.282.400,00                            | 2.282.400,00                                  | 0,00                    | 2.282.400,00           | 0,00                                                             |
|                     | davon Investitionen <= 2,5 Mio.€                              | 700.000,00                       | 0,00                                                  | -140.000,00                                           | 0,00                                    | -140.000,00                                                         | 560.000,00                              | 560.000,00                                    | 0,00                    | 560.000,00             | 0,00                                                             |
|                     | davon Sonderfinanzierung Land Thüringen                       | 700.000,00                       | 0,00                                                  | -140.000,00                                           | 0,00                                    | -140.000,00                                                         | 560.000,00                              | 560.000,00                                    | 0,00                    | 560.000,00             | 0,00                                                             |

| Elektronische Kopie |                                                                                                       | Wirtschaftsplan-Ansatz<br>(Soll) | Veränderung des<br>Wiplan-Ansatzes SB-<br>Mittel 2024 | Veränderung des<br>Wiplan-Ansatzes SB-<br>Mittel 2025 | Veränderung des Wiplan-<br>Ansatzes ZwS | Veränderung des Wiplan-<br>Ansatzes (mit Bildung<br>von SB-Mitteln) | Verfügbares Soll<br>(Grundfinanzierung) | Ist gesamt (Grund- und<br>Sonderfinanzierung) | Ist Sonderfinan-zierung | Ist Grundfinan-zierung | Unterschreitung (-)<br>Überschreitung (+)<br>(Grundfinanzierung) |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------------|-------------------------|------------------------|------------------------------------------------------------------|
| Nr.                 | Bezeichnung                                                                                           |                                  | EURO                                                  | EURO                                                  | EURO                                    | EURO                                                                | EURO                                    | EURO                                          | EURO                    | EURO                   | EURO                                                             |
| 3.                  | <b>Sonstige Erträge</b>                                                                               | 11.675.000,00                    | 21.067.100,00                                         | 0,00                                                  | 0,00                                    | 21.067.100,00                                                       | 32.742.100,00                           | 122.133.845,84                                | 5.475.717,91            | 116.658.127,93         | 83.916.027,93                                                    |
|                     | davon                                                                                                 | 11.675.000,00                    |                                                       |                                                       |                                         |                                                                     | 11.675.000,00                           | 101.066.745,84                                | 5.475.717,91            | 95.591.027,93          | 83.916.027,93                                                    |
|                     | davon                                                                                                 |                                  |                                                       |                                                       |                                         |                                                                     | 0,00                                    |                                               |                         |                        |                                                                  |
|                     | davon                                                                                                 |                                  |                                                       |                                                       |                                         |                                                                     | 0,00                                    |                                               |                         |                        |                                                                  |
|                     | Erträge                                                                                               |                                  |                                                       |                                                       |                                         |                                                                     |                                         |                                               |                         |                        |                                                                  |
|                     | Entnahme aus Rücklagen                                                                                |                                  |                                                       |                                                       |                                         |                                                                     |                                         |                                               |                         |                        |                                                                  |
|                     | Selbstbewirtschaftungsmittel aus dem Vorjahr                                                          |                                  | 21.067.100,00                                         |                                                       |                                         | 21.067.100,00                                                       | 21.067.100,00                           | 21.067.100,00                                 | 0,00                    | 21.067.100,00          | 0,00                                                             |
|                     | davon SB-Mittel Betrieb Bund                                                                          |                                  | 4.000.000,00                                          |                                                       |                                         | 4.000.000,00                                                        | 4.000.000,00                            | 4.000.000,00                                  |                         | 4.000.000,00           | 0,00                                                             |
|                     | davon SB-Mittel Investitionen <= 2,5 Mio.€ Bund                                                       |                                  | 3.454.500,00                                          |                                                       |                                         | 3.454.500,00                                                        | 3.454.500,00                            | 3.454.500,00                                  |                         | 3.454.500,00           | 0,00                                                             |
|                     | davon SB-Mittel Investitionen <= 2,5 Mio.€ Bund                                                       |                                  | 10.580.000,00                                         |                                                       |                                         | 10.580.000,00                                                       | 10.580.000,00                           | 10.580.000,00                                 |                         | 10.580.000,00          | 0,00                                                             |
|                     | davon SB-Mittel Betrieb Land Berlin                                                                   |                                  | 0,00                                                  |                                                       |                                         | 0,00                                                                | 0,00                                    | 0,00                                          |                         | 0,00                   | 0,00                                                             |
|                     | davon SB-Mittel Investitionen <= 2,5 Mio.€ Land Berlin                                                |                                  | 830.000,00                                            |                                                       |                                         | 830.000,00                                                          | 830.000,00                              | 830.000,00                                    |                         | 830.000,00             | 0,00                                                             |
|                     | davon SB-Mittel Investitionen <= 2,5 Mio.€ Land Berlin                                                |                                  | 1.420.000,00                                          |                                                       |                                         | 1.420.000,00                                                        | 1.420.000,00                            | 1.420.000,00                                  |                         | 1.420.000,00           | 0,00                                                             |
|                     | davon SB-Mittel Betrieb Land Bayern                                                                   |                                  | 0,00                                                  |                                                       |                                         | 0,00                                                                | 0,00                                    | 0,00                                          |                         | 0,00                   | 0,00                                                             |
|                     | davon SB-Mittel Investitionen <= 2,5 Mio.€ Land Bayern                                                |                                  | 0,00                                                  |                                                       |                                         | 0,00                                                                | 0,00                                    | 0,00                                          |                         | 0,00                   | 0,00                                                             |
|                     | davon SB-Mittel Investitionen <= 2,5 Mio.€ Land Bayern                                                |                                  | 0,00                                                  |                                                       |                                         | 0,00                                                                | 0,00                                    | 0,00                                          |                         | 0,00                   | 0,00                                                             |
|                     | davon SB-Mittel Betrieb Land Thüringen                                                                |                                  | 455.400,00                                            |                                                       |                                         | 455.400,00                                                          | 455.400,00                              | 455.400,00                                    |                         | 455.400,00             | 0,00                                                             |
|                     | davon SB-Mittel Investitionen <= 2,5 Mio.€ Land Thüringen                                             |                                  | 327.200,00                                            |                                                       |                                         | 327.200,00                                                          | 327.200,00                              | 327.200,00                                    |                         | 327.200,00             | 0,00                                                             |
|                     | davon SB-Mittel Investitionen <= 2,5 Mio.€ Land Thüringen                                             |                                  | 0,00                                                  |                                                       |                                         | 0,00                                                                | 0,00                                    | 0,00                                          |                         | 0,00                   | 0,00                                                             |
| 4.                  | Überleitungsposition (Überleitung von Erträgen zu Einnahmen)                                          |                                  |                                                       |                                                       |                                         |                                                                     |                                         | -79.180.640,53                                | 1.176.346,70            | -80.356.987,23         | -80.356.987,23                                                   |
|                     | <b>Gesamteinnahmen</b>                                                                                | 173.526.000,00                   | 21.067.100,00                                         | -3.210.400,00                                         | 410.231,35                              | 18.266.931,35                                                       | 191.792.931,35                          | 228.318.172,57                                | 32.966.200,52           | 195.351.972,05         | 3.559.040,70                                                     |
| <b>B. Ausgaben</b>  |                                                                                                       |                                  |                                                       |                                                       |                                         |                                                                     |                                         |                                               |                         |                        |                                                                  |
| 1.                  | <b>Personalausgaben</b>                                                                               | 84.232.937,00                    | 2.455.400,00                                          | 0,00                                                  | 155.250,00                              | 2.610.650,00                                                        | 86.843.587,00                           | 115.911.421,44                                | 15.798.747,87           | 100.112.673,57         | 13.269.086,57                                                    |
|                     | davon Personalaufwendungen                                                                            | 84.232.937,00                    | 2.455.400,00                                          | 0,00                                                  | 155.250,00                              | 2.610.650,00                                                        | 86.843.587,00                           | 115.196.727,41                                | 15.798.747,87           | 99.397.979,54          |                                                                  |
|                     | davon Aufwendungen f. unbefristetes Personal Grundfinanzierung                                        | 68.788.034,64                    |                                                       |                                                       |                                         |                                                                     |                                         | 76.654.895,00                                 | 2.110.140,42            | 74.544.754,58          |                                                                  |
|                     | davon Überleitungspositionen Personal<br>(Überleitung Von Aufwendungen zu Ausgaben)                   |                                  |                                                       |                                                       |                                         |                                                                     |                                         | 714.694,03                                    | 0,00                    | 714.694,03             |                                                                  |
| 2.                  | <b>Sachausgaben</b>                                                                                   | 50.959.063,00                    | 2.000.000,00                                          | -594.600,00                                           | 0,00                                    | 1.405.400,00                                                        | 52.364.463,00                           | 70.587.263,62                                 | 13.648.959,64           | 56.938.303,98          | 4.573.840,98                                                     |
|                     | davon Fremde FuE-Arbeiten                                                                             | 850.000,00                       | 600.000,00                                            | 0,00                                                  | 0,00                                    | 600.000,00                                                          | 1.450.000,00                            | 2.138.974,32                                  | 693.263,63              | 1.445.710,69           |                                                                  |
|                     | davon Repräsentationen                                                                                | 20.000,00                        | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                    | 0,00                                                                | 20.000,00                               | 3.549,64                                      | 0,00                    | 3.549,64               |                                                                  |
|                     | davon Sonstige Betriebliche Aufwendungen                                                              | 50.089.063,00                    | 1.400.000,00                                          | -594.600,00                                           | 0,00                                    | 805.400,00                                                          | 50.894.463,00                           | 187.255.292,13                                | 13.079.012,56           | 174.176.279,57         |                                                                  |
|                     | davon Überleitungspositionen Sachaufwand<br>(Überleitung Von Aufwendungen zu Ausgaben)                |                                  |                                                       |                                                       |                                         |                                                                     |                                         | -118.810.552,47                               | -123.316,55             | -118.687.235,92        |                                                                  |
| 3.                  | <b>Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte</b>                                                        | 10.247.000,00                    | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 254.981,35                              | 254.981,35                                                          | 10.501.981,35                           | 10.423.947,17                                 | 0,00                    | 10.423.947,17          | -78.034,18                                                       |
|                     | davon Aufwendungen für Zuschüsse und Weileitung an Dritte                                             | 10.247.000,00                    | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 254.981,35                              | 254.981,35                                                          | 10.501.981,35                           | 0,00                                          | 0,00                    | 10.423.947,17          |                                                                  |
|                     | davon Überleitungspositionen Sachaufwand<br>(Überleitung Von Aufwendungen zu Ausgaben)                |                                  |                                                       |                                                       |                                         |                                                                     |                                         | 0,00                                          |                         |                        |                                                                  |
| 4.                  | <b>Ausgaben für Investitionen &lt;= 2,5 Mio.€</b>                                                     | 20.968.000,00                    | 4.611.700,00                                          | -145.600,00                                           | 0,00                                    | 4.466.100,00                                                        | 25.434.100,00                           | 18.862.465,48                                 | 3.188.946,78            | 15.673.518,70          | -9.760.581,30                                                    |
|                     | davon Aufwendungen für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten                                        | 2.800.000,00                     | 1.500.000,00                                          | 0,00                                                  | 0,00                                    | 1.500.000,00                                                        | 4.300.000,00                            | 2.557.363,57                                  | 0,00                    | 2.557.363,57           |                                                                  |
|                     | davon Aufwendungen für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Geräten                                       | 18.168.000,00                    | 3.111.700,00                                          | -145.600,00                                           | 0,00                                    | 2.966.100,00                                                        | 21.134.100,00                           | 15.904.946,83                                 | 3.113.053,17            | 12.791.893,66          |                                                                  |
|                     | davon Fahrzeuge                                                                                       | 0,00                             | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                    | 0,00                                                                | 0,00                                    | 121.300,00                                    | 0,00                    | 121.300,00             |                                                                  |
|                     | davon Ausleihungen                                                                                    | 0,00                             | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                    | 0,00                                                                | 0,00                                    | 0,00                                          | 0,00                    | 0,00                   |                                                                  |
|                     | davon Überleitungspositionen laufende Investitionen<br>(Überleitung Von Aufwendungen zu Ausgaben)     |                                  |                                                       |                                                       |                                         |                                                                     |                                         | 278.855,08                                    | 75.893,61               | 202.961,47             |                                                                  |
| 5.                  | <b>Ausgaben für Investitionen &gt; 2,5 MioEURO</b>                                                    | 7.119.000,00                     | 12.000.000,00                                         | -2.470.200,00                                         | 0,00                                    | 9.529.800,00                                                        | 16.648.800,00                           | 9.135.789,93                                  | 0,00                    | 9.135.789,93           | -7.513.010,07                                                    |
|                     | davon Aufwendungen für Investitione > 2,5 MioEURO                                                     | 7.119.000,00                     | 12.000.000,00                                         | -2.470.200,00                                         | 0,00                                    | 9.529.800,00                                                        | 16.648.800,00                           | 8.908.437,98                                  | 0,00                    | 8.908.437,98           |                                                                  |
|                     | davon Überleitungspositionen Investitione > 2,5 MioEURO<br>(Überleitung Von Aufwendungen zu Ausgaben) |                                  |                                                       |                                                       |                                         |                                                                     |                                         | 227.351,95                                    | 0,00                    | 227.351,95             |                                                                  |
| 6.                  | <b>Überleitungsposition (Überleitung von Aufwendungen zu Ausgaben)*</b>                               |                                  |                                                       |                                                       |                                         |                                                                     |                                         |                                               |                         |                        |                                                                  |
|                     | <b>Gesamtausgaben</b>                                                                                 | 173.526.000,00                   | 21.067.100,00                                         | -3.210.400,00                                         | 410.231,35                              | 18.266.931,35                                                       | 191.792.931,35                          | 224.920.887,64                                | 32.636.654,29           | 192.284.233,35         | 491.302,00                                                       |
|                     | Ergebnis Vorjahr                                                                                      |                                  |                                                       |                                                       |                                         |                                                                     |                                         | -715.609,75                                   | -224.196,53             | -491.413,22            | -491.413,22                                                      |
|                     | Ergebnis laufendes Jahr                                                                               |                                  |                                                       |                                                       |                                         |                                                                     |                                         | 4.112.894,68                                  | 553.742,76              | 3.559.151,92           | 3.559.151,92                                                     |
|                     | <b>Gesamtausgaben übergeleitet</b>                                                                    | 173.526.000,00                   | 21.067.100,00                                         | -3.210.400,00                                         | 410.231,35                              | 18.266.931,35                                                       | 191.792.931,35                          | 228.318.172,57                                | 32.966.200,52           | 195.351.972,05         | 3.559.040,70                                                     |

\*Die Überleitungspositionen wurden in der Wirtschaftsplanabrechnung unter den Punkten 1. bis 5. gesondert ausgewiesen, um die Vergleichbarkeit der Soll- und Ist-Angaben zu verbessem.

## Abrechnung des Teilwirtschaftsplans HIPOLE Jena 2025

| Nr.                 | Bezeichnung                                                         | Wirtschaftsplan-<br>Ansatz (Soll) | Veränderung des Wiplan-<br>Ansatzes<br>SB-Mittel 2024 | Veränderung des Wiplan-<br>Ansatzes<br>SB-Mittel 2025 | Veränderung des Wiplan-<br>Ansatzes<br>ZwB | Verfügbares Soll<br>(Grundfinanzierung) | Ist gesamt (Grund- und<br>Sonderfinanzierung) | Ist Sonderfinan-<br>zierung | Ist Grundfinan-<br>zierung | Unterschreitung (-)<br>Überschreitung (+)<br>(Grundfinanzierung) |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|--------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------|------------------------------------------------------------------|
|                     |                                                                     | EURO                              | EURO                                                  | EURO                                                  | EURO                                       | EURO                                    | EURO                                          | EURO                        | EURO                       | EURO                                                             |
| <b>A. Einnahmen</b> |                                                                     |                                   |                                                       |                                                       |                                            |                                         |                                               |                             |                            |                                                                  |
| 1.                  | <b>Zuwendung im Rahmen der programmorientierten Förderung</b>       | 1.479.000,00                      | 0,00                                                  | -29.600,00                                            | -29.600,00                                 | 1.449.400,00                            | 1.449.400,00                                  | 0,00                        | 1.449.400,00               | 0,00                                                             |
|                     | davon Bund                                                          | 1.331.000,00                      | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                       | 1.331.000,00                            | 1.331.000,00                                  | 0,00                        | 1.331.000,00               | 0,00                                                             |
|                     | davon Betrieb                                                       | 1.081.000,00                      | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                       | 1.081.000,00                            | 1.081.000,00                                  |                             | 1.081.000,00               | 0,00                                                             |
|                     | davon Investitionen <= 2,5 Mio.€                                    | 250.000,00                        | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                       | 250.000,00                              | 250.000,00                                    |                             | 250.000,00                 | 0,00                                                             |
|                     | davon Investitionen > 2,5 Mio.€                                     | 0,00                              | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                       | 0,00                                    | 0,00                                          |                             | 0,00                       | 0,00                                                             |
|                     | davon Land Thüringen                                                | 148.000,00                        | 0,00                                                  | -29.600,00                                            | -29.600,00                                 | 118.400,00                              | 118.400,00                                    | 0,00                        | 118.400,00                 | 0,00                                                             |
|                     | davon Betrieb                                                       | 120.000,00                        | 0,00                                                  | -24.000,00                                            | -24.000,00                                 | 96.000,00                               | 96.000,00                                     |                             | 96.000,00                  | 0,00                                                             |
|                     | davon Investitionen <= 2,5 Mio.€                                    | 28.000,00                         | 0,00                                                  | -5.600,00                                             | -5.600,00                                  | 22.400,00                               | 22.400,00                                     |                             | 22.400,00                  | 0,00                                                             |
|                     | davon Investitionen > 2,5 Mio.€                                     | 0,00                              | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                       | 0,00                                    | 0,00                                          |                             | 0,00                       | 0,00                                                             |
|                     | <b>Zuschüsse Sonderfinanzierung</b>                                 |                                   |                                                       |                                                       |                                            |                                         | 819.460,96                                    | 819.460,96                  |                            |                                                                  |
| 2.                  | <b>Weitere Zuwendungen</b>                                          | 3.553.000,00                      | 0,00                                                  | -710.600,00                                           | -710.600,00                                | 2.842.400,00                            | 2.842.400,00                                  | 0,00                        | 2.842.400,00               | 0,00                                                             |
|                     | davon Land Thüringen                                                | 3.553.000,00                      | 0,00                                                  | -710.600,00                                           | -710.600,00                                | 2.842.400,00                            | 2.842.400,00                                  | 0,00                        | 2.842.400,00               | 0,00                                                             |
|                     | davon Betrieb                                                       | 2.853.000,00                      | 0,00                                                  | -570.600,00                                           | -570.600,00                                | 2.282.400,00                            | 2.282.400,00                                  | 0,00                        | 2.282.400,00               | 0,00                                                             |
|                     | davon Sonderfinanzierung Land Thüringen                             | 2.853.000,00                      | 0,00                                                  | -570.600,00                                           | -570.600,00                                | 2.282.400,00                            | 2.282.400,00                                  |                             | 2.282.400,00               | 0,00                                                             |
|                     | davon Investitionen <= 2,5 Mio.€                                    | 700.000,00                        | 0,00                                                  | -140.000,00                                           | -140.000,00                                | 560.000,00                              | 560.000,00                                    | 0,00                        | 560.000,00                 | 0,00                                                             |
|                     | davon Sonderfinanzierung Land Thüringen                             | 700.000,00                        | 0,00                                                  | -140.000,00                                           | -140.000,00                                | 560.000,00                              | 560.000,00                                    |                             | 560.000,00                 | 0,00                                                             |
| 3.                  | <b>Sonstige Erträge</b>                                             | 0,00                              | 2.101.600,00                                          | 0,00                                                  | 2.101.600,00                               | 2.101.600,00                            | 2.272.836,57                                  | 0,00                        | 2.272.836,57               | 171.236,57                                                       |
|                     | davon Erträge                                                       |                                   |                                                       |                                                       |                                            |                                         | 171.236,57                                    |                             | 171.236,57                 | 171.236,57                                                       |
|                     | davon Entnahme aus Rücklagen                                        |                                   |                                                       |                                                       |                                            |                                         |                                               |                             |                            |                                                                  |
|                     | davon Selbstbewirtschaftungsmittel aus dem Vorjahr                  | 0,00                              | 2.101.600,00                                          | 0,00                                                  | 2.101.600,00                               | 2.101.600,00                            | 2.101.600,00                                  | 0,00                        | 2.101.600,00               | 0,00                                                             |
|                     | davon SB-Mittel Betrieb Bund                                        | 0,00                              | 994.000,00                                            | 0,00                                                  | 994.000,00                                 | 994.000,00                              | 994.000,00                                    |                             | 994.000,00                 | 0,00                                                             |
|                     | davon SB-Mittel Investitionen <=2,5 Mio.€ Bund                      | 0,00                              | 325.000,00                                            | 0,00                                                  | 325.000,00                                 | 325.000,00                              | 325.000,00                                    |                             | 325.000,00                 | 0,00                                                             |
|                     | davon SB-Mittel Betrieb Land Thüringen                              | 0,00                              | 782.600,00                                            | 0,00                                                  | 782.600,00                                 | 782.600,00                              | 782.600,00                                    |                             | 782.600,00                 | 0,00                                                             |
|                     | davon SB-Mittel Investitionen <=2,5 Mio.€ Land Thüringen            | 0,00                              | 0,00                                                  | 0,00                                                  | 0,00                                       | 0,00                                    | 0,00                                          |                             | 0,00                       | 0,00                                                             |
| 4.                  | <b>Überleitungsposition (Überleitung von Erträgen zu Einnahmen)</b> |                                   |                                                       |                                                       |                                            |                                         | 0,00                                          |                             |                            | 0,00                                                             |
|                     | <b>Gesamteinnahmen</b>                                              | 5.032.000,00                      | 2.101.600,00                                          | -740.200,00                                           | 1.361.400,00                               | 6.393.400,00                            | 7.384.097,53                                  | 819.460,96                  | 6.564.636,57               | 171.236,57                                                       |
| <b>B. Ausgaben</b>  |                                                                     |                                   |                                                       |                                                       |                                            |                                         |                                               |                             |                            |                                                                  |
| 1.                  | <b>Personalausgaben</b>                                             | 2.992.000,00                      | 1.087.050,00                                          | -445.950,00                                           | 641.100,00                                 | 3.633.100,00                            | 2.948.752,38                                  | 926.271,31                  | 2.022.481,07               | -1.610.618,93                                                    |
|                     | davon Personalaufwendungen                                          |                                   |                                                       |                                                       |                                            |                                         | 2.948.752,38                                  | 926.271,31                  | 2.022.481,07               |                                                                  |
|                     | davon Aufwendungen f. unbefristetes Personal                        |                                   |                                                       |                                                       |                                            |                                         |                                               |                             |                            |                                                                  |
|                     | davon Überleitungspositionen Personal                               |                                   |                                                       |                                                       |                                            |                                         | 0,00                                          |                             | 0,00                       |                                                                  |
|                     | (Überleitung Von Aufwendungen zu Ausgaben)                          |                                   |                                                       |                                                       |                                            |                                         |                                               |                             |                            |                                                                  |
| 2.                  | <b>Sachausgaben</b>                                                 | 291.000,00                        | 362.350,00                                            | -148.650,00                                           | 213.700,00                                 | 504.700,00                              | 1.188.589,62                                  | 29.009,22                   | 1.159.580,40               | 654.880,40                                                       |
|                     | davon Fremde FuE-Arbeiten                                           |                                   |                                                       |                                                       |                                            |                                         |                                               |                             |                            |                                                                  |
|                     | davon Repräsentationen                                              |                                   |                                                       |                                                       |                                            |                                         | 586.314,41                                    | 29.009,22                   | 557.305,19                 |                                                                  |
|                     | davon Sonstige Betriebliche Aufwendungen                            |                                   |                                                       |                                                       |                                            |                                         |                                               |                             |                            |                                                                  |
|                     | davon Überleitungspositionen Sachaufwand                            |                                   |                                                       |                                                       |                                            |                                         | 602.275,21                                    |                             | 602.275,21                 |                                                                  |
|                     | (Überleitung Von Aufwendungen zu Ausgaben)                          |                                   |                                                       |                                                       |                                            |                                         |                                               |                             |                            |                                                                  |
| 3.                  | <b>Zuschüsse an Dritte</b>                                          |                                   |                                                       |                                                       |                                            |                                         |                                               |                             |                            |                                                                  |
| 4.                  | <b>Ausgaben für laufende Investitionen</b>                          | 1.749.000,00                      | 652.200,00                                            | -145.600,00                                           | 506.600,00                                 | 2.255.600,00                            | 1.329.573,33                                  | 232.998,00                  | 1.096.575,33               | -1.159.024,67                                                    |
|                     | davon Aufwendungen für Investitionen <= 2,5 Mio. €                  |                                   |                                                       |                                                       |                                            |                                         | 1.337.943,31                                  | 232.998,00                  | 1.104.945,31               |                                                                  |
|                     | davon Überleitungspositionen Investitionen <= 2,5 Mio.€             |                                   |                                                       |                                                       |                                            |                                         | -8.369,98                                     |                             | -8.369,98                  |                                                                  |
|                     | (Überleitung Von Aufwendungen zu Ausgaben)                          |                                   |                                                       |                                                       |                                            |                                         |                                               |                             |                            |                                                                  |
| 5.                  | <b>Ausgaben für Investitionen &gt; 2,5 Mio.€</b>                    |                                   |                                                       |                                                       |                                            |                                         |                                               |                             |                            |                                                                  |
|                     | <b>Gesamtausgaben</b>                                               | 5.032.000,00                      | 2.101.600,00                                          | -740.200,00                                           | 1.361.400,00                               | 6.393.400,00                            | 5.466.915,33                                  | 1.188.278,53                | 4.278.636,80               | -2.114.763,20                                                    |
|                     | Ergebnis Vorjahr                                                    |                                   |                                                       |                                                       |                                            |                                         | -1.938.085,65                                 | 4.777,79                    | -1.942.863,44              | -1.942.863,44                                                    |
|                     | Ergebnis laufendes Jahr                                             |                                   |                                                       |                                                       |                                            |                                         | 3.855.267,85                                  | -373.595,36                 | 4.228.863,21               | 4.228.863,21                                                     |
|                     | <b>Gesamtausgaben übergeleitet</b>                                  | 5.032.000,00                      | 2.101.600,00                                          | -740.200,00                                           | 1.361.400,00                               | 6.393.400,00                            | 7.384.097,53                                  | 819.460,96                  | 6.564.636,57               | 171.236,57                                                       |

\*Die Überleitungspositionen wurden in der Wirtschaftsplanabrechnung unter den Punkten 1. bis 5. gesondert ausgewiesen, um die Vergleichbarkeit der Soll- und Ist-Angaben zu verbessern.

Elektronische Kopie

Abrechnung des Teilwirtschaftsplans HI ERN Anteil HZB 2025

| Nr.          | Bezeichnung                                                  |                                                         | Wirtschaftsplan-<br>Ansatz (Soll) | Veränderung des<br>Wiplan-Ansatzes<br>SB-Mittel 2024 | Veränderung des<br>Wiplan-Ansatzes<br>SB-Mittel 2025 | Veränderung des Wiplan-<br>Ansatzes (mit Bildung<br>von SB-Mitteln) | Verfügbares Soll<br>(Grundfinanzierung) | Ist gesamt (Grund- und<br>Sonderfinanzierung) | Ist Sonderfinan-<br>zierung | Ist Grundfinan-<br>zierung | Unterschreitung (-)<br>Überschreitung (+)<br>(Grundfinanzierung) |
|--------------|--------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------|------------------------------------------------------------------|
|              |                                                              |                                                         | EURO                              | EURO                                                 | EURO                                                 | EURO                                                                | EURO                                    | EURO                                          | EURO                        | EURO                       | EURO                                                             |
| A. Einnahmen |                                                              |                                                         |                                   |                                                      |                                                      |                                                                     |                                         |                                               |                             |                            |                                                                  |
| 1.           | Zuwendung im Rahmen der programmorientierten Förderung       |                                                         | 1.088.000,00                      |                                                      | 0,00                                                 | 0,00                                                                | 1.088.000,00                            | 1.088.000,00                                  | 0,00                        | 1.088.000,00               | 0,00                                                             |
|              | davon Bund                                                   |                                                         | 991.000,00                        |                                                      | 0,00                                                 | 0,00                                                                | 991.000,00                              | 991.000,00                                    | 0,00                        | 991.000,00                 | 0,00                                                             |
|              |                                                              | davon Betrieb                                           | 806.000,00                        |                                                      | 0,00                                                 | 0,00                                                                | 806.000,00                              | 806.000,00                                    |                             | 806.000,00                 | 0,00                                                             |
|              |                                                              | davon Investitionen <= 2,5 Mio.€                        | 185.000,00                        |                                                      |                                                      | 0,00                                                                | 185.000,00                              | 185.000,00                                    |                             | 185.000,00                 | 0,00                                                             |
|              |                                                              | davon Investitionen > 2,5 Mio.€                         | 0,00                              |                                                      |                                                      | 0,00                                                                | 0,00                                    | 0,00                                          |                             | 0,00                       | 0,00                                                             |
|              | davon Land Bayern                                            |                                                         | 97.000,00                         |                                                      | 0,00                                                 | 0,00                                                                | 97.000,00                               | 97.000,00                                     | 0,00                        | 97.000,00                  | 0,00                                                             |
|              |                                                              | davon Betrieb                                           | 77.000,00                         |                                                      | 0,00                                                 | 0,00                                                                | 77.000,00                               | 77.000,00                                     |                             | 77.000,00                  | 0,00                                                             |
|              |                                                              | davon Investitionen <= 2,5 Mio.€                        | 20.000,00                         |                                                      |                                                      | 0,00                                                                | 20.000,00                               | 20.000,00                                     |                             | 20.000,00                  | 0,00                                                             |
|              |                                                              | davon Investitionen > 2,5 Mio.€                         | 0,00                              |                                                      |                                                      | 0,00                                                                | 0,00                                    | 0,00                                          |                             | 0,00                       | 0,00                                                             |
| 2.           | Weitere Zuwendungen                                          |                                                         | 0,00                              | 0,00                                                 | 0,00                                                 | 0,00                                                                | 0,00                                    | 0,00                                          | 0,00                        | 0,00                       | 0,00                                                             |
| 3.           | Sonstige Erträge                                             |                                                         | 0,00                              | 971.000,00                                           |                                                      | 971.000,00                                                          | 971.000,00                              | 971.000,00                                    | 0,00                        | 971.000,00                 | 0,00                                                             |
|              | davon                                                        | Erträge                                                 |                                   |                                                      |                                                      |                                                                     |                                         |                                               |                             |                            |                                                                  |
|              | davon                                                        | Entnahme aus Rücklagen                                  |                                   |                                                      |                                                      |                                                                     |                                         |                                               |                             |                            |                                                                  |
|              | davon                                                        | Selbstbewirtschaftungsmittel aus dem Vorjahr            |                                   | 971.000,00                                           |                                                      | 971.000,00                                                          | 971.000,00                              | 971.000,00                                    |                             | 971.000,00                 | 0,00                                                             |
|              |                                                              | davon SB-Mittel Betrieb Bund                            |                                   | 788.000,00                                           |                                                      | 788.000,00                                                          | 788.000,00                              | 788.000,00                                    |                             | 788.000,00                 | 0,00                                                             |
|              |                                                              | davon SB-Mittel Investitionen <= 2,5 Mio.€ Bund         |                                   | 183.000,00                                           |                                                      | 183.000,00                                                          | 183.000,00                              | 183.000,00                                    |                             | 183.000,00                 | 0,00                                                             |
|              |                                                              | davon SB-Mittel Investitionen > 2,5 Mio.€ Bund          |                                   |                                                      |                                                      |                                                                     |                                         |                                               |                             |                            |                                                                  |
|              |                                                              | davon SB-Mittel Betrieb Land Bayern                     |                                   |                                                      |                                                      |                                                                     |                                         |                                               |                             |                            |                                                                  |
|              |                                                              | davon SB-Mittel Investitionen <= 2,5 Mio.€ Land Bayern  |                                   |                                                      |                                                      |                                                                     |                                         |                                               |                             |                            |                                                                  |
|              |                                                              | davon SB-Mittel Investitionen > 2,5 Mio.€ Land Bayern   |                                   |                                                      |                                                      |                                                                     |                                         |                                               |                             |                            |                                                                  |
| 4.           | Überleitungsposition (Überleitung von Erträgen zu Einnahmen) |                                                         |                                   |                                                      |                                                      |                                                                     |                                         |                                               |                             |                            | 0,00                                                             |
|              | Gesamteinnahmen                                              |                                                         | 1.088.000,00                      | 971.000,00                                           | 0,00                                                 | 971.000,00                                                          | 2.059.000,00                            | 2.059.000,00                                  | 0,00                        | 2.059.000,00               | 0,00                                                             |
| B. Ausgaben  |                                                              |                                                         |                                   |                                                      |                                                      |                                                                     |                                         |                                               |                             |                            |                                                                  |
| 1.           | Personalausgaben                                             |                                                         | 718.000,00                        | 591.000,00                                           | 0,00                                                 | 591.000,00                                                          | 1.309.000,00                            | 532.249,59                                    | 0,00                        | 532.249,59                 | -776.750,41                                                      |
|              |                                                              | davon Personalaufwendungen                              |                                   |                                                      |                                                      |                                                                     |                                         | 532.249,59                                    |                             | 532.249,59                 |                                                                  |
|              |                                                              | davon Aufwendungen f. unbefristetes Personal            |                                   |                                                      |                                                      |                                                                     |                                         |                                               |                             |                            |                                                                  |
|              |                                                              | davon Überleitungspositionen Personal                   |                                   |                                                      |                                                      |                                                                     |                                         |                                               |                             |                            |                                                                  |
|              |                                                              | (Überleitung Von Aufwendungen zu Ausgaben)              |                                   |                                                      |                                                      |                                                                     |                                         | 0,00                                          |                             | 0,00                       |                                                                  |
| 2.           | Sachausgaben                                                 |                                                         | 100.000,00                        | 197.000,00                                           | 0,00                                                 | 197.000,00                                                          | 297.000,00                              | 217.270,28                                    | 0,00                        | 217.270,28                 | -79.729,72                                                       |
|              |                                                              | davon Fremde FuE-Arbeiten                               |                                   |                                                      |                                                      |                                                                     |                                         | 0,00                                          |                             | 0,00                       |                                                                  |
|              |                                                              | davon Repräsentationen                                  |                                   |                                                      |                                                      |                                                                     |                                         | 0,00                                          |                             | 0,00                       |                                                                  |
|              |                                                              | davon Sonstige Betriebliche Aufwendungen                |                                   |                                                      |                                                      |                                                                     |                                         | 217.334,27                                    |                             | 217.334,27                 |                                                                  |
|              |                                                              | davon Überleitungspositionen Sachaufwand                |                                   |                                                      |                                                      |                                                                     |                                         | -63,99                                        |                             | -63,99                     |                                                                  |
|              |                                                              | (Überleitung Von Aufwendungen zu Ausgaben)              |                                   |                                                      |                                                      |                                                                     |                                         |                                               |                             |                            |                                                                  |
| 3.           | Zuschüsse an Dritte                                          |                                                         |                                   |                                                      |                                                      |                                                                     |                                         |                                               |                             |                            |                                                                  |
| 4.           | Ausgaben für Investitionen <= 2,5 Mio.€                      |                                                         | 270.000,00                        | 183.000,00                                           | 0,00                                                 | 183.000,00                                                          | 453.000,00                              | 175.951,05                                    | 0,00                        | 175.951,05                 | -277.048,95                                                      |
|              |                                                              | davon Aufwendungen für Investitionen <= 2,5 Mio.€       |                                   |                                                      |                                                      |                                                                     |                                         | 175.951,05                                    |                             | 175.951,05                 |                                                                  |
|              |                                                              | davon Überleitungspositionen Investitionen <= 2,5 Mio.€ |                                   |                                                      |                                                      |                                                                     |                                         |                                               |                             |                            |                                                                  |
|              |                                                              | (Überleitung Von Aufwendungen zu Ausgaben)              |                                   |                                                      |                                                      |                                                                     |                                         | 0,00                                          |                             | 0,00                       |                                                                  |
| 5.           | Ausgaben für Investitionen > 2,5 MioEURO                     |                                                         |                                   |                                                      |                                                      |                                                                     |                                         |                                               |                             |                            | 0,00                                                             |
|              | Gesamtausgaben                                               |                                                         | 1.088.000,00                      | 971.000,00                                           | 0,00                                                 | 971.000,00                                                          | 2.059.000,00                            | 925.470,92                                    | 0,00                        | 925.470,92                 | -1.133.529,08                                                    |
|              |                                                              | Ergebnis Vorjahr                                        |                                   |                                                      |                                                      |                                                                     |                                         | -2.972.061,00                                 | 0,00                        | -2.972.061,00              | -2.972.061,00                                                    |
|              |                                                              | Ergebnis laufendes Jahr                                 |                                   |                                                      |                                                      |                                                                     |                                         | 4.105.590,08                                  | 0,00                        | 4.105.590,08               | 4.105.590,08                                                     |
|              | Gesamtausgaben übergeleitet                                  |                                                         | 1.088.000,00                      | 971.000,00                                           | 0,00                                                 | 971.000,00                                                          | 2.059.000,00                            | 2.059.000,00                                  | 0,00                        | 2.059.000,00               | 0,00                                                             |

\*Die Überleitungspositionen wurden in der Wirtschaftsplanabrechnung unter den Punkten 1. bis 5. gesondert ausgewiesen, um die Vergleichbarkeit der Soll- und Ist-Angaben zu verbessern.

## Helmholtz Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH

### **Erläuterungen zu den Abweichungen des Wirtschaftsplans 2025**

**gemäß § 12 Abs. 3 Finanzstatut (Stand: 08.11.2013)**

***(Von der Gesellschaft aufgestellt)***

---

Der Wirtschaftsplan und die Wirtschaftsplanabrechnung wurden nach der Gliederung im Finanzstatut aufgestellt. Die Erläuterungen beziehen sich auf die Grundfinanzierung.

#### **A. Einnahmen**

##### **1. Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung**

Die Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung 2025 gemäß beschlossenem Wirtschaftsplan beliefen sich auf 149.761 T€. Darüber hinaus sah der Wirtschaftsplan zusätzliche institutionelle Zuwendungen in Höhe von 12.090 T€ für folgende Einzelsachverhalte vor:

- 300 T€ als Endlagervorausleistungen an das Bundesamt für Strahlenschutz,
- 1.093 T€ für den Inkubator Information & Data Science,
- 200 T€ für HEIBRiDS,
- 385 T€ für den Innovationsfonds zur Professionalisierung des Transfers,
- 978 T€ für die Zukunftstechnologien Tandem Solarzellen,
- 1.110 T€ für SOLAR TAP,
- 200 T€ für HI-ACTS,
- 600 T€ für ISAS Berlin,
- 1.150 T€ für ROCK-IT
- 281 T€ für Helmholtz Foundation Model Initiative - SOL AI
- 2.240 T€ für HPC4KMU und
- 3.553 T€ für HIPOLE Jena als Sonderfinanzierung des Landes Thüringen.

Beim Bund hat das HZB Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von insgesamt 2.223 T€ gebildet und in das Jahr 2026 übertragen. Beim Land Berlin bildete und übertrug das HZB 247 T€, beim Land Thüringen 740 T€. Beim Land Bayern erfolgte im Jahr 2025 ein vollständiger Mittelabruf, sodass keine Selbstbewirtschaftungsmittel gebildet wurden.

# Elektronische Kopie

Die in das Jahr 2026 übertragenen Selbstbewirtschaftungsmittel gliedern sich wie folgt:

| SB-Mittel Übersicht | Bund<br>in T€ | Berlin<br>in T€ | Bayern<br>in T€ | Thüringen<br>in T€ | Gesamt<br>in T€ |
|---------------------|---------------|-----------------|-----------------|--------------------|-----------------|
| Betrieb             | 0             | 0               | 0               | 594                | 594             |
| Investitionen       | 2.223         | 247             | 0               | 146                | 2.616           |
| davon ≤ 2,5 Mio. €  | 0             | 0               | 0               | 146                | 146             |
| davon > 2,5 Mio. €  | 2.223         | 247             | 0               | 0                  | 2.470           |
| Summe               | 2.223         | 247             | 0               | 740                | 3.210           |

Die aus dem Vorjahr übertragenen Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 21.067 T€ werden in der Wirtschaftsplanabrechnung nicht als Zuwendungen, sondern als sonstige Erträge ausgewiesen.

In den Bewilligungsbescheiden von Bund und Länder für das Jahr 2025 wurden die Zuwendungen auf insgesamt 162.261 T€ (inkl. Endlagervorausleistungen) erhöht. Die Erhöhung der Zuwendungsmittel um 410 T€ setzt sich wie folgt zusammen.

- Erhöhung der Kosten der Endlagervorausleistungen  
Die Endlagervorausleistungen waren gemäß den Vorausleistungsbescheiden des Bundesamtes für Strahlenschutz um 255 T€ höher als der ursprüngliche Ansatz im Wirtschaftsplan.
- Bewilligung zusätzlicher Projektmittel  
Für das grundfinanzierte Projekt PROFOUND wurden 155 T€ bewilligt.

Im Betriebsmittelhaushalt waren gemäß Zuwendungsbescheiden 520 T€ als Umlage zur Deckung der Kosten der Geschäftsstelle des Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. vorgesehen. Die Zahlungsaufforderungen entsprachen dieser Ermächtigung. Aus der Jahresabrechnung 2024 erhielt das HZB eine Gutschrift in Höhe von 15 T€.

Für den Impuls- und Vernetzungsfonds des Helmholtz-Präsidenten waren gemäß den Zuwendungsbescheiden – abweichend vom Wirtschaftsplan 2025 - 2.405 T€ vorgesehen. Im Jahr 2025 wurde dieser Betrag vollständig durch die HGF abgerufen. Aus der Jahresabrechnung 2024 des IuVF erhielt das HZB eine Gutschrift in Höhe von insgesamt 36 T€.

## 2. Sonstige Erträge

Die geplanten eigene Erträge im Rahmen der Grundfinanzierung beliefen sich im Jahr 2025 auf insgesamt 11.675 T€.

Auf Vorgabe des BMFTR werden in der Wirtschaftsplanabrechnung die aus dem Vorjahr übertragenen Selbstbewirtschaftungsmittel als sonstige Erträge ausgewiesen. Damit besteht eine Diskrepanz zur Gewinn- und Verlust-Rechnung.

# Elektronische Kopie

Die Erträge liegen mit 95.591 T€ um 83.916 T€ über dem verfügbaren Soll von 11.675 T€. Dies ist im Wesentlichen auf die Abzinsung der Rückstellung für die Stilllegung des Reaktors BERII (81.406 T€) und höhere Einnahmen aus den Gemeinkostenerträgen (2.719 T€) zurückzuführen.

Zu den Erträgen zählen auch die Kantinenerlöse. Die Kantinenabrechnung wurde gemäß den Kantinenrichtlinien des Bundes erstellt. Im Geschäftsjahr wurde bei Erträgen in Höhe von 305 T€ und Aufwendungen in Höhe von 451 T€ ein negatives Kantinenergebnis in Höhe von 146 T€ erzielt. Die Hauptursachen für das Defizit der Kantine waren:

- die gestiegene Inflationsrate sowie signifikante Preiserhöhungen bei Lebensmitteln,
- gestiegene Personalkosten infolge der Tarifrunde 2025,
- unzureichende Personaldecke sowie langfristige Personalausfälle, die durch den Einsatz externer Dienstleister kompensiert werden mussten,
- Auswirkungen der Homeoffice-Regelung: Durch die verstärkte Nutzung dieser Regelung hat sich das Gästeaufkommen in der Kantine deutlich verringert.

### **3. Überleitungspositionen (Überleitung von Erträgen zu Einnahmen)**

Diese Überleitungspositionen enthalten die Veränderung der Forderungen aus den Ausgangsrechnungen des HZB, die Veränderung der erhaltenen Anzahlungen für FuE-Aufträge an das HZB sowie die Auflösung und Abzinsung von Rückstellungen.

Die sonstigen Erträge im Rahmen der Grundfinanzierung beliefen sich im Jahr 2025 auf 95.591 T€. Unter der Berücksichtigung der Überleitungspositionen in Höhe von -80.357 T€ ergeben sich Gesamteinnahmen von 15.234 T€. Damit liegen die Gesamteinnahmen um 3.559 T€ über dem verfügbaren Soll von 11.675 T€

## **B. Ausgaben**

### **1. Betriebsmittel**

#### **1.1 Personalausgaben**

Die Personalausgaben liegen mit 100.113 T€ um 13.269 T€ über dem verfügbaren Soll von 86.844 T€. Der Wirtschaftsplanansatz von 86.844 T€ berücksichtigte nur die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Arbeitsverträge für das Jahr 2025, d.h. er ist als untere Grenze der zu erwartenden Personalkosten zu verstehen. Es wurden seit der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2025 auslaufende, befristete Stellen nachbesetzt. Das betrifft in erster Linie die Personengruppen der PostdoktorandInnen und Promovierenden. Daher ist der Ansatz für die Personalausgaben im aktuellen Haushalt deutlich höher als der Wert aus dem Wirtschaftsplan. Auf die Lohnsteigerung 2025 entfallen rd. 3 Mio. € der Differenz.

Die unbefristeten Personalausgaben bezogen auf die Betriebsausgaben (Betriebsausgaben ohne Endlagervorausleistungsgebühren, ohne Zahlungen für den Impuls- und

# Elektronische Kopie

Vernetzungsfonds und Zahlung an die ESS) betragen 41,1 %. Damit liegt die Quote 1,8 Prozentpunkte über der des Jahres 2024.

## **1.2. Sachausgaben**

Die Sachausgaben liegen mit 56.938 T€ um 4.574 T€ über dem verfügbaren Soll von 52.364 T€.

### **Fremde FuE-Arbeiten**

Bei den Forschungs- und Entwicklungsverträgen (HZB als Auftraggeber) erfolgen Abgrenzungen im Hinblick auf die Verwendungsnachweise der Auftragnehmer. Zahlungen des HZB, für die keine Zwischennachweise vorliegen, werden als Forderungen gebucht. Nach erfolgter Abrechnung für die Vorjahre wird der Aufwand ausgewiesen.

Die Ausgaben für Fremde FuE-Arbeiten liegen mit 1.446 T€ um 4 T€ unter dem verfügbaren Soll von 1.450 T€.

### **Repräsentationen**

Die Ausgaben für Repräsentationen in Höhe von 4 T€ unterschreiten den verfügbaren Soll-Ansatz von 20 T€ um 16 T€.

### **Sonstige Betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen Betriebsausgaben liegen mit 55.489 T€ um 4.594 T€ über dem verfügbaren Soll von 50.894 T€. Die wesentlichen Ursachen hierfür sind signifikant gestiegenen Energiekosten, Mehrkosten durch Preisanpassungen, Tarifsteigerungen sowie die Neuvergabe von Dienstleistungsverträgen.

Der wesentliche Bestandteil der Überleitungspositionen beim Sachaufwand ist die Zuführung zu der Rückstellung für die Stilllegung des Forschungsreaktors BERII in Höhe von 114.053 T€.

Die Rückstellung für die Stilllegung des Forschungsreaktors BERII wird auf Basis eines externen Gutachtens zur Projektkostenschätzung gebildet. Sie beträgt zum 31.12.2025 353.476 T€. Diese Rückstellung wird jährlich überprüft und die notwendigen Korrekturen werden entweder über Sachaufwand (Erhöhung) oder Ertrag (Auflösung/Abzinsung) abgebildet. Grundsätzlich ist der Rückbau des Reaktors BER II nicht Gegenstand des laufenden Haushaltes und in den BMFTR-Eckzahlen nicht enthalten. Die Finanzierung muss gesondert beantragt werden und erfolgt aus einem anderen Haushaltstitel.

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Brennstoffkreislauf beliefen sich im Jahr 2025 auf 256 T€ und entfielen ausschließlich auf die Lagerung.

## **1.3. Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte**

Hier werden die Mittel für den Impuls- und Vernetzungsfonds in Höhe von 2.369 T€, für die Endlagervorausleistungen 506 T€ und die Zahlung an die ESS in Höhe von 7.500 T€ ausgewiesen.

Die Abweichung in Höhe von 78 T€ bezieht sich auf den Impuls- und Vernetzungsfonds. Abweichend vom Wirtschaftsplan wurde die Zuwendung für den IuVF um 42 T€ reduziert. Die Gesamtzuwendung wurde jedoch nicht entsprechend gekürzt, sodass die Mittel dem HZB zur

# Elektronische Kopie

freien Verwendung zur Verfügung standen. Zudem erhielt das HZB aus der Jahresabrechnung 2024 des luVF eine Gutschrift in Höhe von 36 T€.

## 2. Investitionsausgaben

Die Ausgaben für die Investitionen  $\leq 2,5$  Mio.€ liegen mit 15.674 T€ insgesamt um 9.761 T€ unter dem verfügbaren Soll von 25.434 T€.

Die Ausgaben für die Investitionen  $> 2,5$  Mio. € liegen mit 9.136 T€ um 7.513 T€ unter dem verfügbaren Soll von 16.649 T€. Die nicht verausgabten Mittel werden den entsprechenden Projekten in den Folgejahren bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2025 hat das HZB einen Elektro-Transporter für Gefahrgut mit einem Anschaffungswert von 121 T€ erworben.

Im Jahr 2025 nutzte das HZB die Möglichkeit der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zwischen Betriebs- und Investitionsmitteln in Höhe von 14.206 T€. Laut Wirtschaftsplanabrechnung ergab sich bei den Betriebsmitteln im Jahr 2025 eine Überschreitung des verfügbaren Solls in Höhe von 17.765 T€. Zur Deckung dieser Überschreitung wurden Mehreinnahmen in Höhe von 3.559 T€ sowie verfügbare Investitionsmittel in Höhe von 14.206 T€ herangezogen.

Aufgrund der überproportional steigenden Personal- und Sachausgaben im Vergleich zur hierfür zugewiesenen Zuwendung wird das HZB voraussichtlich auch in den Folgejahren weiterhin die für laufende Investitionen vorgesehenen Mittel zur Finanzierung der Betriebsausgaben heranziehen müssen.

## 3. Überleitungspositionen (Überleitung von Aufwendungen zu Ausgaben)

Die Überleitungspositionen wurden gesondert unter den Punkten 1. bis 5 der Wirtschaftsplanabrechnung ausgewiesen, um die Vergleichbarkeit der Soll- und Ist-Angaben zu verbessern. Insgesamt betragen sie für die Grundfinanzierung -117.524 T€ und enthalten die Veränderungen der weiteren Forderungen/Vorräte, Verbindlichkeiten sowie Zuführung/Verbrauch von Rückstellungen.

Die Gesamtausgaben (192.284 T€) liegen 6.278 T€ unter den Gesamteinnahmen (198.562 T€). Unter Berücksichtigung des Kassenbestandes des Vorjahres in Höhe von 491 T€ ergibt sich für 2025 eine Unterschreitung von insgesamt 6.770 T€. Davon entfallen 3.210 T€ auf die im Jahr 2025 gebildeten SB-Mittel und 3.559 T€ auf den Kassenbestand der Grundfinanzierung zum 31.12.2025.

**4. Zusammenfassung der Wirtschaftsplanabrechnung**

| <b>Wirtschaftsplanabrechnung - vereinfachte Darstellung</b>                 | <b>2025<br/>T€</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Zuwendung im Rahmen der programmorientierten Förderung gem. Wirtschaftsplan | 149.761            |
| weitere institutionelle Zuwendungen gem. Wirtschaftsplan                    | 12.090             |
| Sonstige Erträge ohne Projektförderung gem. Wirtschaftsplan                 | 11.675             |
| <b>Summe</b>                                                                | <b>173.526</b>     |
| Veränderungen aus Zuwendungsbescheiden                                      | 410                |
| Selbstbewirtschaftungsmittel des Vorjahres                                  | 21.067             |
| Mehreinnahmen                                                               | 3.559              |
| <b>Summe</b>                                                                | <b>25.036</b>      |
| <b>verfügbare Mittel 2025</b>                                               | <b>198.562</b>     |
| abzgl. Gesamtausgaben Grundfinanzierung                                     | 192.284            |
| <b>Differenz - Unterschreitung</b>                                          | <b>6.278</b>       |
| Kassenbestand Grundfinanzierung zum 31.12.2024                              | 491                |
| <b>verfügbare Mittel</b>                                                    | <b>6.770</b>       |
| <i>davon gebildete SB-Mittel des Jahres (Bund + Länder)</i>                 | <i>3.210</i>       |
| <i>davon Kassenbestand Grundfinanzierung zum 31.12.2025</i>                 | <i>3.559</i>       |

Elektronische Kopie

Helmholtz-Zentrum-Berlin für Materialien und Energie GmbH  
Projektaufstellung 2025 - Abrechnung Sonderfinanzierung

Abschluss 2025

| Nr.         | Vorhaben                              | Profit-Center o. CO-Auftrag | + Restmittel - Überschr. 2024<br>€ | Zuschüsse Kto. 81900<br>€ | Weiter-gegebene Zuschüsse Kto. 82500<br>€ | Erlöse und sonstige Erträge<br>€ | Personal-kosten<br>€ | Gemeinkost. und Programm-pauschale<br>€ | FuE-Rückflüsse<br>€ | Sach-kosten<br>€ | Investitionen<br>€ | Aufwand insgesamt<br>€ | Veränderung der Verbindlichk.<br>€ | Veränderung der erhaltenen Anzahlungen<br>€ | Veränderung der Forderungen<br>€ | Veränderung der angefang. Arbeiten<br>€ | Ausgaben abzgl. Einn. a. eig. Ertr.<br>€ | + Restmittel - Überschr. 2025<br>€ |
|-------------|---------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------|---------------------------|-------------------------------------------|----------------------------------|----------------------|-----------------------------------------|---------------------|------------------|--------------------|------------------------|------------------------------------|---------------------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------|------------------------------------|
| <b>BUND</b> |                                       |                             |                                    |                           |                                           |                                  |                      |                                         |                     |                  |                    |                        |                                    |                                             |                                  |                                         |                                          |                                    |
| 1           | CatLab                                | 11099019                    | -1.591.030,57                      | 5.138.248,64              | 0,00                                      | 0,00                             | 2.169.189,40         | 1.626.892,05                            | 0,00                | 194.536,72       | 664.528,99         | 4.655.147,16           | -830,63                            |                                             |                                  |                                         | 4.655.977,79                             | -1.098.759,72                      |
| 2           | CARE-o-SENE                           | 11099021                    | -635.414,43                        | 1.567.616,88              | 0,00                                      | 0,00                             | 552.530,35           | 413.479,72                              | 0,00                | 218.700,51       | 526.276,86         | 1.710.987,44           | -27.733,35                         |                                             |                                  |                                         | 1.738.720,79                             | -906.518,34                        |
| 3           | Green-QUEST                           | 11099022                    | -1.458.588,19                      | 1.461.437,09              | 0,00                                      | 0,00                             | 247.948,49           | 185.147,93                              | 0,00                | 564.695,78       | 12.395,00          | 1.010.187,20           | 127.420,28                         |                                             |                                  |                                         | 882.766,92                               | -879.918,02                        |
| 4           | Green Deal Ukraine (GDU)              | 11099023                    | -227.497,71                        | 1.341.193,25              | 0,00                                      | 0,00                             | 688.398,95           | 205.801,34                              | 0,00                | 397.573,87       | 0,00               | 1.291.774,16           | 7.733,95                           |                                             |                                  |                                         | 1.284.040,21                             | -170.344,67                        |
| 5           | Clear Water                           | 11099024                    | -10.613,65                         | 147.000,00                | 0,00                                      | 0,00                             | 85.463,09            | 64.097,32                               | 0,00                | 15.795,01        | 14.843,54          | 180.198,96             |                                    |                                             |                                  |                                         | 180.198,96                               | -43.812,61                         |
| 6           | ModELSys                              | 11200000                    | 0,00                               | 8.500,00                  | 0,00                                      | 0,00                             | 8.199,47             | 2.459,84                                | 0,00                | 7.405,95         | 0,00               | 18.065,26              |                                    |                                             |                                  |                                         | 18.065,26                                | -9.565,26                          |
| 7           | KOALA und KOALA+                      | 21000018                    | -115.975,17                        | 115.974,95                | 0,00                                      | 0,00                             | 0,00                 | -0,22                                   | 0,00                | 0,00             | 0,00               | -0,22                  |                                    |                                             |                                  |                                         | -0,22                                    | 0,00                               |
| 8           | Tantrum                               | 21000022                    | -52.976,83                         | 308.851,43                | 0,00                                      | 0,00                             | 151.585,84           | 113.689,38                              | 0,00                | 15.471,43        | 0,00               | 280.746,65             |                                    |                                             |                                  |                                         | 280.746,65                               | -24.872,05                         |
| 9           | PeroQ2                                | 21000023                    | -116.957,03                        | 335.313,28                | 0,00                                      | 0,00                             | 225.165,30           | 168.873,98                              | 0,00                | 4.997,81         | 0,00               | 399.037,09             |                                    |                                             |                                  |                                         | 399.037,09                               | -180.680,84                        |
| 10          | SUPERSOLID                            | 21000024                    | -133.120,57                        | 346.741,29                | 0,00                                      | 0,00                             | 164.894,87           | 123.671,15                              | 0,00                | 13.122,45        | 0,00               | 301.688,47             |                                    |                                             |                                  |                                         | 301.688,47                               | -88.067,75                         |
| 11          | TEAM PV                               | 21000025                    | -2.527.899,45                      | 3.584.727,14              | 0,00                                      | 0,00                             | 546.432,98           | 367.987,61                              | 0,00                | 90.841,70        | 107.519,51         | 1.112.781,80           | -195.757,73                        |                                             |                                  |                                         | 1.308.539,53                             | -251.711,84                        |
| 12          | Indu-bottomCIGS                       | 21000026                    | -37.325,44                         | 227.472,28                | 0,00                                      | 0,00                             | 191.014,91           | 143.261,18                              | 0,00                | 29.312,35        | 0,00               | 363.588,44             |                                    |                                             |                                  |                                         | 363.588,44                               | -173.441,60                        |
| 13          | PVKIS                                 | 21000027                    | -299,50                            | 1.076,89                  | 0,00                                      | 0,00                             | 0,00                 | 0,00                                    | 0,00                | 777,39           | 0,00               | 777,39                 |                                    |                                             |                                  |                                         | 777,39                                   | 0,00                               |
| 14          | PV-Pilot                              | 21000028                    | 0,00                               | 99.260,18                 | 0,00                                      | 0,00                             | 55.801,16            | 42.032,27                               | 0,00                | 1.426,75         | 0,00               | 99.260,18              |                                    |                                             |                                  |                                         | 99.260,18                                | 0,00                               |
| 15          | TruStable                             | 21000029                    | 0,00                               | 0,00                      | 0,00                                      | 0,00                             | 0,00                 | 0,00                                    | 0,00                | 457,86           | 0,00               | 457,86                 |                                    |                                             |                                  |                                         | 457,86                                   | -457,86                            |
| 16          | PV-ACTION                             | 21000030                    | 0,00                               | 0,00                      | 0,00                                      | 0,00                             | 19.094,15            | 14.320,61                               | 0,00                | 0,00             | 0,00               | 33.414,76              |                                    |                                             |                                  |                                         | 33.414,76                                | -33.414,76                         |
| 17          | H2DEMO                                | 31103609                    | -9.016,76                          | 151.676,30                | 0,00                                      | 0,00                             | 82.836,74            | 62.127,56                               | 0,00                | 24.477,50        | 0,00               | 169.441,80             |                                    |                                             |                                  |                                         | 169.441,80                               | -26.782,26                         |
| 18          | DIQTOK                                | 31103702                    | -28.017,13                         | 3.533,91                  | 0,00                                      | 0,00                             | 0,00                 | 0,00                                    | 0,00                | -24.483,22       | 0,00               | -24.483,22             |                                    |                                             |                                  |                                         | -24.483,22                               | 0,00                               |
| 19          | CoLi-SCo                              | 31303200                    | 0,00                               | 56.000,00                 | 0,00                                      | 0,00                             | 43.353,23            | 32.514,92                               | 0,00                | 12.308,99        | 0,00               | 88.177,14              | 983,38                             |                                             |                                  |                                         | 87.193,76                                | -31.193,76                         |
| 20          | PEROWIN                               | 31303501                    | -186.936,79                        | 186.936,79                | 0,00                                      | 0,00                             | 0,00                 | 0,00                                    | 0,00                | 0,00             | 0,00               | 0,00                   |                                    |                                             |                                  |                                         | 0,00                                     | 0,00                               |
| 21          | Diagum                                | 31303700                    | 0,00                               | 218.650,90                | 0,00                                      | 0,00                             | 31.763,35            | 23.822,51                               | 0,00                | 2.431,69         | 182.322,00         | 240.339,55             |                                    |                                             |                                  |                                         | 240.339,55                               | -21.688,65                         |
| 22          | COMET-PV                              | 31303710                    | 0,00                               | 131.481,28                | 0,00                                      | 0,00                             | 184.032,26           | 46.008,07                               | 0,00                | 15.149,11        | 0,00               | 245.189,44             | 40,96                              |                                             |                                  |                                         | 245.148,48                               | -113.667,20                        |
| 23          | noanoPEC mod.                         | 31403700                    | -55.926,88                         | 300.000,00                | 0,00                                      | 0,00                             | 176.778,79           | 132.584,09                              | 0,00                | 5.233,66         | 2.300,00           | 316.896,54             |                                    |                                             |                                  |                                         | 316.896,54                               | -72.823,42                         |
| 24          | PrEsto                                | 31403709                    | 190,33                             | 0,00                      | 0,00                                      | 0,00                             | 0,00                 | 190,33                                  | 0,00                | 0,00             | 0,00               | 190,33                 |                                    |                                             |                                  |                                         | 190,33                                   | 0,00                               |
| 25          | SHAPE-PRO                             | 31403711                    | -16.876,14                         | 45.660,03                 | 0,00                                      | 0,00                             | 48.224,09            | 35.910,55                               | 0,00                | 13.603,19        | 0,00               | 97.737,83              | -37,60                             |                                             |                                  |                                         | 97.775,43                                | -68.991,54                         |
| 26          | Supersurfer                           | 41103401                    | 0,00                               | 65.405,52                 | 0,00                                      | 0,00                             | 65.230,59            | 48.922,94                               | 0,00                | 2.321,36         | 0,00               | 116.474,89             |                                    |                                             |                                  |                                         | 116.474,89                               | -51.069,37                         |
| 27          | NOVALIS                               | 41103408                    | -92.631,78                         | 172.001,01                | 0,00                                      | 0,00                             | 28.474,79            | 21.356,09                               | 0,00                | 3.063,33         | 0,00               | 52.894,21              |                                    |                                             |                                  |                                         | 52.894,21                                | 26.475,02                          |
| 28          | AluScal                               | 51103115                    | -90.658,80                         | 57.148,49                 | 0,00                                      | 0,00                             | 13.784,24            | 10.338,18                               | 0,00                | 4.105,73         | 0,00               | 28.228,15              | -227,14                            |                                             |                                  |                                         | 28.455,29                                | -61.965,60                         |
| 29          | Gallia                                | 51103116                    | -1.959,04                          | 184.350,69                | 0,00                                      | 0,00                             | 196.281,23           | 147.210,92                              | 0,00                | 16.145,44        | 0,00               | 359.637,59             |                                    |                                             |                                  |                                         | 359.637,59                               | -177.245,94                        |
| 30          | ANISSA                                | 51103117                    | -42.417,92                         | 42.417,92                 | 0,00                                      | 0,00                             | 0,00                 | 0,00                                    | 0,00                | 1.107,50         | 0,00               | 1.107,50               |                                    |                                             |                                  |                                         | 1.107,50                                 | -1.107,50                          |
| 31          | WaZaBi                                | 51103118                    | -47.217,53                         | 112.397,00                | 0,00                                      | 0,00                             | 43.275,33            | 32.456,50                               | 0,00                | 2.450,05         | 0,00               | 78.181,88              |                                    |                                             |                                  |                                         | 78.181,88                                | -13.002,41                         |
| 32          | NATTEr                                | 51103119                    | 0,00                               | 136.512,00                | 0,00                                      | 0,00                             | 116.705,23           | 87.528,92                               | 0,00                | 0,00             | 0,00               | 204.234,15             |                                    |                                             |                                  |                                         | 204.234,15                               | -67.722,15                         |
| 33          | SkaLiS 1                              | 51103205                    | 3.514,04                           | -3.179,32                 | 0,00                                      | 0,00                             | -0,32                | 0,00                                    | 0,00                | 335,04           | 0,00               | 334,72                 |                                    |                                             |                                  |                                         | 334,72                                   | 0,00                               |
| 34          | AnSiLiS                               | 51103206                    | 0,00                               | 30.000,00                 | 0,00                                      | 0,00                             | 48.618,25            | 36.463,69                               | 0,00                | 930,27           | 4.287,50           | 90.299,71              | 550,00                             |                                             |                                  |                                         | 89.749,71                                | -59.749,71                         |
| 35          | ERMI                                  | 51103600                    | -33.058,20                         | 33.058,20                 | 0,00                                      | 0,00                             | 0,00                 | 239,08                                  | 0,00                | -239,08          | 0,00               | 0,00                   |                                    |                                             |                                  |                                         | 0,00                                     | 0,00                               |
| 36          | PRODIGY                               | 51103700                    | -49.871,10                         | 48.283,36                 | 0,00                                      | 0,00                             | 0,00                 | 0,00                                    | 0,00                | -1.587,74        | 0,00               | -1.587,74              |                                    |                                             |                                  |                                         | -1.587,74                                | 0,00                               |
| 37          | SkaLiS 2                              | 51103702                    | -9.939,84                          | 15.212,96                 | 0,00                                      | 0,00                             | 61.980,84            | 46.485,63                               | 0,00                | 0,00             | 0,00               | 108.466,47             |                                    |                                             |                                  |                                         | 108.466,47                               | -97.193,35                         |
| 38          | HiBrain                               | 51103703                    | -5.223,92                          | 179.348,16                | 0,00                                      | 0,00                             | 95.463,18            | 71.597,39                               | 0,00                | 0,00             | 11.971,55          | 179.032,12             |                                    |                                             |                                  |                                         | 179.032,12                               | -4.907,88                          |
| 39          | TOMOPORE                              | 51103704                    | 0,00                               | 40.000,80                 | 0,00                                      | 0,00                             | 27.160,77            | 20.370,58                               | 0,00                | 0,00             | 0,00               | 47.531,35              |                                    |                                             |                                  |                                         | 47.531,35                                | -7.530,55                          |
| 40          | TOMOFestBattLab AEES                  | 51103705                    | -526.756,60                        | 526.756,60                | 0,00                                      | 0,00                             | 0,00                 | 0,00                                    | 0,00                | 0,00             | 0,00               | 0,00                   |                                    |                                             |                                  |                                         | 0,00                                     | 0,00                               |
| 41          | FestPoLiS-2                           | 51103706                    | 0,00                               | 108.768,54                | 0,00                                      | 0,00                             | 62.153,45            | 46.615,09                               | 0,00                | 219,77           | 0,00               | 108.988,31             |                                    |                                             |                                  |                                         | 108.988,31                               | -219,77                            |
| 42          | Ki4D4EAW                              | 51103707                    | 0,00                               | 134.086,14                | 0,00                                      | 0,00                             | 66.983,04            | 50.237,28                               | 0,00                | 1.444,34         | 0,00               | 118.664,66             |                                    |                                             |                                  |                                         | 118.664,66                               | 15.421,48                          |
| 43          | NETPEC                                | 51103800                    | -43.275,16                         | 37.584,16                 | 0,00                                      | 0,00                             | 0,00                 | -6.121,00                               | 0,00                | 430,00           | 0,00               | -5.691,00              |                                    |                                             |                                  |                                         | -5.691,00                                | 0,00                               |
| 44          | ioapres                               | 51303102                    | 0,00                               | 0,00                      | 0,00                                      | 0,00                             | 0,00                 | 0,00                                    | 0,00                | 0,00             | 30.500,00          | 30.500,00              |                                    |                                             |                                  |                                         | 30.500,00                                | -30.500,00                         |
| 45          | InHBEltNorm                           | 51303506                    | -40.670,04                         | 65.008,79                 | 0,00                                      | 0,00                             | 8.155,58             | 6.116,41                                | 0,00                | 12.381,14        | 13.937,35          | 40.590,48              |                                    |                                             |                                  |                                         | 40.590,48                                | -16.251,73                         |
| 46          | FestPoLiS-1                           | 51303706                    | -45.058,21                         | 164.397,27                | 0,00                                      | 0,00                             | 86.936,66            | 65.202,50                               | 0,00                | 1.796,61         | 0,00               | 153.935,77             |                                    |                                             |                                  |                                         | 153.935,77                               | -34.596,71                         |
| 47          | NaSeFest                              | 51303707                    | -78.867,67                         | 189.881,03                | 0,00                                      | 0,00                             | 88.546,28            | 66.409,71                               | 0,00                | 396,80           | 0,00               | 155.352,79             |                                    |                                             |                                  |                                         | 155.352,79                               | -44.339,43                         |
| 48          | UHV-SPV-PYS                           | 51403700                    | 0,00                               | 0,00                      | 0,00                                      | 0,00                             | 0,00                 | 0,00                                    | 0,00                | 2.224,37         | 0,00               | 2.224,37               |                                    |                                             |                                  |                                         | 2.224,37                                 | -2.224,37                          |
| 49          | DIALYSORB                             | 51503910                    | -25.153,45                         | 137.676,35                | 0,00                                      | 0,00                             | 89.103,37            | 66.827,53                               | 0,00                | 0,00             | 0,00               | 155.930,90             |                                    |                                             |                                  |                                         | 155.930,90                               | -43.408,00                         |
| 50          | TomoFestBattLab GOBA                  | 51503911                    | 0,00                               | 0,00                      | 0,00                                      | 0,00                             | 0,00                 | 0,00                                    | 0,00                | 0,00             | 0,00               | 0,00                   |                                    |                                             |                                  |                                         | 0,00                                     | 0,00                               |
| 51          | LiSSy                                 | 51503912                    | 0,00                               | 30.000,00                 | 0,00                                      | 0,00                             | 42.287,69            | 31.715,77                               | 0,00                | 2.181,78         | 4.080,18           | 80.265,42              | 550,00                             |                                             |                                  |                                         | 79.715,42                                | -49.715,42                         |
| 52          | FestNaBor                             | 51503913                    | 0,00                               | 0,00                      | 0,00                                      | 0,00                             | 0,00                 | 0,00                                    | 0,00                | 1.581,64         | 0,00               | 1.581,64               |                                    |                                             |                                  |                                         | 1.581,64                                 | -1.581,64                          |
| 53          | LearnCatSpec                          | 71300600                    | -28.626,10                         | 68.386,10                 | 0,00                                      | 0,00                             | 17.244,53            | 12.933,40                               | 0,00                | 0,00             | 0,00               | 30.177,93              |                                    |                                             |                                  |                                         | 30.177,93                                | 9.582,07                           |
| 54          | Genau                                 | 91300100                    | -5.812,67                          | 14.709,50                 | 0,00                                      | 0,00                             | 8.896,83             | 0,00                                    | 0,00                | 0,00             | 0,00               | 8.896,83               |                                    |                                             |                                  |                                         | 8.896,83                                 | 0,00                               |
| Summen BUND |                                       |                             | -8.351.965,90                      | 18.367.563,78             | 0,00                                      | 0,00                             | 6.839.988,98         | 4.667.778,80                            | 0,00                | 1.655.124,85     | 1.574.962,48       | 14.737.855,11          | -87.307,88                         | 0,00                                        | 0,00                             | 0,00                                    | 14.825.162,99                            | -4.809.565,11                      |
| <b>LAND</b> |                                       |                             |                                    |                           |                                           |                                  |                      |                                         |                     |                  |                    |                        |                                    |                                             |                                  |                                         |                                          |                                    |
| 55          | Zentralstelle radioakt. Abfälle (ZRA) | 82079000                    | 0,00                               | 1.623.521,68              | 0,00                                      | 0,00                             | 2.997.887,00         | 1.143.666,26                            | 1.197.805,11        | 0,00             | 2.571.317,89       | 116.357,30             | 5.029.146,56                       | 254.933,60                                  |                                  | -152.804,28                             | 1.623.521,68                             | 0,00                               |
| Summen LAND |                                       |                             | 0,00                               | 1.623.521,68              | 0,00                                      | 0,00                             | 2.997.887,00         | 1.143.666,26                            | 1.197.805,11        | 0,00             | 2.571.317,89       | 116.357,30             | 5.029.146,56                       | 254.933,60                                  | 0,00                             | -152.804,28                             | 1.623.521,68                             | 0,00                               |

**ANDERE PROJEKT RÄGER  
DFG**

|           |                        |          |             |              |      |      |              |            |      |            |           |              |           |      |      |      |              |             |
|-----------|------------------------|----------|-------------|--------------|------|------|--------------|------------|------|------------|-----------|--------------|-----------|------|------|------|--------------|-------------|
| 56        | QuBln2D                | 34103702 | -5.557,41   | 5.556,80     | 0,00 | 0,00 | 0,00         | -0,61      | 0,00 | 0,00       | -0,61     |              |           |      |      |      | -0,61        | 0,00        |
| 57        | QuMBSS                 | 34103703 | -8.371,20   | 100.040,00   | 0,00 | 0,00 | 99.697,48    | 21.589,34  | 0,00 | 3.322,98   | 0,00      | 124.608,90   | -346,50   |      |      |      | 124.955,30   | -33.286,50  |
| 58        | SURPRISE II            | 34303300 | -16.219,73  | 73.200,00    | 0,00 | 0,00 | 58.758,45    | 16.169,21  | 0,00 | 8.367,66   | 6.370,31  | 89.665,63    | 1.189,83  |      |      |      | 88.475,80    | -31.495,53  |
| 59        | Heisenberg-Stipendium  | 34303301 | -21.252,69  | 67.100,00    | 0,00 | 0,00 | 112.874,57   | 26.460,85  | 0,00 | 5.594,04   | 1.808,00  | 146.737,46   | -118,82   |      |      |      | 146.856,28   | -101.008,97 |
| 60        | CLINT (SE-AID)         | 34303700 | -143.346,90 | 242.707,75   | 0,00 | 0,00 | 86.449,54    | 8.019,27   | 0,00 | 4.892,04   | 0,00      | 99.360,85    | 2.762,61  |      |      |      | 96.598,24    | 2.762,61    |
| 61        | ProCESS                | 34303701 | -17.940,59  | 37.820,00    | 0,00 | 0,00 | 55.812,27    | 12.278,70  | 0,00 | 0,00       | 0,00      | 68.090,97    |           |      |      |      | 68.090,97    | -48.211,56  |
| 62        | INCUBATOR Bär          | 34303702 | 0,00        | 9.760,00     | 0,00 | 0,00 | 1.219,62     | 504,37     | 0,00 | 1.072,96   | 0,00      | 2.796,95     |           |      |      |      | 2.796,95     | 6.963,05    |
| 63        | INCUBATOR Kataev       | 34303703 | -1.430,39   | 0,00         | 0,00 | 0,00 | 0,00         | 419,83     | 0,00 | 1.908,30   | 0,00      | 2.328,13     | -1.510,88 |      |      |      | 3.839,01     | -5.269,40   |
| 64        | INTEREST               | 34303704 | 0,00        | 6.100,00     | 0,00 | 0,00 | 32.618,89    | 7.182,07   | 0,00 | 26,85      | 0,00      | 39.827,81    |           |      |      |      | 39.827,81    | -33.727,81  |
| 65        | ChemPrint              | 34303706 | 0,00        | 0,00         | 0,00 | 0,00 | 40.906,00    | 8.999,32   | 0,00 | 0,00       | 0,00      | 49.905,32    |           |      |      |      | 49.905,32    | -49.905,32  |
| 66        | SENSE                  | 34303708 | -530,41     | 54.290,00    | 0,00 | 0,00 | 59.471,70    | 13.548,42  | 0,00 | 2.112,03   | 0,00      | 75.132,15    |           |      |      |      | 75.132,15    | -21.372,56  |
| 67        | PECCHI                 | 34403702 | 2.381,17    | -2.556,01    | 0,00 | 0,00 | 0,00         | 0,00       | 0,00 | -174,84    | 0,00      | -174,84      |           |      |      |      | -174,84      | 0,00        |
| 68        | PECAN                  | 34403703 | -875,37     | 700,38       | 0,00 | 0,00 | 0,00         | 0,01       | 0,00 | 0,00       | 0,00      | 0,01         |           |      |      |      | 0,01         | -175,00     |
| 69        | UniSysCat_CE-NESD      | 34403704 | 756,59      | 0,00         | 0,00 | 0,00 | 0,00         | 0,00       | 0,00 | 756,59     | 0,00      | 756,59       |           |      |      |      | 756,59       | 0,00        |
| 70        | IMPULSE                | 34403705 | -4.552,13   | 34.404,00    | 0,00 | 0,00 | 74.761,96    | 17.699,08  | 0,00 | 5.688,40   | 0,00      | 98.149,44    |           |      |      |      | 98.149,44    | -68.297,57  |
| 71        | HIPSTER PRO            | 34403708 | -26.145,80  | 61.366,00    | 0,00 | 0,00 | 58.609,79    | 15.201,88  | 0,00 | 10.755,88  | 0,00      | 84.567,55    | 375,15    |      |      |      | 84.192,40    | -48.972,20  |
| 72        | CLINT (CE-NDEI)        | 34403711 | 140.393,04  | -40.925,82   | 0,00 | 0,00 | 83.023,92    | 7.867,22   | 0,00 | 8.576,08   | 0,00      | 99.467,22    |           |      |      |      | 99.467,22    | 0,00        |
| 73        | UniSysCat_PS-ADLU      | 34403712 | -7.241,60   | 94.227,64    | 0,00 | 0,00 | 57.724,32    | 12.699,35  | 0,00 | 0,00       | 0,00      | 70.423,67    | -374,00   |      |      |      | 70.797,67    | 16.188,37   |
| 74        | INTER-CAT              | 34403732 | -184,81     | 56.426,81    | 0,00 | 0,00 | 44.428,11    | 10.131,27  | 0,00 | 1.623,10   | 0,00      | 56.182,48    |           |      |      |      | 56.182,48    | 59,52       |
| 75        | ALSATIAN               | 39303702 | -13.819,45  | 56.120,00    | 0,00 | 0,00 | 55.641,60    | 12.467,51  | 0,00 | 1.028,93   | 0,00      | 69.138,04    |           |      |      |      | 69.138,04    | -26.837,49  |
| 76        | SFB 1636 PS-ISRR       | 44103206 | -1.033,74   | 74.111,74    | 0,00 | 0,00 | 57.770,00    | 12.709,40  | 0,00 | 0,00       | 0,00      | 70.479,40    |           |      |      |      | 70.479,40    | 2.598,60    |
| 77        | SFB 1636 PS-ADLU       | 44303700 | -14.965,30  | 94.677,69    | 0,00 | 0,00 | 57.090,96    | 15.665,09  | 0,00 | 14.114,01  | 0,00      | 86.870,06    | -7.157,67 |      |      |      | 86.870,06    | -1.157,67   |
| 78        | SFB 1636 CE-IIES       | 54103118 | 5.792,58    | 108.719,03   | 0,00 | 0,00 | 55.319,12    | 15.948,99  | 0,00 | 12.175,50  | 5.000,74  | 88.444,35    | 118,86    |      |      |      | 88.325,49    | 26.186,12   |
| 79        | FunPhotoSource         | 44103300 | -39.864,09  | 57.096,00    | 0,00 | 0,00 | 41.736,98    | 10.623,34  | 0,00 | 5.892,18   | 0,00      | 58.252,50    |           |      |      |      | 58.252,50    | -41.020,59  |
| 80        | Spindynamik FP 2       | 44303200 | -1.954,98   | 116.187,14   | 0,00 | 0,00 | 90.237,41    | 21.587,79  | 0,00 | 7.888,89   | 0,00      | 119.714,09   | -75,50    |      |      |      | 119.789,59   | -5.557,43   |
| 81        | IXdent                 | 44503700 | -29.815,30  | 30.081,92    | 0,00 | 0,00 | 266,62       | 0,00       | 0,00 | 0,00       | 0,00      | 266,62       |           |      |      |      | 266,62       | 0,00        |
| 82        | InterDent              | 44503701 | -39.191,70  | 68.808,00    | 0,00 | 0,00 | 22.453,38    | 3.402,17   | 0,00 | 3.821,75   | 0,00      | 29.677,30    | -61,00    |      |      |      | 29.677,30    | -61,00      |
| 83        | Sauerstoffreduktion II | 54103112 | 60.049,85   | -60.049,86   | 0,00 | 0,00 | 0,00         | 0,00       | 0,00 | -0,01      | 0,00      | -0,01        |           |      |      |      | -0,01        | 0,00        |
| 84        | 3DBat                  | 54103113 | 3.761,42    | -5.521,42    | 0,00 | 0,00 | 0,00         | 0,00       | 0,00 | -1.760,00  | 0,00      | -1.760,00    |           |      |      |      | -1.760,00    | 0,00        |
| 85        | DAPHNE (CE-IAM)        | 54103115 | 35.622,82   | 71.096,67    | 0,00 | 0,00 | 66.702,94    | 14.674,65  | 0,00 | 0,00       | 0,00      | 81.377,59    |           |      |      |      | 81.377,59    | 25.341,90   |
| 86        | MEMMEA                 | 54103601 | 163,70      | 0,00         | 0,00 | 0,00 | 22.992,66    | 4.933,31   | 0,00 | 4.641,72   | 0,00      | 32.567,69    |           |      |      |      | 32.567,69    | -32.403,99  |
| 87        | UnSysCat_CE-IF         | 54103602 | -23.274,51  | 88.677,57    | 0,00 | 0,00 | 40.865,61    | 11.766,55  | 0,00 | 12.618,73  | 0,00      | 65.250,89    | -152,17   |      |      |      | 65.403,06    | 0,00        |
| 88        | BiSky (QM-AST)         | 54303109 | 2.262,86    | 0,00         | 0,00 | 0,00 | 0,00         | 0,00       | 0,00 | 0,00       | 0,00      | 0,00         |           |      |      |      | 0,00         | 0,00        |
| 89        | AUZHIOLE               | 54303200 | -59.450,59  | 218.624,00   | 0,00 | 0,00 | 128.360,84   | 28.409,41  | 0,00 | 772,85     | 0,00      | 157.543,10   | -745,00   |      |      |      | 158.288,10   | 885,31      |
| 90        | Polyis2-LU             | 54303202 | 0,00        | 75.640,00    | 0,00 | 0,00 | 93.285,68    | 20.755,04  | 0,00 | 1.055,39   | 0,00      | 115.096,11   | 950,77    |      |      |      | 114.145,34   | -38.505,34  |
| 91        | ElectroPoly            | 54303203 | -2.483,38   | 40.504,00    | 0,00 | 0,00 | 58.038,41    | 12.782,72  | 0,00 | 64,88      | 0,00      | 70.886,01    |           |      |      |      | 70.886,01    | -32.865,39  |
| 92        | BattPolyRad            | 54303204 | -2.209,75   | 73.078,00    | 0,00 | 0,00 | 103.356,27   | 22.738,38  | 0,00 | 0,00       | 0,00      | 126.094,65   |           |      |      |      | 126.094,65   | -55.226,40  |
| 93        | Poylis2-Risse          | 54303205 | -266,50     | 91.012,00    | 0,00 | 0,00 | 94.678,20    | 21.332,41  | 0,00 | 2.287,30   | 0,00      | 118.297,91   | 800,92    |      |      |      | 117.496,99   | -26.751,49  |
| 94        | MicroPol               | 54303206 | 0,00        | 14.640,00    | 0,00 | 0,00 | 37.754,49    | 8.360,53   | 0,00 | 247,93     | 0,00      | 46.362,95    |           |      |      |      | 46.362,95    | -31.722,95  |
| 95        | FORWLG2                | 54303209 | 0,00        | 35.258,00    | 0,00 | 0,00 | 37.913,73    | 8.341,02   | 0,00 | 0,00       | 0,00      | 46.254,75    |           |      |      |      | 46.254,75    | -10.996,75  |
| 96        | GIC                    | 54303210 | 0,00        | 12.200,00    | 0,00 | 0,00 | 22.481,63    | 4.945,96   | 0,00 | 0,00       | 0,00      | 27.427,59    |           |      |      |      | 27.427,59    | -15.227,59  |
| 97        | FORMOST                | 54303211 | 0,00        | 0,00         | 0,00 | 0,00 | 37.087,79    | 8.159,31   | 0,00 | 0,00       | 0,00      | 45.247,10    |           |      |      |      | 45.247,10    | -45.247,10  |
| 98        | SPPPolyBatt            | 54303212 | 0,00        | 0,00         | 0,00 | 0,00 | 12.395,97    | 2.727,11   | 0,00 | 0,00       | 0,00      | 15.123,08    |           |      |      |      | 15.123,08    | -15.123,08  |
| 99        | BiSky (QM-NMAX)        | 54403703 | -36.493,90  | 54.351,00    | 0,00 | 0,00 | 14.464,67    | 2.613,37   | 0,00 | 779,06     | 0,00      | 17.857,10    |           |      |      |      | 17.857,10    | 0,00        |
| 100       | HyDiN                  | 54403733 | -57.704,92  | 93.330,00    | 0,00 | 0,00 | 55.550,92    | 13.190,01  | 0,00 | 4.557,03   | 0,00      | 73.297,96    | -215,55   |      |      |      | 73.513,51    | -37.888,43  |
| 101       | NECESSITY              | 54503700 | -28.755,46  | 41.663,00    | 0,00 | 0,00 | 7.046,18     | 2.166,82   | 0,00 | 3.694,54   | 0,00      | 12.907,54    |           |      |      |      | 12.907,54    | 0,00        |
| 102       | TOPO3D                 | 54503701 | -5.019,40   | 10.370,00    | 0,00 | 0,00 | 7.593,18     | 5.789,34   | 0,00 | 18.721,98  | 0,00      | 32.104,50    | 18.477,24 |      |      |      | 13.627,26    | -8.276,66   |
| 103       | DAPHNE (IT)            | 64300400 | 4.343,99    | 38.902,38    | 0,00 | 0,00 | 60.257,43    | 13.732,24  | 0,00 | 2.161,85   | 0,00      | 76.151,52    | -107,56   |      |      |      | 76.259,08    | -33.012,71  |
| Summe DFG |                        |          | -354.423,98 | 2.297.531,55 | 0,00 | 0,00 | 2.147.699,29 | 478.591,05 | 0,00 | 149.286,58 | 13.179,05 | 2.788.755,97 | 21.029,40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.767.726,57 | -824.619,00 |

**HGF**

|     |                           |           |            |              |           |      |              |      |      |            |           |              |            |      |      |      |              |            |
|-----|---------------------------|-----------|------------|--------------|-----------|------|--------------|------|------|------------|-----------|--------------|------------|------|------|------|--------------|------------|
| 104 | HEIBRIDS                  | 16000003  | 4.126,36   | -76,92       | -8,87     | 0,00 | 0,00         | 0,00 | 0,00 | 0,00       | 0,00      | 0,00         | -4.058,31  |      |      |      | 4.058,31     | 0,00       |
| 105 | ENERCHEM                  | 16000004  | 49.186,03  | -49.186,03   | 0,00      | 0,00 | 0,00         | 0,00 | 0,00 | 0,00       | 0,00      | 0,00         |            |      |      |      | 0,00         | 0,00       |
| 106 | HIDA 2025 - 2027          | 16000007  | 0,00       | 0,00         | 0,00      | 0,00 | 12.217,42    | 0,00 | 0,00 | 0,00       | 0,00      | 12.217,42    |            |      |      |      | 12.217,42    | -12.217,42 |
| 107 | HI-SCORE                  | 36103801  | 55.523,71  | 0,00         | 0,00      | 0,00 | 0,00         | 0,00 | 0,00 | 0,00       | 0,00      | -7.815,06    |            |      |      |      | 7.815,06     | 47.708,65  |
| 108 | AISPA                     | 36303300  | -1.529,44  | 33.500,00    | 0,00      | 0,00 | 20.436,46    | 0,00 | 0,00 | 1.261,63   | 0,00      | 21.698,09    | 10.272,47  |      |      |      | 21.698,09    | 10.272,47  |
| 109 | EXICTYN (NG van der Veen) | 36303710  | 62.530,61  | 180.000,00   | 0,00      | 0,00 | 179.532,64   | 0,00 | 0,00 | 29.069,91  | 0,00      | 208.602,55   | -6.348,57  |      |      |      | 214.951,12   | 27.579,49  |
| 110 | SHINE                     | 36303716  | 9.744,87   | 212.973,00   | 0,00      | 0,00 | 208.475,04   | 0,00 | 0,00 | 18.981,73  | 530,94    | 227.987,71   | -5.269,84  |      |      |      | 227.987,71   | -5.269,84  |
| 111 | NWG Silvia Mariotti       | 36403500  | 0,00       | 30.243,64    | 0,00      | 0,00 | 0,00         | 0,00 | 0,00 | 8.956,82   | 0,00      | 8.956,82     | 205,00     |      |      |      | 8.751,82     | 21.491,82  |
| 112 | De-TEC (NG Kasian)        | 36403701  | 200.675,51 | -134.317,01  | 0,00      | 0,00 | 49.661,95    | 0,00 | 0,00 | 12.488,11  | 3.367,29  | 65.517,35    | -841,15    |      |      |      | 66.358,50    | 0,00       |
| 113 | TAPAS                     | 36403703  | 44.443,31  | 0,00         | 0,00      | 0,00 | 0,00         | 0,00 | 0,00 | -1.430,10  | 0,00      | -1.430,10    | 89,24      |      |      |      | -1.519,34    | 45.962,65  |
| 114 | COZNANO (NG Kley)         | 36403719  | 12.929,41  | 6.893,77     | 0,00      | 0,00 | 14.900,68    | 0,00 | 0,00 | 4.922,50   | 0,00      | 19.823,18    |            |      |      |      | 19.823,18    | 0,00       |
| 115 | NEXTGEN-ELECTROLYZER      | 36403720  | -34.010,99 | 175.000,00   | 0,00      | 0,00 | 164.000,67   | 0,00 | 0,00 | 2.874,11   | 12.915,00 | 179.789,78   |            |      |      |      | 179.789,78   | -38.800,77 |
| 116 | DACSTORE                  | 36403737  | 55.808,83  | 65.000,00    | 0,00      | 0,00 | 53.758,06    | 0,00 | 0,00 | 14.346,16  | 744,45    | 68.848,67    |            |      |      |      | 68.848,67    | 51.960,16  |
| 117 | PHYCOLOR                  | 36503700  | 9.521,49   | 109.334,00   | 0,00      | 0,00 | 69.268,41    | 0,00 | 0,00 | 15.316,30  | 0,00      | 84.584,71    | -34.270,78 |      |      |      | 118.855,49   | 0,00       |
| 118 | SESAME_FG-AUND            | 46303312  | 1.262,82   | -1.262,82    | 0,00      | 0,00 | 0,00         | 0,00 | 0,00 | 0,00       | 0,00      | 0,00         |            |      |      |      | 0,00         | 0,00       |
| 119 | Promo Preis Trzesnio      | 46303700  | 0,00       | 5.000,00     | 0,00      | 0,00 | 5.000,00     | 0,00 | 0,00 | 0,00       | 0,00      | 5.000,00     |            |      |      |      | 5.000,00     | 0,00       |
| 120 | Magnons                   | 46403200  | 0,00       | 21.748,75    | 0,00      | 0,00 | 0,00         | 0,00 | 0,00 | 0,00       | 0,00      | 0,00         |            |      |      |      | 0,00         | 21.748,75  |
| 121 | Econitro                  | 56103101  | 0,00       | 23.000,00    | 0,00      | 0,00 | 22.450,00    | 0,00 | 0,00 | 550,00     | 0,00      | 23.000,00    | 550,00     |      |      |      | 22.450,00    | 550,00     |
| 122 | Avanti                    | 56103113  | 7.198,72   | 7.917,00     | 7.917,00  | 0,00 | 698,00       | 0,00 | 0,00 | 5.749,46   | 751,26    | 7.198,72     |            |      |      |      | 7.198,72     | 0,00       |
| 123 | AI-4-XAS                  | 56103400  | 12.549,62  | -9.378,05    | 0,00      | 0,00 | 3.107,77     | 0,00 | 0,00 | 63,80      | 0,00      | 3.171,57     |            |      |      |      | 3.171,57     | 0,00       |
| 124 | ANTOPSOL                  | 56403701  | 4.940,09   | 150.000,00   | 0,00      | 0,00 | 95.724,66    | 0,00 | 0,00 | 23.857,05  | 0,00      | 119.581,71   |            |      |      |      | 119.581,71   | 35.358,38  |
| 125 | PENCIL                    | 56403720  | 0,00       | 21.108,80    | 0,00      | 0,00 | 21.108,80    | 0,00 | 0,00 | 0,00       | 0,00      | 21.108,80    |            |      |      |      | 21.108,80    | 0,00       |
| 126 | FINEST                    | 56503701  | -8.355,92  | 72.000,00    | 0,00      | 0,00 | 60.273,17    | 0,00 | 0,00 | 10.201,30  | 0,00      | 70.474,47    | -6,03      |      |      |      | 70.480,50    | -6.836,42  |
| 127 | Pure Value                | 56503702  | 0,00       | 131.168,00   | 0,00      | 0,00 | 105.471,57   | 0,00 | 0,00 | 14.988,10  | 0,00      | 120.459,67   | 477,00     |      |      |      | 119.982,67   | 11.185,33  |
| 128 | Forschungsaufenthalt      | 56503703  | 0,00       | 4.776,00     | 0,00      | 0,00 | 4.776,00     | 0,00 | 0,00 | 0,00       | 0,00      | 4.776,00     |            |      |      |      | 4.776,00     | 0,00       |
| 127 | SECoP@HMC                 | 76303202  | 9.000,00   | 0,00         | 9.000,00  | 0,00 | 0,00         | 0,00 | 0,00 | 0,00       | 0,00      | 0,00         |            |      |      |      | 0,00         | 0,00       |
| 128 | PCO                       | 96300103  | 23.944,91  | 0,00         | 0,00      | 0,00 | 0,00         | 0,00 | 0,00 | 0,00       | 0,00      | 0,00         |            |      |      |      | 0,00         | 23.944,91  |
|     |                           | Summe HGF | 519.489,94 | 1.055.442,13 | 16.908,13 | 0,00 | 1.090.661,30 | 0,00 | 0,00 | 162.196,88 | 18.308,94 | 1.271.367,12 | -52.018,66 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.323.385,78 | 234.638,16 |

## EU + EFRE + ESF

|                 |                             |          |              |              |              |            |              |              |           |            |            |              |             |        |      |      |              |              |
|-----------------|-----------------------------|----------|--------------|--------------|--------------|------------|--------------|--------------|-----------|------------|------------|--------------|-------------|--------|------|------|--------------|--------------|
| 129             | PHOENIX                     | 13030000 | 0,00         | 300.000,00   | 0,00         | 0,00       | 85.503,31    | 22.113,79    | 0,00      | 2.951,84   | 0,00       | 110.568,94   | 45,78       |        |      |      | 110.523,16   | 189.476,84   |
| 130             | FaWB ChAlT (MC)             | 23000006 | -84.307,66   | 84.066,22    | 0,00         | 0,00       | 0,00         | -241,44      | 0,00      | 0,00       | 0,00       | -241,44      |             |        |      |      | -241,44      | 0,00         |
| 131             | PEPPERONI                   | 23000007 | 1.110.375,31 | 0,00         | 0,00         | 241.225,68 | 0,00         | 306.454,62   | 86.483,94 | 0,00       | 39.193,82  | 287,31       | 432.419,69  | -15,03 |      |      | 432.434,72   | 436.714,91   |
| 132             | Solimates                   | 23000008 | 376.099,00   | 0,00         | 0,00         | 0,00       | 177.993,57   | 51.372,99    | 0,00      | 27.498,39  | 0,00       | 256.864,95   | -41,04      |        |      |      | 256.905,99   | 119.193,01   |
| 133             | OptiRefS (EFRE)             | 33103113 | -132.636,08  | 230.483,15   | 0,00         | 0,00       | 87.137,61    | 0,00         | 0,00      | 9.989,46   | 0,00       | 97.127,07    | -720,00     |        |      |      | 97.847,07    | 0,00         |
| 134             | SunCoChem                   | 33103609 | -111.857,66  | 96.759,29    | 0,00         | 0,00       | 0,00         | 0,00         | 0,00      | -20.243,37 | 0,00       | -20.243,37   | -5.145,00   |        |      |      | -15.098,37   | 0,00         |
| 135             | PH2OTOGEN                   | 33103610 | 220.597,60   | 70.376,63    | 0,00         | 0,00       | 55.645,42    | 17.024,87    | 0,00      | 11.849,70  | 566,34     | 85.086,33    | 198,48      |        |      |      | 84.887,85    | 206.086,38   |
| 136             | JUMP INTO SPACE SE-AOPT     | 33303200 | 103.815,54   | 0,00         | 0,00         | 0,00       | 27.470,99    | 8.240,76     | 0,00      | 5.492,03   | 0,00       | 41.203,78    | 555,00      |        |      |      | 40.648,78    | 63.166,76    |
| 137             | JUMP INTO SPACE SE-APET     | 33303713 | 186.081,46   | 0,00         | 0,00         | 0,00       | 85.370,70    | 24.944,23    | 0,00      | 14.406,20  | 0,00       | 124.721,13   | 547,89      |        |      |      | 124.173,24   | 61.908,22    |
| 138             | Platform Zero               | 33303300 | 447.168,44   | 0,00         | 0,00         | 0,00       | 179.211,98   | 50.414,39    | 0,00      | 22.445,58  | 0,00       | 252.071,95   | -955,10     |        |      |      | 253.027,05   | 194.141,39   |
| 139             | VIPERLAB (SE-AMIP)          | 33303700 | -78.590,80   | 78.590,80    | 0,00         | 0,00       | 0,00         | 0,00         | 0,00      | 0,00       | 0,00       | 0,00         | 0,00        |        |      |      | 0,00         | 0,00         |
| 140             | Hypergreen (MC)             | 33303702 | -53.624,50   | 66.390,58    | 0,00         | 0,00       | -0,02        | 19,68        | 0,00      | 12.746,42  | 0,00       | 12.766,08    |             |        |      |      | 12.766,08    | 0,00         |
| 141             | ERC: FREENERGY              | 33303703 | 186.244,56   | 0,00         | 149.584,81   | 0,00       | 0,00         | -785,71      | 0,00      | 60,64      | 0,00       | -725,07      |             |        |      |      | -725,07      | 37.384,82    |
| 142             | SITA                        | 33303704 | 29.156,98    | 0,00         | 0,00         | 0,00       | 95.891,52    | 19.611,16    | 0,00      | 18.283,91  | 0,00       | 133.786,59   |             |        |      |      | 133.786,59   | -104.629,61  |
| 143             | PEARL                       | 33303705 | 319.057,19   | 47.850,00    | 0,00         | 0,00       | 148.823,65   | 42.149,59    | 0,00      | 19.774,69  | 0,00       | 210.747,93   |             |        |      |      | 210.747,93   | 156.159,26   |
| 144             | SMARTLINE-PV                | 33303706 | 203.822,01   | 0,00         | 0,00         | 0,00       | 164.158,18   | 47.581,22    | 0,00      | 26.166,68  | 0,00       | 237.906,08   |             |        |      |      | 237.906,08   | -34.084,07   |
| 145             | RiSEnergy                   | 33303707 | 3.129,15     | 0,00         | 0,00         | 0,00       | 0,00         | 0,00         | 0,00      | 0,00       | 0,00       | 0,00         |             |        |      |      | 0,00         | 3.129,15     |
| 146             | StoreAGE                    | 33303708 | -30.808,73   | 379.088,80   | 0,00         | 0,00       | 111.018,91   | 25.240,99    | 0,00      | 15.947,86  | 0,00       | 152.207,76   | 13,91       |        |      |      | 152.193,85   | 196.086,22   |
| 147             | SuPerTandem                 | 33303710 | 171.283,66   | 0,00         | 0,00         | 0,00       | 181.616,84   | 41.788,29    | 0,00      | 37.387,92  | 0,00       | 260.793,05   | -470,61     |        |      |      | 261.263,66   | -90.000,00   |
| 148             | LUMINOSITY                  | 33303711 | 349.145,35   | 0,00         | 0,00         | 0,00       | 148.208,50   | 41.299,40    | 0,00      | 15.036,00  | 1.953,10   | 206.497,00   |             |        |      |      | 206.497,00   | 142.648,35   |
| 149             | GreenPerolink               | 33303712 | 0,00         | 113.000,78   | 0,00         | 0,00       | 28.645,68    | 2.932,15     | 0,00      | 1.098,17   | 0,00       | 32.676,00    |             |        |      |      | 32.676,00    | 80.324,78    |
| 150             | PERSEUS                     | 33303714 | 0,00         | 341.250,00   | 0,00         | 0,00       | 108.699,96   | 27.386,02    | 0,00      | 844,13     | 0,00       | 136.930,11   |             |        |      |      | 136.930,11   | 204.319,89   |
| 151             | FlowPhotoChem               | 33403706 | -19.401,16   | 26.952,87    | 0,00         | 0,00       | 0,00         | 7.551,71     | 0,00      | 0,00       | 0,00       | 7.551,71     |             |        |      |      | 7.551,71     | 0,00         |
| 152             | VIPERLAB (SE-ALM)           | 33403707 | 197.561,35   | 755.384,00   | 820.506,73   | 0,00       | 94.200,89    | 0,00         | 0,00      | 0,00       | 0,00       | 94.200,89    |             |        |      |      | 94.200,89    | 38.237,73    |
| 153             | RF 2                        | 43103301 | 457.789,62   | 24.375,00    | 0,00         | 0,00       | 188.427,30   | 70.670,90    | 0,00      | 94.256,31  | 0,00       | 353.354,51   | 149,68      |        |      |      | 353.204,83   | 128.959,79   |
| 154             | I-FAST                      | 43103409 | -14.786,38   | 0,00         | 0,00         | 0,00       | 1.500,00     | 375,00       | 0,00      | 0,00       | 0,00       | 1.875,00     |             |        |      |      | 1.875,00     | -16.661,38   |
| 155             | ISAS                        | 43103410 | 782.566,83   | 0,00         | 0,00         | 0,00       | 98.788,06    | 28.163,28    | 0,00      | 13.865,06  | 0,00       | 140.816,40   | 103,15      |        |      |      | 140.713,25   | 641.853,58   |
| 156             | Water-X (ERC)               | 43303200 | 1.198.515,00 | 0,00         | 0,00         | 0,00       | 66.410,85    | 33.837,05    | 0,00      | 6.473,36   | 62.464,00  | 169.185,26   | 278,88      |        |      |      | 168.906,38   | 1.029.608,62 |
| 157             | DECODE                      | 53103103 | 117.559,54   | 0,00         | 0,00         | 0,00       | 44.149,32    | 11.037,33    | 0,00      | 0,00       | 0,00       | 55.186,65    |             |        |      |      | 55.186,65    | 62.372,89    |
| 158             | HyMetBat                    | 53103104 | 0,00         | 97.831,25    | 0,00         | 0,00       | 32.291,63    | 8.265,13     | 0,00      | 768,89     | 0,00       | 41.325,65    |             |        |      |      | 41.325,65    | 56.505,60    |
| 159             | NANOMXM (ERC)               | 53103401 | 79.116,21    | 31.431,28    | 0,00         | 0,00       | 144.719,19   | 47.998,19    | 0,00      | 47.273,57  | 0,00       | 239.990,95   | -26,92      |        |      |      | 240.017,87   | -129.470,38  |
| 160             | MetroKs (EFRE)              | 53103402 | -134.745,15  | 178.986,32   | 0,00         | 0,00       | 43.807,41    | 32.855,56    | 0,00      | 118.501,85 | 146.990,58 | 342.155,40   | 1.997,11    |        |      |      | 340.158,29   | -295.917,12  |
| 161             | OHPERA                      | 53103601 | 65.162,84    | 91.769,32    | 0,00         | 0,00       | 113.419,85   | 31.272,13    | 0,00      | 11.668,68  | 0,00       | 156.360,66   | 119,29      |        |      |      | 156.241,37   | 690,79       |
| 162             | ERC: LUCIOLE                | 53103602 | 1.207.014,38 | 0,00         | 0,00         | 0,00       | 198.299,30   | 118.642,55   | 0,00      | 76.593,06  | 95.498,10  | 489.033,01   | -104.179,75 |        |      |      | 593.212,76   | 613.801,62   |
| 163             | FIXIT                       | 53103603 | 163.267,87   | 100.855,58   | 0,00         | 0,00       | 133.473,62   | 38.609,90    | 0,00      | 20.965,98  | 0,00       | 193.049,50   | 21,17       |        |      |      | 193.028,33   | 71.095,12    |
| 164             | OpMetBat                    | 53303200 | -21.000,18   | 0,00         | 0,00         | 0,00       | 0,00         | 1.788,72     | 0,00      | 7.154,86   | 0,00       | 8.943,58     |             |        |      |      | 8.943,58     | -29.943,76   |
| 165             | HEALING BAT                 | 53303201 | 121.225,51   | 108.576,80   | 0,00         | 0,00       | 31.761,97    | 11.296,36    | 0,00      | 13.423,46  | 0,00       | 56.481,79    | 102,76      |        |      |      | 56.379,03    | 173.423,28   |
| 166             | CUSTOM ART                  | 53303303 | 10.077,35    | -27.880,92   | 0,00         | 0,00       | 280,17       | 255,39       | 0,00      | -18.139,13 | 0,00       | -17.603,57   |             |        |      |      | -17.603,57   | 0,00         |
| 167             | INEXT-Discovery             | 53503700 | 40.161,74    | 82.856,25    | 0,00         | 0,00       | 5.073,32     | 24.603,59    | 0,00      | 207,79     | 93.133,29  | 123.017,99   | 59.484,08   |        |      |      | 63.533,91    | 59.484,08    |
| 168             | UPCYCLE                     | 53503702 | 0,00         | 165.944,68   | 0,00         | 0,00       | 17.849,67    | 4.910,33     | 0,00      | 1.773,50   | 0,00       | 24.533,50    |             |        |      |      | 24.533,50    | 141.411,18   |
| 169             | TRILMAX A-FR                | 13090300 | 21.281,00    | 0,00         | 0,00         | 0,00       | 0,00         | 111,49       | 0,00      | 445,95     | 0,00       | 557,44       |             |        |      |      | 557,44       | 20.723,56    |
| 170             | TRILMAX GF-TTI              | 93091200 | 21.281,00    | 0,00         | 0,00         | 0,00       | 5.762,32     | 1.760,58     | 0,00      | 1.279,99   | 0,00       | 8.802,89     |             |        |      |      | 8.802,89     | 12.478,11    |
| 171             | TRILMAX QM                  | 53503701 | 215.424,55   | 0,00         | 0,00         | 0,00       | 6.559,50     | 3.762,15     | 0,00      | 8.489,08   | 0,00       | 18.810,73    | -674,00     |        |      |      | 19.484,73    | 195.939,82   |
| 172             | Formulierungsplattform EFRE | 54303207 | 0,00         | 0,00         | 0,00         | 0,00       | 0,00         | 0,00         | 0,00      | 0,00       | 232.998,00 | 232.998,00   |             |        |      |      | 232.998,00   | -232.998,00  |
| 173             | SANS-F - ESF                | 54303208 | 0,00         | 202.504,96   | 0,00         | 0,00       | 257.565,07   | 0,00         | 0,00      | 12.271,88  | 0,00       | 269.836,95   | 155,14      |        |      |      | 269.681,81   | -67.176,85   |
| 174             | reMade@ARI                  | 73303108 | 94.734,02    | 0,00         | 0,00         | 0,00       | 10.413,03    | 2.603,26     | 0,00      | 0,00       | 0,00       | 13.016,29    |             |        |      |      | 13.016,29    | 81.717,73    |
| 175             | NEPHEWS                     | 73303300 | 368.108,14   | 0,00         | 0,00         | 0,00       | 36.793,11    | 19.522,65    | 0,00      | 50.092,88  | 0,00       | 106.408,64   |             |        |      |      | 106.408,64   | 261.699,50   |
| 176             | LEAPS-INNOV: WP3            | 73303600 | -29.040,53   | 76.275,88    | 0,00         | 0,00       | 20.302,23    | 26.605,53    | 0,00      | 327,59     | 0,00       | 47.235,35    |             |        |      |      | 47.235,35    | 0,00         |
| 177             | LEAPS-INNOV: WP4            | 73303601 | -17.732,64   | 17.732,64    | 0,00         | 0,00       | 0,00         | 0,00         | 0,00      | 0,00       | 0,00       | 0,00         |             |        |      |      | 0,00         | 0,00         |
| 178             | LEAPS-INNOV: WP5            | 73303201 | 12.844,06    | 47.721,30    | 0,00         | 0,00       | 47.407,96    | 12.058,06    | 0,00      | 824,28     | 0,00       | 60.290,30    | -275,06     |        |      |      | 60.565,36    | 0,00         |
| 179             | LEAPS-INNOV: WP6            | 43303300 | 4.851,63     | -7.367,48    | 0,00         | 0,00       | -1.865,88    | -503,17      | 0,00      | -146,80    | 0,00       | -2.515,85    |             |        |      |      | -2.515,85    | 0,00         |
| 180             | LEAPS-INNOV: WP7            | 53103102 | 30.000,00    | -30.000,00   | 0,00         | 0,00       | 0,00         | 0,00         | 0,00      | 0,00       | 0,00       | 0,00         |             |        |      |      | 0,00         | 0,00         |
| 181             | LEAPS-INNOV: WP8            | 13000000 | -5.327,11    | 27.140,64    | 0,00         | 0,00       | 17.450,82    | 4.362,71     | 0,00      | 0,00       | 0,00       | 21.813,53    |             |        |      |      | 21.813,53    | 0,00         |
| 182             | LEAPS-INNOV: WP9            | 73303107 | 0,00         | 16.745,96    | 0,00         | 0,00       | 2.743,83     | 3.349,19     | 0,00      | 10.652,94  | 0,00       | 16.745,96    |             |        |      |      | 16.745,96    | 0,00         |
| 183             | LEAPS-INNOV: STRATOTECH     | 53303101 | -63.925,13   | 142.335,48   | 0,00         | 0,00       | 62.021,85    | 14.583,46    | 0,00      | 1.805,04   | 0,00       | 78.410,35    |             |        |      |      | 78.410,35    | 0,00         |
| Summe EU + EFRE |                             |          | 8.116.715,18 | 3.938.228,06 | 1.211.317,22 | 0,00       | 3.671.457,81 | 1.067.925,35 | 0,00      | 741.760,14 | 633.890,72 | 6.115.034,02 | -48.730,19  | 0,00   | 0,00 | 0,00 | 6.163.764,21 | 4.679.861,81 |

## SONSTIGE

|                |                                    |          |            |            |      |      |            |           |      |            |          |            |          |      |      |      |            |           |
|----------------|------------------------------------|----------|------------|------------|------|------|------------|-----------|------|------------|----------|------------|----------|------|------|------|------------|-----------|
| 184            | MOFCAT(DAAD)                       | 19203000 | 6.504,24   | -4.100,00  | 0,00 | 0,00 | 2.302,59   | -0,84     | 0,00 | 102,49     | 0,00     | 2.404,24   |          |      |      |      | 2.404,24   | 0,00      |
| 185            | Erste Stiftung (GDU)               | 19203001 | 0,00       | 51.381,00  | 0,00 | 0,00 | 51.327,72  | 0,00      | 0,00 | 0,00       | 0,00     | 51.327,72  |          |      |      |      | 51.327,72  | 53,28     |
| 186            | AvH TinPLEC                        | 39303100 | 0,00       | 0,00       | 0,00 | 0,00 | 458,00     | 0,00      | 0,00 | 25,78      | 0,00     | 483,78     |          |      |      |      | 483,78     | -483,78   |
| 187            | CESC PV                            | 39303701 | 3.760,00   | 0,00       | 0,00 | 0,00 | 0,00       | 0,00      | 0,00 | 585,48     | 0,00     | 585,48     |          |      |      |      | 585,48     | 3.174,52  |
| 188            | Next GenPV                         | 39303703 | -7.035,88  | 163.700,00 | 0,00 | 0,00 | 148.693,51 | 0,00      | 0,00 | 13.188,37  | 0,00     | 161.881,88 |          |      |      |      | 161.881,88 | -5.217,76 |
| 189            | Forschungssstp. AvH                | 39303707 | 2.851,58   | 9.600,00   | 0,00 | 0,00 | 3.772,24   | 0,00      | 0,00 | 5.067,82   | 2.352,10 | 11.192,16  | 180,73   |      |      |      | 11.011,43  | 1.440,15  |
| 190            | Forschungssstp. AvH Duan           | 39303708 | 10.113,05  | 800,00     | 0,00 | 0,00 | 410,90     | 0,00      | 0,00 | 8.286,17   | 1.306,06 | 10.003,13  |          |      |      |      | 10.003,13  | 909,92    |
| 191            | DB-ThinOER                         | 39403722 | 0,00       | 10.000,00  | 0,00 | 0,00 | 0,00       | 0,00      | 0,00 | 0,00       | 3.365,00 | 3.365,00   |          |      |      |      | 3.365,00   | 6.635,00  |
| 192            | FKZ PS-Bereich (AvH)               | 49103000 | 11.696,82  | 0,00       | 0,00 | 0,00 | 0,00       | 11.696,82 | 0,00 | 0,00       | 0,00     | 11.696,82  |          |      |      |      | 11.696,82  | 0,00      |
| 193            | AvH-FKZ CE-AEES                    | 59103207 | 0,00       | 5.600,00   | 0,00 | 0,00 | 0,00       | 0,00      | 0,00 | 2.091,89   | 0,00     | 2.091,89   | 26,22    |      |      |      | 2.065,67   | 3.534,33  |
| 194            | CSC-DAAD Stip. Wu                  | 59103208 | 3.725,54   | 0,00       | 0,00 | 0,00 | 0,00       | 0,00      | 0,00 | 1.926,41   | 366,48   | 2.292,89   |          |      |      |      | 2.292,89   | 1.432,65  |
| 195            | MC-LIS                             | 59103209 | 0,00       | 10.400,00  | 0,00 | 0,00 | 0,00       | 0,00      | 0,00 | 0,00       | 0,00     | 0,00       |          |      |      |      | 0,00       | 10.400,00 |
| 196            | DAAD Slowakei                      | 59103304 | 5.007,84   | -3.293,00  | 0,00 | 0,00 | 0,00       | 234,17    | 0,00 | 1.424,77   | 0,00     | 1.658,94   |          |      |      |      | 1.658,94   | 55,90     |
| 197            | Freigeist-Fellowship (VW-Stiftung) | 59103400 | 23.944,22  | -38.330,19 | 0,00 | 0,00 | 0,00       | 0,00      | 0,00 | -14.385,97 | 0,00     | -14.385,97 |          |      |      |      | -14.385,97 | 0,00      |
| 198            | Nanocarbons (VW-Stiftung)          | 59103401 | -41.500,00 | 41.500,00  | 0,00 | 0,00 | 0,00       | 0,00      | 0,00 | 0,00       | 0,00     | 0,00       |          |      |      |      | 0,00       | 0,00      |
| 199            | CSC Stipendien                     | 59303510 | 0,00       | 0,00       | 0,00 | 0,00 | 1.413,33   | 0,00      | 0,00 | 0,00       | 0,00     | 1.413,33   |          |      |      |      | 1.413,33   | -1.413,33 |
| 200            | CFS Pipelines                      | 59503700 | 0,00       | -183,75    | 0,00 | 0,00 | 0,00       | -183,75   | 0,00 | 0,00       | 0,00     | -183,75    |          |      |      |      | -183,75    | 0,00      |
| 201            | Betriebl. Gesundheitsmanag. (TK) 2 | 89300101 | 11.084,91  | 13.000,00  | 0,00 | 0,00 | 0,00       | 0,00      | 0,00 | 18.260,00  | 0,00     | 18.260,00  | 1.340,00 |      |      |      | 16.920,00  | 7.164,91  |
| Summe SONSTIGE |                                    |          | 30.152,32  | 260.074,06 | 0,00 | 0,00 | 208.378,29 | 11.746,40 | 0,00 | 36.573,21  | 7.389,64 | 264.087,54 | 1.546,95 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 262.540,59 | 27.685,79 |

**FuE-AUFTRÄGE**

|                    |                                          |          |             |      |      |            |            |            |            |           |        |            |           |      |            |            |             |
|--------------------|------------------------------------------|----------|-------------|------|------|------------|------------|------------|------------|-----------|--------|------------|-----------|------|------------|------------|-------------|
| 202                | Bestrahlungen Cobaltquelle ab 2020       | 17000001 | -7.598,00   | 0,00 | 0,00 | 53.484,50  | 23.255,28  | 26.683,11  | 3.546,11   | 0,00      | 0,00   | 53.484,50  |           |      | 12.171,50  | 12.171,50  | -19.769,50  |
| 203                | FuE Aufträge GF-EI                       | 17203000 | 6.028,00    | 0,00 | 0,00 | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00      | 0,00   | 0,00       | -6.028,00 |      |            | 6.028,00   | 0,00        |
| 204                | Strahlenschutzausbildung ab 2020         | 17300100 | 0,00        | 0,00 | 0,00 | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00      | 0,00   | 0,00       |           |      |            | 0,00       | 0,00        |
| 205                | GIZ E-learning                           | 15200000 | -18.225,00  | 0,00 | 0,00 | 50.563,40  | 27.150,79  | 0,00       | -9.760,79  | 33.173,40 | 0,00   | 50.563,40  |           |      | -18.225,00 | -18.225,00 | 0,00        |
| 206                | F&E Bestellungen SE-IP ab 2020           | 27000006 | -300,00     | 0,00 | 0,00 | 42.477,00  | 15.351,55  | 17.400,94  | 9.724,51   | 0,00      | 0,00   | 42.477,00  |           |      | 11.523,00  | 11.523,00  | -11.823,00  |
| 207                | FuE Aufträge BAIP                        | 27000012 | -400,00     | 0,00 | 0,00 | 16.167,21  | 4.818,07   | 5.377,65   | 3.554,28   | 2.417,21  | 0,00   | 16.167,21  |           |      | -400,00    | -400,00    | 0,00        |
| 208                | FuE Aufträge CE-IF                       | 37103600 | 0,00        | 0,00 | 0,00 | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00      | 0,00   | 0,00       |           |      |            | 0,00       | 0,00        |
| 209                | Elektronenmikroskopie CE-IF              | 37103801 | 0,00        | 0,00 | 0,00 | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00      | 0,00   | 0,00       |           |      |            | 0,00       | 0,00        |
| 210                | FuE Aufträge SE-AID                      | 37303700 | -3.000,00   | 0,00 | 0,00 | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00      | 0,00   | 0,00       |           |      | -3.000,00  | -3.000,00  | 0,00        |
| 211                | FuE Aufträge SE-ASPIN                    | 37303701 | 0,00        | 0,00 | 0,00 | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00      | 0,00   | 0,00       |           |      |            | 0,00       | 0,00        |
| 212                | FuE Aufträge HySRPINT SE-ALM             | 37403101 | -1.140,00   | 0,00 | 0,00 | 3.080,00   | 1.071,90   | 1.194,06   | 814,04     | 0,00      | 0,00   | 3.080,00   |           |      | -1.140,00  | -1.140,00  | 0,00        |
| 213                | FuE Aufträge SE-AMIP                     | 37303702 | 0,00        | 0,00 | 0,00 | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00      | 0,00   | 0,00       |           |      |            | 0,00       | 0,00        |
| 214                | FuE Aufträge SE-APET                     | 37403700 | 0,00        | 0,00 | 0,00 | 16.950,00  | 9.223,75   | 10.260,50  | -2.534,25  | 0,00      | 0,00   | 16.950,00  |           |      |            | 0,00       | 0,00        |
| 215                | Gitterfertigung (Uni Ulm)                | 390248   | -34.320,00  | 0,00 | 0,00 | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00      | 0,00   | 0,00       |           |      | -34.320,00 | -34.320,00 | 0,00        |
| 216                | Gitterfertigung (Uni Tartu)              | 390257   | 962,24      | 0,00 | 0,00 | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00      | 0,00   | 0,00       | -962,24   |      |            | 962,24     | 0,00        |
| 217                | Gitterfertigung Nacharbeiten (Uni Tartu) | 390267   | 0,00        | 0,00 | 0,00 | 0,00       | 13.868,92  | 15.434,09  | -29.303,01 | 0,00      | 0,00   | 0,00       |           |      |            | 0,00       | 0,00        |
| 218                | Strahldynamik Beschleuniger (RI)         | 47100300 | 0,00        | 0,00 | 0,00 | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00      | 0,00   | 0,00       |           |      |            | 0,00       | 0,00        |
| 219                | Laseranlage (RI)                         | 47103302 | 0,00        | 0,00 | 0,00 | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00      | 0,00   | 0,00       |           |      |            | 0,00       | 0,00        |
| 220                | Koppler Tests                            | 47103401 | 0,00        | 0,00 | 0,00 | 35.000,00  | 13.441,60  | 15.422,89  | 6.135,51   | 0,00      | 0,00   | 35.000,00  |           |      |            | 0,00       | 0,00        |
| 221                | FuE Aufträge WI-AOS                      | 47103504 | 0,00        | 0,00 | 0,00 | 24.840,00  | 4.328,52   | 4.815,05   | 15.696,43  | 0,00      | 0,00   | 24.840,00  |           |      |            | 0,00       | 0,00        |
| 222                | MaxLab Ultrapräzise Optische Instrumente | 47103500 | 0,00        | 0,00 | 0,00 | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00      | 0,00   | 0,00       |           |      |            | 0,00       | 0,00        |
| 223                | FuE Aufträge AZM ab 2020                 | 47233799 | -1.301,00   | 0,00 | 0,00 | 6.732,00   | 1.249,92   | 1.415,41   | 4.066,87   | 0,00      | 0,00   | 6.732,00   |           |      | 2.299,00   | 2.299,00   | -3.600,00   |
| 224                | FuE Bestellungen PS-AXRM                 | 47503400 | -4.608,00   | 0,00 | 0,00 | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00      | 0,00   | 0,00       |           |      | -4.608,00  | -4.608,00  | 0,00        |
| 225                | FuE Aufträge PS-GSYN                     | 47503700 | 0,00        | 0,00 | 0,00 | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00      | 0,00   | 0,00       |           |      |            | 0,00       | 0,00        |
| 226                | FuE Aufträge CE-AME                      | 57103100 | -38.864,00  | 0,00 | 0,00 | 141.882,00 | 32.309,50  | 34.957,62  | 74.475,78  | 139,10    | 0,00   | 141.882,00 | 24,74     |      | 24.532,00  | 24.507,26  | -63.371,26  |
| 227                | FuE Bestellungen CE-IEES                 | 57103201 | 0,00        | 0,00 | 0,00 | 2.238,00   | 286,56     | 318,77     | 1.632,67   | 0,00      | 0,00   | 2.238,00   |           |      |            | 0,00       | 0,00        |
| 228                | FuE Bestellungen CE-NSLI                 | 57103401 | -820,00     | 0,00 | 0,00 | 42.340,00  | 3.169,00   | 2.863,05   | 15.065,77  | 20.772,35 | 469,83 | 42.340,00  |           |      | -820,00    | -820,00    | 0,00        |
| 229                | FuE Aufträge PSF ab 2020                 | 57250132 | -1.040,00   | 0,00 | 0,00 | 7.491,00   | 145,71     | 1.225,59   | 6.119,70   | 0,00      | 0,00   | 7.491,00   |           |      | 3.337,00   | 3.337,00   | -4.377,00   |
| 230                | FuE Aufträge QM-ADT                      | 57303100 | 0,00        | 0,00 | 0,00 | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00      | 0,00   | 0,00       |           |      |            | 0,00       | 0,00        |
| 231                | FuE Aufträge SE-ASD                      | 57303301 | 0,00        | 0,00 | 0,00 | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00      | 0,00   | 0,00       |           |      |            | 0,00       | 0,00        |
| 232                | GSI - GATE                               | 67203200 | -95.556,90  | 0,00 | 0,00 | 100.893,16 | 82.087,02  | 18.806,14  | 0,00       | 0,00      | 0,00   | 100.893,16 |           |      | 5.336,26   | 5.336,26   | -100.893,16 |
| 233                | Dienstleistungen Rückbau NCBJ            | 390225   | 0,00        | 0,00 | 0,00 | 0,00       | 0,00       | 0,00       | -17.000,00 | 17.000,00 | 0,00   | 0,00       |           |      |            | 0,00       | 0,00        |
| 234                | Dienstleistungen Rückbau ESS (ERIC)      | 390253   | 0,00        | 0,00 | 0,00 | 3.000,00   | 0,00       | 3.000,00   | 0,00       | 0,00      | 0,00   | 3.000,00   |           |      | 3.000,00   | 3.000,00   | -3.000,00   |
| 235                | FuE Bestellungen WI-ASE ab 2020          | 77303200 | -41.070,00  | 0,00 | 0,00 | 0,00       | 0,00       | 0,00       | -3.943,34  | 3.943,34  | 0,00   | 0,00       | 910,95    |      | -21.070,00 | -21.980,95 | -19.089,05  |
| 236                | PTB Vertrag Weiterführung 4              | 78300305 | 0,00        | 0,00 | 0,00 | 92.500,00  | 73.651,78  | 16.203,39  | 2.644,83   | 0,00      | 0,00   | 92.500,00  |           |      |            | 0,00       | 0,00        |
| Summe FuE-Aufträge |                                          |          | -241.252,66 | 0,00 | 0,00 | 639.638,27 | 305.409,87 | 175.378,26 | 80.934,91  | 77.445,40 | 469,83 | 639.638,27 | -6.054,55 | 0,00 | -21.384,24 | 0,00       | -15.329,69  |

**NUTZUNGSVEREINBARUNGEN**

|                              |                                    |          |            |      |      |            |           |           |          |      |      |            |      |      |           |           |            |
|------------------------------|------------------------------------|----------|------------|------|------|------------|-----------|-----------|----------|------|------|------------|------|------|-----------|-----------|------------|
| 237                          | Reinraumnutzung Holoeye            | 45103502 | 0,00       | 0,00 | 0,00 | 6.143,49   | 0,00      | 6.143,49  | 0,00     | 0,00 | 0,00 | 6.143,49   |      |      | 3.087,49  | 3.087,49  | -3.087,49  |
| 238                          | Nutzungsvertrag Cosine             | 45303503 | -7.500,00  | 0,00 | 0,00 | 30.000,00  | 0,00      | 30.000,00 | 0,00     | 0,00 | 0,00 | 30.000,00  |      |      | 7.500,00  | 7.500,00  | -15.000,00 |
| 239                          | Corelab Ray Corelab (BAM)          | 55303501 | 0,00       | 0,00 | 0,00 | 0,00       | 0,00      | 0,00      | 0,00     | 0,00 | 0,00 | 0,00       |      |      |           | 0,00      | 0,00       |
| 240                          | Nutzungsvertrag - PSC Technologies | 55303502 | -2.065,00  | 0,00 | 0,00 | 0,00       | 0,00      | 0,00      | 0,00     | 0,00 | 0,00 | 0,00       |      |      | -2.065,00 | -2.065,00 | 0,00       |
| 241                          | Nutzungsvertrag PSF                | 55250132 | -27.000,00 | 0,00 | 0,00 | 72.000,00  | 29.859,20 | 33.230,40 | 8.910,40 | 0,00 | 0,00 | 72.000,00  |      |      | 18.000,00 | 18.000,00 | -45.000,00 |
| Summe Nutzungsvereinbarungen |                                    |          | -36.565,00 | 0,00 | 0,00 | 108.143,49 | 29.859,20 | 69.373,89 | 8.910,40 | 0,00 | 0,00 | 108.143,49 | 0,00 | 0,00 | 26.522,49 | 0,00      | -63.087,49 |

**FuE-KOOPERATIONSVERTRÄGE/AUFTRAGSFORSCHUNG**

|                                           |                                             |          |             |               |              |              |               |              |            |              |              |               |             |              |             |              |               |              |
|-------------------------------------------|---------------------------------------------|----------|-------------|---------------|--------------|--------------|---------------|--------------|------------|--------------|--------------|---------------|-------------|--------------|-------------|--------------|---------------|--------------|
| 242                                       | Mini Beam BW Uni München                    | 18000001 | -10.629,48  | 0,00          | 0,00         | 70.745,47    | 40.425,98     | 30.319,49    | 0,00       | 0,00         | 0,00         | 70.745,47     | 150.000,00  |              | 70.745,47   | -79.254,53   | 68.625,05     |              |
| 243                                       | FuE Vertrag Tandem Pec                      | 37103601 | -42.240,06  | 0,00          | 0,00         | 8,00         | 0,00          | 0,00         | 0,00       | 8,00         | 0,00         | 8,00          | 40.767,20   | 8,00         | -40.767,20  | -1.472,86    |               |              |
| 244                                       | FuE Aufträge SE-APET Kaneka                 | 390260   | 0,00        | 0,00          | 0,00         | 76.928,53    | 35.673,70     | 41.254,83    | 0,00       | 0,00         | 0,00         | 76.928,53     | 156.000,00  |              | 76.928,53   | -79.071,47   | 79.071,47     |              |
| 245                                       | BELChem (MPG)                               | 38103602 | 70.977,30   | 0,00          | 0,00         | 0,00         | 0,00          | 0,00         | 0,00       | 0,00         | 0,00         | 0,00          | 0,00        | 0,00         | 0,00        | 0,00         | 70.977,30     |              |
| 246                                       | KV First Solar                              | 38303703 | 0,00        | 0,00          | 0,00         | 61.263,75    | 28.356,54     | 32.536,29    | 0,00       | 370,92       | 0,00         | 61.263,75     | 160.000,00  |              | 61.263,75   | -98.736,25   | 98.736,25     |              |
| 247                                       | FuE Vertrag Kaneka                          | 38303704 | 96.724,00   | 0,00          | 0,00         | 11.842,59    | 0,00          | 0,00         | 0,00       | 11.842,59    | 0,00         | 11.842,59     | 0,00        |              | 11.842,59   | 11.842,59    | 84.881,41     |              |
| 248                                       | FuE Vertrag Hanwha                          | 38303705 | 0,00        | 0,00          | 0,00         | 0,00         | 0,00          | 0,00         | 0,00       | 0,00         | 0,00         | 0,00          | 150.000,00  |              | 0,00        | -150.000,00  | 150.000,00    |              |
| 249                                       | FuE Vertrag Holyvolt                        | 38303711 | 0,00        | 0,00          | 0,00         | 1.297,61     | 0,00          | 0,00         | 0,00       | 607,57       | 690,04       | 1.297,61      | 60.000,00   |              | 1.297,61    | -58.702,39   | 58.702,39     |              |
| 250                                       | Hochbrillante Optik. (DESY: Aufträge)       | 47240200 | 198.785,00  | 0,00          | 0,00         | 34.808,91    | 15.221,03     | 17.464,61    | 0,00       | 263,98       | 1.859,29     | 34.808,91     | 200.000,00  |              | 34.808,91   | -165.191,09  | 363.976,09    |              |
| 251                                       | Hochbrillante Optiken (DESY)                | 46240212 | 439,28      | 0,00          | 0,00         | 0,00         | 0,00          | 0,00         | 0,00       | 0,00         | 0,00         | 0,00          | 0,00        | -439,28      | 0,00        | 439,28       | 0,00          |              |
| 252                                       | Gitterfertigung (ESRF)                      | 390234   | -56.810,00  | 0,00          | 0,00         | 0,00         | 0,00          | 0,00         | 0,00       | 0,00         | 0,00         | 0,00          | 0,00        |              | 0,00        | 0,00         | -56.810,00    |              |
| 253                                       | Gitterfertigung (NSLS)                      | 390244   | -145.248,07 | 0,00          | 0,00         | 15.821,45    | 0,00          | 0,00         | 14.894,44  | 927,01       | 0,00         | 15.821,45     | 0,00        |              | -145.248,07 | -145.248,07  | 0,00          |              |
| 254                                       | Gitterfertigung (PSI)                       | 390261   | -23.994,71  | 0,00          | 0,00         | 109.841,36   | 51.550,33     | 57.811,03    | 0,00       | 480,00       | 0,00         | 109.841,36    | 0,00        |              | 109.841,36  | 109.841,36   | -133.836,07   |              |
| 255                                       | Gitterfertigung (Max IV)                    | 390263   | 0,00        | 0,00          | 0,00         | 61.150,00    | 9.662,27      | 10.767,97    | 40.252,72  | 467,04       | 0,00         | 61.150,00     | 0,00        | 61.150,00    | 0,00        | 61.150,00    | -61.150,00    |              |
| 256                                       | Gitterfertigung (LNLs)                      | 390265   | 0,00        | 0,00          | 0,00         | 906,29       | 422,04        | 484,25       | 0,00       | 0,00         | 0,00         | 906,29        | 0,00        |              | 906,29      | 906,29       | -906,29       |              |
| 257                                       | Gitterfertigung (DLS)                       | 390266   | 0,00        | 0,00          | 0,00         | 0,00         | 0,00          | 0,00         | 0,00       | 0,00         | 0,00         | 0,00          | 0,00        |              | 0,00        | 0,00         | 0,00          |              |
| 258                                       | Gitterfertigung (DLS Au Removal)            | 390269   | 0,00        | 0,00          | 0,00         | 1.748,35     | 814,17        | 934,18       | 0,00       | 0,00         | 0,00         | 1.748,35      | 0,00        |              | 1.748,35    | 1.748,35     | -1.748,35     |              |
| 259                                       | Gitterfertigung (DLS 2510)                  | 390272   | 0,00        | 0,00          | 0,00         | 45,50        | 0,00          | 0,00         | 0,00       | 45,50        | 0,00         | 45,50         | 45,50       | 45,50        | 45,50       | 0,00         | 0,00          |              |
| 260                                       | Dienstleistungen Rückbau (CNEA)             | 390210   | 16.871,43   | 0,00          | 0,00         | 0,00         | 0,00          | 0,00         | 0,00       | 0,00         | 0,00         | 0,00          | 101.000,00  |              | 0,00        | -101.000,00  | 117.871,43    |              |
| 261                                       | Dienstleistungen Rückbau V15/HFM mehrjährig | 390250   | -21.270,00  | 0,00          | 0,00         | 45.844,35    | 0,00          | 0,00         | 0,00       | 45.844,35    | 0,00         | 45.844,35     | 140.000,00  |              | 45.844,35   | -94.155,65   | 72.885,65     |              |
| 262                                       | FuE Bestellungen CE-NSLI - DAICEL           | 390262   | 0,00        | 0,00          | 0,00         | 51.280,43    | 23.880,24     | 27.400,19    | 0,00       | 0,00         | 0,00         | 51.280,43     | 58.600,00   |              | 51.280,43   | -7.319,57    | 7.319,57      |              |
| 263                                       | ParkSystems CE-NSLI                         | 58103401 | 20.000,00   | 0,00          | 0,00         | 40.000,00    | 15.218,67     | 17.461,90    | 7.319,43   | 0,00         | 0,00         | 40.000,00     | -20.000,00  |              | 0,00        | 20.000,00    | 0,00          |              |
| 264                                       | KV ISAS Labor                               | 58103402 | 0,00        | 0,00          | 0,00         | 233.901,38   | 108.923,06    | 124.978,32   | 0,00       | 0,00         | 0,00         | 233.901,38    | 400.000,00  |              | 233.901,38  | -166.098,62  | 166.098,62    |              |
| 265                                       | Toyota                                      | 58103603 | 81.803,60   | 0,00          | 0,00         | 61.370,96    | 28.616,06     | 32.754,90    | 0,00       | 0,00         | 0,00         | 61.370,96     | 120.000,00  |              | 61.370,96   | -58.629,04   | 140.432,64    |              |
| 266                                       | KV PHUN                                     | 58303102 | 6.638,34    | 0,00          | 0,00         | 6.638,34     | 2.662,78      | 3.055,27     | 920,29     | 0,00         | 0,00         | 6.638,34      | -204.683,91 |              | -198.045,57 | 6.638,34     | 0,00          |              |
| 267                                       | PTB Vertrag 09                              | 78300306 | 350.000,00  | 0,00          | 0,00         | 648.819,50   | 0,00          | 0,00         | 0,00       | 98.660,00    | 550.159,50   | 648.819,50    | 77.417,15   | 550.000,00   | 648.819,50  | 21.402,35    | 328.597,65    |              |
| 268                                       | PTB Vertrag 10                              | 78300307 | 0,00        | 0,00          | 0,00         | 195.786,38   | 0,00          | 0,00         | 0,00       | 0,00         | 195.786,38   | 178.286,00    | 0,00        |              | 195.786,38  | 17.500,38    | -17.500,38    |              |
| Summe FuE-Koop-Verträge/Auftragsforschung |                                             |          | 542.046,63  | 0,00          | 0,00         | 1.730.049,15 | 361.426,87    | 397.223,23   | 63.386,88  | 159.516,96   | 748.495,21   | 1.730.049,15  | 255.317,37  | 2.061.683,29 | 61.150,00   | 1.263.145,72 | -992.700,94   | 1.534.751,57 |
| Summen gesamt                             |                                             |          | 224.196,53  | 27.542.361,26 | 1.228.225,35 | 5.475.717,91 | 15.798.747,87 | 8.065.822,09 | 153.232,19 | 5.553.221,91 | 3.113.053,17 | 32.684.077,23 | 338.716,04  | 2.061.683,29 | -86.516,03  | 1.263.145,72 | 25.984.589,68 | 553.742,76   |

## Helmholtz-Zentrum-Berlin für Materialien und Energie GmbH

## Verwendungsnachweis der Innovationspoolmittel 2025

| Maßnahme                            | Forschungs-<br>bereich | Kostenstelle | Übertrag<br>2024 | Budget<br>2025 | 2025<br>Gesamt | Ausgaben       | Verfügbar      | Kommentar                                                                                                        |
|-------------------------------------|------------------------|--------------|------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Autonome Materialentwicklung        | Energie                | 10200005     | 0                | 149.000        | 149.000        | 46.883         | 102.117        |                                                                                                                  |
| DaTA                                | Energie                | 20000025     | 0                | 223.000        | 223.000        | 148.712        | 74.288         |                                                                                                                  |
| Joint Lab Virtuelles Materialdesign | Information            | 50403203     | 28.846           | 33.713         | 62.559         | 42.040         | 20.519         |                                                                                                                  |
| HIRSE_PS                            | Information            | 50503901     | 46.170           | 59.287         | 105.457        | 51.308         | 54.149         |                                                                                                                  |
| ELLIPSE                             | Materie                | 70303610     | 0                | 62.000         | 62.000         | 78.353         | -16.353        | Negativer Übertrag wird mit Budget 2026 verrechnet.                                                              |
| Bonsai                              | Materie                | 40103415     | 0                | 83.000         | 83.000         | 100.383        | -17.383        | Negativer Übertrag wird mit Budget 2026 verrechnet.                                                              |
| FISVIR                              | Materie                | 30503701     | 0                | 41.500         | 41.500         | 44.663         | -3.163         | Negativer Übertrag wird mit Budget 2026 verrechnet.                                                              |
| NexUS-AQ Wilkinson                  | Materie                | 30103420     | 0                | 15.500         | 15.500         | 0              | 15.500         |                                                                                                                  |
| NexUS-AQ Föhlisch                   | Materie                | 30103220     | 0                | 52.420         | 52.420         | 55.766         | -3.346         | Budget wurde unterjährig aus laufendem Haushalt aufgestockt. Negativer Übertrag wird mit Budget 2026 verrechnet. |
| <b>Summe 2025</b>                   |                        |              | <b>75.016</b>    | <b>719.420</b> | <b>794.436</b> | <b>568.108</b> | <b>226.328</b> |                                                                                                                  |

Feststellungen im Rahmen der Prüfung  
nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für das Wirtschaftsjahr 2025

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

- 2.1 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen
- 2.2 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling
- 2.3 Risikofrüherkennungssystem
- 2.4 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
- 2.5 Interne Revision

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

- 3.1 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
- 3.2 Durchführung von Investitionen
- 3.3 Vergaberegelungen
- 3.4 Berichterstattung an das Überwachungsorgan

4. Vermögens- und Finanzlage

- 4.1 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven
- 4.2 Finanzierung
- 4.3 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

5. Ertragslage

- 5.1 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit
- 5.2 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen
- 5.3 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Organe der Gesellschaft sind gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Daneben gibt es als beratende Gremien den Wissenschaftlich-Technischen Rat sowie den vom Aufsichtsrat berufenen Wissenschaftlichen Beirat.

Sowohl für die Geschäftsführung als auch den Aufsichtsrat liegen Geschäftsordnungen vor. Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung enthält einen Geschäftsverteilungsplan.

Darüber hinaus gehende schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung existieren nicht.

Die Regelungen entsprechen nach unseren Erkenntnissen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Nach den uns vorgelegten Protokollen fanden im Berichtsjahr eine Gesellschafterversammlung und zwei ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats statt.

Die Geschäftsführung führte im Berichtsjahr elf Sitzungen durch.

Weiterhin fanden zwei Sitzungen des Wissenschaftlichen Beirates und zwölf Sitzungen des Wissenschaftlich-Technischen Rates statt.

Protokolle/Niederschriften über den Verlauf der jeweiligen Sitzungen wurden regelmäßig erstellt.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Herr Prof. Dr. Bernd Rech und Frau Vormfelde sind nach den uns erteilten Auskünften in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Das HZB weist im Anhang die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung aus. Der individualisierte Ausweis der Bezüge erfolgt mit Aufteilung nach Fixum und sonstigen Vergütungsbestandteilen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten ausschließlich eine Auslagenersatzung.

## 2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Es besteht ein den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechender Organisationsplan (Organigramm), aus dem sich Organisationsaufbau sowie Arbeitsbereiche ergeben. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sind an die internen Strukturen angepasst. Weiterhin existiert ein Geschäftsverteilungsplan für die Stabsabteilungen, die administrativen Bereiche und den Bereich wissenschaftliche Instrumentierung und Unterstützung.

Die organisatorischen Regelungen werden regelmäßig überprüft und den Gegebenheiten angepasst.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Das HZB hat eine Ansprechpartnerin für Korruptionsprävention ernannt, die auf der Grundlage der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30. Juli 2004 tätig wird.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HZB gelten der Verhaltenskodex sowie die interne Richtlinie zur Korruptionsprävention des HZB. Über Änderungen von Regelungen werden die Mitarbeiter informiert. Ab April 2021 wurde eine verpflichtende Online-Schulung zur Korruptionsprävention für die Mitarbeitenden eingeführt. Die Teilnahme durch die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Schulung wird systemseitig überwacht und dokumentiert.

Des Weiteren bestehen dokumentierte Funktionstrennungen im Anordnungsverfahren, Unterschriftenregelungen und Regelungen im Zusammenhang mit Beschaffungsvorgängen.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Es liegen Grundsatzregelungen, Richtlinien sowie Arbeitsanweisungen vor, die die wesentlichen Entscheidungsprozesse, Arbeitsabläufe und Handlungen der Gesellschaft regeln. Diese werden laufend angepasst.

Zu den Grundsatzregelungen/Richtlinien/Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse gehören:

- Unterschriftenregelung
- Beschaffungsordnung
- Kassenordnung
- Rahmenrichtlinie für Dienstreisen
- Richtlinie Bewirtungsregelung
- Projektmanagement-Handbuch

Die Zuständigkeiten der organisatorischen und formalen Abläufe von Bestellungen bzw. Auftragsvergaben waren im Berichtsjahr durch die Beschaffungsordnung geregelt.

Das Projektmanagementhandbuch regelt Vorgaben zur Projektorganisation, zum Finanzwesen, zum Qualitätsmanagement und zum Berichtswesen und ist für Standard- und Großprojekte verpflichtend anzuwenden.

In der Rahmenrichtlinie für Dienstreisen sind die grundlegenden Prozesse für die Beantragung, Genehmigung und Abrechnung von Dienstreisen dargelegt. Im Rahmen der Prüfung des Dienstreisewesens wurde durch die Interne Revision festgestellt, dass einige der Vorgaben hinsichtlich Buchungen, Belegführung und Dokumentation des dienstlichen Zwecks nicht in allen Fällen eingehalten worden sind. Die Richtlinie befindet sich derzeit in Überarbeitung.

Darüber hinaus haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Richtlinien, Prozessbeschreibungen oder Arbeitsanweisungen nicht eingehalten worden sind.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Es besteht nach unseren Feststellungen eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen.

Die Vertragsdokumentation erfolgt in einem elektronischen Vertragsmanagementsystem durch die Abteilung Einkauf und die Stabsabteilung Recht und Verträge. Arbeitsverträge werden durch die Abteilung People Operations verwaltet.

Im Rahmen einer bewussten Auswahl haben wir die ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen in den Abteilungen Finanz- und Rechnungswesen, Einkauf und People Operations geprüft. Es wurden keine Verstöße festgestellt.

### 3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das wesentliche Planungsinstrument ist der Wirtschaftsplan, der jährlich erarbeitet wird. Er wird durch die mittelfristige Finanzplanung, die Personalzielplanung, einen Organisationsplan sowie eine Übersicht der Beschaffungs- und Baumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen über EUR 162 Mio. ergänzt.

Der jährliche Wirtschaftsplan wird gemäß § 2 des Finanzstatuts für Forschungseinrichtungen des Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (FinSt-HZ) aufgestellt und enthält Soll-Ansätze für Einnahmen und Ausgaben für das HZB insgesamt sowie getrennt nach institutioneller Förderung und Sonderfinanzierung. Dem Wirtschaftsplan wird eine Übersicht über die der Finanzierung zugrundeliegenden verbindlichen Soll-Ansätze der Programme/Programmanteile beigefügt.

Der jährliche Wirtschaftsplan wird vom Aufsichtsrat vor dem Beginn des Geschäftsjahres beschlossen. Auf Grundlage des Wirtschaftsplans werden die Zuwendungsbescheide des Bundes und der Länder erlassen.

Der Wirtschaftsplan 2025 in der 2. Entwurfsfassung vom 29. Mai 2024 wurde am 02. Juli 2024 vorbehaltlich gravierender Änderungen vom Aufsichtsrat beschlossen.

Nach unseren Feststellungen entsprach das Planungswesen im Jahr 2025 nicht den Bedürfnissen der Gesellschaft. Die Liquidität wurde im Geschäftsjahr 2025 infolge einer Überbudgetierung, unzureichend kalkulierter Personalkostenansätze sowie einer Fehlsteuerung von Sonderprojektmitteln belastet. Auf die Fehlentwicklung wurde die Geschäftsführung durch die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen im Mai 2025 hingewiesen. Zum Ende des Jahres 2025 drohte eine Liquiditätslücke, die jedoch durch entsprechende Gegenmaßnahmen, die die Geschäftsführung eingeleitet hat, abgewendet werden konnte.

Im Geschäftsjahr 2026 hat das HZB mit der Weiterentwicklung seiner Planungs- und Steuerungsinstrumente begonnen. Wesentliche Maßnahmen sind, dass künftig eine Budgetplanung ohne Überplanung erfolgt, Finanz- und Personalplanung synchronisiert werden, Überwachungs- und Steuerungsprozesse neugestaltet sowie der Controllingbereich neu ausgerichtet wird.

*b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Durch die regelmäßigen Plan-Ist-Vergleiche der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen, die die zentralen Titel überwacht, werden Planabweichungen festgestellt und analysiert.

Durch die einzelnen wissenschaftlichen Bereiche sowie die Hauptabteilungen erfolgt eine Überwachung der dezentralen Titel sowie die Analyse von Abweichungen. In den Geschäftsführungssitzungen wird regelmäßig über den Haushalt berichtet.

*c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das Rechnungswesen erfolgt über das Buchhaltungsprogramm SAP. Die Bilanzierung erfolgt nach Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der „Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen“ i. d. F. vom 1. November 1986. In das Rechnungswesen ist eine Kostenstellenrechnung integriert.

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir auch geprüft, ob das HZB die Trennung der Kosten sowie Erlöse und Finanzierungen nichtwirtschaftlicher und wirtschaftlicher Tätigkeiten gemäß Ziffer 2.1.1 des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (Trennungsrechnung) vornimmt, um Quersubventionen zu vermeiden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass das HZB diese Trennung ordnungsgemäß vornimmt.

Unsere Prüfung hat darüber hinaus keine Hinweise dafür ergeben, dass das Rechnungswesen sowie die Kostenrechnung nicht den besonderen Anforderungen sowie der Größe der Gesellschaft entsprechen.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Durch die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen erfolgte in 2025 eine laufende Liquiditätskontrolle. Die Überwachung der Zahlungsmittelströme auf täglicher Basis erfolgte anhand der aktuellen Kontostände und der jeweiligen Zahlungsvorschlagslisten, die wir in Stichproben eingesehen haben. Auf dieser Grundlage erfolgte auch die Abforderung der Zuwendungsmittel.

Das Finanzmanagement entsprach im Geschäftsjahr 2025 nicht vollständig den Anforderungen. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung zur Frage 3a).

Eine Kreditaufnahme ist im Berichtsjahr nicht erfolgt.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management im Sinne eines Cash-Pools ist nicht eingerichtet.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Das HZB erhält im Wesentlichen Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung sowie sonstige Zuschüsse. Durch die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen erfolgte in 2025 sowohl der rechtzeitige Abruf der Mittel als auch die vollständige und zeitnahe Abrechnung der sonstigen Leistungen.

Bei den drittmittelfinanzierten Vorgaben wurden in 2025 regelmäßig zu festgelegten Terminen Zwischennachweise/Jahresrechnungen bzw. Verwendungsnachweise/Schlussrechnungen erstellt sowie noch ausstehende Zahlungen abgefordert. Im Ergebnis unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen nach denen die Abrechnung der 20 geprüften Projekte nicht ordnungsgemäß war.

Darüber hinaus haben wir geprüft, ob das bestehende Mahnwesen und der Prozess grundsätzlich geeignet sind zu gewährleisten, dass Entgelte vollständig und zeitnah eingezogen werden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das Mahnwesen gewährleistete, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen wurden.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Das Controlling wird durch die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen wahrgenommen.

Das Controlling ist insbesondere für die Begleitung der ab der POF IV siebenjährigen Programmplanung und für die Koordination der jährlichen Programmberichterstattung zuständig.

Operativ erfolgt eine laufende Budgetkontrolle je Profitcenter durch die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen, die zugleich auch die Einhaltung des Wirtschaftsplans überwacht.

Nach unseren Feststellungen umfasst das Controlling alle wesentlichen Geschäftsbereiche.

Das Controlling entsprach im Geschäftsjahr 2025 nicht vollständig den Anforderungen des Unternehmens. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung zur Frage 3a).

- h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Das HZB hat keine Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

#### 4. Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Das HZB hat ein Risikomanagementsystem eingerichtet, mit dessen Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Das Risikomanagementsystem ist mit seinen Zielen, Elementen, Verantwortlichkeiten, Abläufen und Risikokategorien im Handbuch für das Risikomanagement beschrieben.

Von der Geschäftsführung wurden folgende Maßnahmen zur Früherkennung bestandsgefährdender Risiken ergriffen:

- Festlegung von Risikofeldern und deren Auswirkungen, Schadensintensität und Eintrittswahrscheinlichkeit in einem ständig zu aktualisierenden Risikokatalog,
- Installation von Frühwarnsystemen: z. B. Planungen, Soll-Ist-Vergleiche
- Definition möglicher Gegenmaßnahmen
- Dokumentation eingeleiteter Maßnahmen
- Jährliche Risikoberichterstattung.

Im jährlichen Risikobericht, der auf Basis der jährlichen Risikoinventur erstellt wird, sind u. a. die identifizierten und bewerteten Risiken und deren Risikokategorie aufgeführt sowie die Hauptverantwortlichkeiten und Vorsorgemaßnahmen dargestellt.

Für Großprojekte in Ausbauinvestitionsvorhaben und für die Neutronenquelle BER II am Standort Wannsee als kerntechnische Anlage existiert jeweils ein gesondertes Risikomanagement mit speziellen Berichtspflichten.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Im jährlichen Risikobericht werden bei den eingetretenen Risiken auch die ergriffenen Maßnahmen dargestellt. In Auswertung des Risikoberichts und im Ergebnis unserer Gespräche mit der Geschäftsführung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass die vorgesehenen Maßnahmen nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte feststellen können, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Nach unseren Feststellungen sind die genannten Maßnahmen im jährlichen Risikobericht ausreichend dokumentiert.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Nach unseren Feststellungen werden die bisherigen Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt. Dabei wird das Risikofrüherkennungssystem fortlaufend an die internen und externen Risiken angepasst. Wissenschaftlich-technische und betriebswirtschaftliche Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur definiert und dokumentiert.

5. **Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Im Berichtsjahr wurden keine Geschäfte i.S. der Fragestellungen getätigt. Insoweit entfällt die Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises.

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*
- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
  - *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
  - *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
  - *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*
- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*
- c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*
- *Erfassung der Geschäfte,*
  - *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,*
  - *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,*
  - *Kontrolle der Geschäfte?*
- d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*
- e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*
- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

6. Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Die Interne Revision ist Bestandteil der Stabsabteilung Compliance Management.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Interne Revision nicht den Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht.

- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Die Interne Revision ist gemäß Revisionsordnung direkt der kaufmännischen Geschäftsführung unterstellt. Neben der Prüfungstätigkeit ist die Interne Revision beratend – z. B. bei Prozessgestaltungen – tätig. Sie übernimmt keine operativen Aufgaben.

Durch die aufbau- und ablauforganisatorische Einbindung innerhalb des HZB ist die Unabhängigkeit gegenüber anderen Abteilungen bzw. Bereichen der Gesellschaft gegeben. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Gefahr von Interessenkonflikten besteht.

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Arbeitsgrundlage der Internen Revision ist die strategische Prüfungsplanung von fünf Jahren (aktuell 2023 - 2027). Auf Basis einer revisionsspezifischen Risikobewertung werden jährliche Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

Die wesentlichen Prüfungsschwerpunkte in 2025 waren

- Prüfung von Vergaben und Ausschreibungen im Baubereich
- Prüfung des Veranstaltungsmanagments
- Prüfung von Dienstreisen
- Kassenprüfungen

Über diese Prüfungen lagen schriftliche Revisionsberichte vor.

Des Weiteren wurden neben den o.g. Prüfungsschwerpunkten auch regelmäßig weitere Prüfungshandlungen, wie die Durchsicht der Debitorensaldenliste auf Zahlungsausgleich und Umsätze ausgewählter Kreditoren mit potenziellen Interessenskonflikten, Durchsicht ausgewählter Aufwandskonten und die Inventurbeobachtung der Vorratsinventur Kantine durchgeführt.

Die Interne Revision ist auch Ansprechpartner für Korruptionsprävention. Nach dem uns vorgelegten Tätigkeitsbericht 2025 zur Korruptionsprävention gab es im Berichtsjahr keine Anzeichen auf Verdachtsfälle.

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Es erfolgte eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer.

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Im Bereich Prüfung der Dienstreisen hat die Interne Revision Verbesserungsbedarf aufgezeigt. Im Zuge der Überprüfung zeigten sich sowohl Qualitätsmängel als auch Fälle von Überfakturierungen durch den Abrechnungsdienstleister. Hinsichtlich der weiteren Feststellungen verweisen wir auf die Frage 2 d).

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Die Interne Revision stellt in ihren Revisionsberichten an die Geschäftsführung neben dem Prüfungsauftrag, dem Prüfungsumfang und den Prüfungsfeststellungen auch Hinweise und Empfehlungen dar. In einer Anlage zu den jeweiligen Revisionsberichten werden die vorgeschlagenen bzw. mit den geprüften Bereichen abgestimmten Maßnahmen mit Verantwortlichkeiten und Umsetzungsterminen zusammengefasst. Im Rahmen eines etablierten Follow-up Prozesses wird die termingerechte Umsetzung erforderlicher Maßnahmen von der Internen Revision überprüft. Jährlich erfolgt eine Berichterstattung an die kaufmännische Geschäftsführung über das Follow-Up.

7. **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung eines Überwachungsorgans bedürfen, sind in der Satzung der Gesellschaft festgelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ohne Zustimmung der Überwachungsorgane durchgeführt wurden.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Im Berichtsjahr wurden auskunftsgemäß keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrates vergeben.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass derartige Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte nicht unter Beachtung von Gesetz, Gesellschaftsvertrag und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans durchgeführt wurden.

8. **Durchführung von Investitionen**

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Investitionsplanung erfolgt sowohl im Rahmen der Aufstellung des jährlichen Wirtschaftsplans mit einer erläuternden Übersicht der Beschaffungs- und Baumaßnahmen mit einem

Gesamtvolumen über EUR 162 Mio. als auch in der mittelfristigen Finanzplanung. Die für die Investitionen verantwortlichen Bereiche beurteilen die erforderlichen Investitionsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und weiterer Risiken. Eine Wirtschaftlichkeitsrechnung im Sinne einer Kosten-Nutzen-Betrachtung ist im Hinblick auf die Forschungstätigkeit des HZB und den daraus resultierenden speziellen Anforderungen an die Investitionen nur bedingt möglich.

Im Rahmen unserer Tätigkeiten haben wir den Ablauf des Beschaffungsprozesses gewürdigt sowie die entsprechende Dokumentation eingesehen. Nach unseren Feststellungen werden Investitionen angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)*

Für die Preisermittlung werden gemäß den öffentlichen Vergabevorschriften in einem angemessenen Umfang Angebote eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden von den verantwortlichen Mitarbeitern überwacht. Es erfolgt eine monatliche Berichterstattung an die Geschäftsführung zur finanziellen Abwicklung. Quartalsweise erstatten die verantwortlichen Projektleiter Bericht zum Projektfortschritt.

Die Untersuchung von Budget-Abweichungen im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Budget-Ist-Vergleiche durch die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen ist gewährleistet.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Im Berichtsjahr haben sich keine wesentlichen Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergeben.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasingverträge wegen Ausschöpfung von Kreditlinien abgeschlossen wurden.

## 9. Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL/B, EU-Regelungen) ergeben?*

Im Rahmen einer bewussten Auswahl haben wir insgesamt zehn Vergaben die den Vergaberegeln nach VoB, VgV oder UVgO unterliegen, mit einem Auftragsvolumen von TEUR 7.726 eingesehen. Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, in 2025 abgeschlossen worden sind. Kapitalaufnahmen und Geldanlagen erfolgten durch das HZB nicht.

## 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Dem Aufsichtsrat wird in den Sitzungen durch die Geschäftsführung Bericht über wesentliche Entwicklungen einschließlich der Forschungstätigkeit sowie über die Lage des HZB erstattet.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?*

Die Berichte der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat vermitteln nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft sowie über die Entwicklung in den wissenschaftlichen Bereichen des HZB.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Der Aufsichtsrat wurde nach den uns vorgelegten Unterlagen ausführlich über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Über die Fehlentwicklungen im Haushalt des HZB wurde das Überwachungsorgan unterrichtet. Weitere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Aufsichtsrates erfolgte im Berichtsjahr nicht.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte feststellen können, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Es wurde auskunftsgemäß keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich für derartige Sachverhalte auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen keine Anhaltspunkte ergeben.

## 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Durch die Stilllegung des Forschungsreaktors BER II stellt diese kerntechnische Anlage nicht betriebsnotwendiges Vermögen dar. Unter Berücksichtigung der entsprechenden gesetzlichen Regelungen muss dieser Reaktor durch das HZB rückgebaut werden. Darüber hinaus haben wir bei unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, dass weiteres nicht betriebsnotwendiges Vermögen im größeren Umfang vorhanden ist.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen nach unserer Auffassung nicht.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die bilanziellen Werte erheblich durch höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst werden.

## 12. Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die Kapitalstruktur der Gesellschaft setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

|                                                                                       | Mio.<br>EUR | %     |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------|
| Eigenkapital einschl. Sonderposten zum Anlagevermögen                                 | 235         | 36,8  |
| Langfristiges Fremdkapital                                                            | 363         | 56,9  |
| Mittel- und Kurzfristiges Fremdkapital einschließlich Sonderposten zum Umlaufvermögen | 40          | 6,3   |
| Bilanzsumme                                                                           | 638         | 100,0 |

Die Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen (EUR 235 Mio.) resultieren aus Zuwendungen für bereits getätigte Investitionen und können wirtschaftlich als Eigenkapital angesehen werden.

Die Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag sind im Bereich der Sonderfinanzierungen durch entsprechende Zuwendungsbescheide gedeckt.

- b) *Wie ist die Finanzlage der Gesellschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Die Liquidität wird über die Mittelabrufe bei den Zuwendungsgebern gesichert. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt im Wesentlichen durch Zuwendungen aus institutioneller Förderung.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Das HZB hat im Rahmen der institutionellen Förderung Zuwendungen des Bundes und der Länder Berlin, Bayern und Thüringen in Höhe von EUR 162 Mio. erhalten. Darüber hinaus wurden weitere Mittel aus Projektförderung von EUR 28 Mio. zugewendet.

Anhaltspunkte für Verstöße gegen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber haben sich nicht ergeben.

Nach Maßgabe des Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV,) sind „staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar,

soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedsstaaten beeinträchtigen.“ Die staatliche Finanzierung nichtwirtschaftlicher Tätigkeiten fällt jedoch gemäß Art. 2.1.1. des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation nicht unter Art. 107 Abs. 1 AEUV, wenn zwecks Vermeidung von Quersubventionierungen, die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeitsform und ihre Kosten, Finanzierung und Erlöse eindeutig voneinander getrennt werden können. Die im HZB implementierten Verfahren der Finanzbuchhaltung und der Vollkostenrechnung gewährleisten diesen getrennten Ausweis und stellen die geforderte Trennungsrechnung dar.

### 13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Finanzierungsprobleme bestehen aufgrund der institutionellen Zuwendung nicht.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Die Gesellschaft wird nicht mit dem Ziel der Gewinnerzielung betrieben, da es sich um eine durch institutionelle Zuwendungen der öffentlichen Hand finanzierte Forschungseinrichtung handelt. Das HZB weist aufgrund der Zuschussfinanzierung sowie nach Entnahmen aus den anderen Gewinnrücklagen zur Deckung des Abschreibungsaufwandes (TEUR 36) für aus Eigenmitteln finanzierte Investitionen im Berichtsjahr ein Bilanzgewinn von TEUR 0 aus.

### 14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Eine Betriebsergebnisrechnung nach Segmenten liegt nicht vor und ist auch nicht erforderlich.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Die Gesellschaft weist – unter Berücksichtigung der im Fragenkreis 13 b) beschriebenen Entnahme aus der Gewinnrücklage - ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Aufgrund des Tätigkeitsgebietes der Gesellschaft ist diese Frage nicht relevant.

#### 15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Nach unseren Feststellungen gab es im Berichtsjahr keine verlustbringenden Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren. Die getätigten Geschäfte stehen im Zusammenhang mit Forschungsprojekten und dem Gesellschaftszweck.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Wir verweisen auf unsere Antwort zum Fragenkreis 15 a).

#### 16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Das HZB weist – unter Berücksichtigung der im Fragenkreis 13 b) beschriebenen Entnahme aus der Gewinnrücklage – ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Das HZB ist ein fehlbedarfsfinanziertes Unternehmen und grundsätzlich auf die Zuwendungen durch die öffentliche Hand angewiesen. Die Gesellschaft erwirtschaftet in 2025 Erträge aus institutionellen Zuschüssen von EUR 162 Mio. Die Erlöse aus Forschung und Entwicklung sowie Nutzungsentgelte belaufen sich auf EUR 2,9 Mio. und die Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkäufen auf EUR 3,9 Mio. Das HZB will die Vermarktung der Forschungsergebnisse optimieren und weitere Auftragsforschungsprojekte akquirieren.

## Feststellungen zur Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der im Rahmen der institutionellen Förderung erhaltenen Zuwendungen

### Prüfungsfeststellungen

#### 1. Einhaltung der Zweckbindung im Rahmen der Programmorientierten Förderung

- a) *Wurden die Zahlen zur Erstellung des Zentrums-Fortschrittsberichts (ZFB) zutreffend aus dem Jahresabschluss bzw. den zugrunde liegenden Daten der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) abgeleitet?*

Die Zahlen zur Erstellung des Zentrum-Fortschrittsberichts sind, sofern sie auf Daten aus dem Jahresabschluss sowie der Kosten- und Leistungsrechnung beruhen, zutreffend abgeleitet worden.

- b) *Wurden die zahlenmäßigen Vorgaben des HGF-Senats in den einzelnen Programmen/Programmanteilen eingehalten? Falls nicht, lagen bei (geplanten) Abweichungen entsprechende Begründungen bzw. die gemäß § 6 Abs. 2 FinSt-HZ erforderliche Zustimmung der ZG vor?*

Der Empfehlung des HGF-Senates folgend, wurden Kosten in den einzelnen Programmen/Programmanteilen auf Vollkostenbasis geplant. In den nachfolgenden Programmbereichen wurde die Grenze von 20 % überschritten.

#### **Forschungsbereich Materie:**

- LK II - BER: Vollkosten Planwert : TEUR 26.505; IST-Wert: TEUR 20.759; Abweichung in TEUR -5.746; Abweichung in %: -22 %

#### **Forschungsbereich Information:**

- Natural, Artificial and Cognitive Information Processing: Vollkosten Planwert (inklusive verschobene Programmmittel): TEUR 7.989; IST-Wert: TEUR 9.904; Abweichung in TEUR 1.915; Abweichung in %: 24 %

Bei den Überschreitungen im Forschungsbereich Information handelte es sich um ungeplante Überschreitungen. Mit Datum vom 30. September 2025 wurde beim BMFTR ein Antrag auf Genehmigung der Abweichungen gestellt. Entsprechende Begründungen für die Überschreitungen lagen vor. Wir verweisen auf die Erläuterungen im Zentrums-Fortschrittsbericht.

Weitere zahlenmäßige Vorgaben wurden gemäß den uns vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünften durch den HGF-Senat nicht gemacht.

- c) *Wurden ggf. darüber hinaus bestehende zuwendungsrechtliche Zweckbindungsvorgaben beachtet? Falls nicht, lagen entsprechende Begründungen vor bzw. wurden erforderliche Zustimmungen der ZG eingeholt?*

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die darüber hinaus bestehenden zuwendungsrechtlichen Zweckbindungsvorgaben nicht beachtet worden sind. So kann unter anderem das Vorliegen einer eigenen, aktuellen HZB-Leitlinie zur Verwendung der DFG-Programmpauschale bestätigt werden.

- d) *Wurden bestehende Mittelsperren (insbesondere im Zusammenhang mit Baumaßnahmen) eingehalten? Falls nicht, lagen entsprechende Begründungen vor bzw. wurden erforderliche Zustimmungen der ZG eingeholt?*

Im Berichtsjahr wurden für folgende Maßnahmen Mittelsperren eingerichtet bzw. wurden zum 1. Januar 2025 die im Vorjahr eingerichteten Mittelsperren nicht aufgehoben:

- Qualifizierte Haushaltssperre von 25 % der Betriebsausgaben des Bundesanteils
- Qualifizierte Haushaltssperre von 10 % der Investitionsausgaben des Bundeshaushalts
- BESSY VSR (Bundesanteil TEUR 2.223)
- Technikum (Bundesanteil TEUR 2.700)

Die qualifizierte Haushaltssperre von 25 % der Betriebsausgaben und von 10 % der Investitionsmittel wurde mit dem 1. Änderungsbescheid zum vorläufigen Zuwendungsbescheid des BMFTR vom 22. Juli 2025 aufgehoben.

Die Sperre der Bundesmittel für den Neubau Technikum in Höhe von TEUR 2.700 wurde mit dem Genehmigungsbescheid vom 05.06.2025 aufgehoben. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die darauf schließen lassen, dass die bestehenden Mittelsperren im Berichtsjahr nicht eingehalten wurden.

## 2. Ausführung des Wirtschaftsplans gemäß. Finanzstatut und ggf. einrichtungsspezifischer Bewirtschaftungsgrundsätze

- a) *Wurden alle Einnahmen und alle eigenen Mittel als Deckungsmittel für alle Ausgaben eingesetzt?*

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass nicht alle Einnahmen und eigenen Mittel als Deckungsmittel für alle Ausgaben eingesetzt worden sind.

- b) *Liegt eine vollständige Abrechnung aller im betreffenden Wirtschaftsjahr vereinnahmten Drittmittel vor?*

Die im Jahr 2025 vereinnahmten Drittmittel wurden vollständig abgerechnet.

- c) *In welcher Höhe wurde Deckungsfähigkeit i. S. d. § 6 Abs. 1 FinSt-HZ in Anspruch genommen?*

Im Jahr 2025 hat das HZB von der Möglichkeit der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zwischen Betriebs- und Investitionsmitteln in Höhe von TEUR 17.274 Gebrauch gemacht. Laut Wirtschaftsplanabrechnung ergab sich bei den Betriebsmitteln eine Überschreitung des verfügbaren Solls 2025 in Höhe von TEUR 14.206. Zur Deckung dieser Überschreitung wurden folgende Mittel herangezogen:

- Mehreinnahmen in Höhe von TEUR 3.559
- Unterschreitung bei den Investitionsmitteln 2025 in Höhe von TEUR 14.206

- d) *In welcher Höhe wurden Selbstbewirtschaftungsmittel gemäß § 7 Abs. 1 FinSt- HZ gebildet und/oder Mittel nach anderen haushaltsrechtlichen Grundlagen in das Folgejahr übertragen?*

Das HZB hat aus den Haushaltsmitteln des Jahres 2025 in Abstimmung mit den Zuwendungsgebern TEUR 2.223 (Bund), TEUR 247 (Land Berlin) und TEUR 740 (Freistaat Thüringen) als Selbstbewirtschaftungsmittel in das Haushaltsjahr 2026 übertragen.

- e) *In welcher Höhe wurden Rücklagen gemäß § 7 Abs. 2 FinSt-HZ aus Technologietransfer-Aktivitäten gebildet?*

Im Haushaltsjahr 2025 wurden keine solchen Rücklagen gebildet.

- f) *Stand die Verwendung von Mehreinnahmen und ggf. die Auflösung von Rücklagen im Einklang mit der Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben (§ 9 Abs. 2 FinSt-HZ)?*

Anhaltspunkte dafür, dass die Mehreinnahmen nicht für satzungsgemäße Zwecke verwendet wurden, haben wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses als auch der Erfüllung der Prüfungserweiterungen nicht festgestellt. Das HZB hat keine Rücklagen gebildet.

- g) *Ist der rechnerische Vergleich zum Wirtschaftsplan (§ 12 Abs. 3 FinSt-HZ) vollständig und richtig aus den Daten der kaufmännischen Buchführung abgeleitet.*

Der rechnerische Vergleich zum Wirtschaftsplan ist vollständig und richtig aus der kaufmännischen Buchführung abgeleitet worden.

### 3. Angemessenheit der Kassenhaltung

- a) *Wurden im Rahmen des Mittelabrufverfahrens die entsprechenden Nebenbestimmungen (BNBest-Abruf) eingehalten?*

Auf Basis der Ergebnisse der laufenden Kontrolle der Bankkontobestände und der ermittelten in Zukunft anstehenden Zahlungen wurde der notwendige Finanzbedarf ermittelt. Auf Grundlage dieses Finanzbedarfs erfolgte bei den Zuwendungsgebern ein bedarfsgerechter Mittelabruf unter Beachtung der entsprechenden Nebenbestimmungen. Die Liquiditätskontrolle oblag in 2025 der Gruppenleiterin Haushalt und Controlling.

Die Einhaltung der oben beschriebenen Vorgehensweise haben wir im Rahmen einer bewussten Auswahl geprüft. Wir haben keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass der Mittelabruf nicht bedarfsgerecht und unter Beachtung der entsprechenden Nebenbestimmungen erfolgte.

- b) *Wurden die Vorgaben der ZG zur unterjährigen Liquiditätsvorsorge (tagesdurchschnittlich max. 1 % des Wirtschaftsplanvolumens) beachtet? Falls nicht, worin lagen die Ursachen hierfür?*

Mit einem tagesdurchschnittlich Bankbestand von 1,25 % wurde die 1 % Regelung im Haushaltsjahr 2025 nicht eingehalten. Ursächlich für die unterjährige Abweichung war die im Zusammenhang mit der qualifizierten Haushaltssperre mit dem vorläufigen Zuwendungsbescheid vom 15. Januar 2025 aufgehobene vorrangige Verausgabung von Drittmitteln für institutionell geförderte Betriebsausgaben.

- c) *Waren per 31.12. des Berichtsjahres Kassenbestände vorhanden? Falls ja, in welchem Umfang waren diese der institutionellen Förderung des Bundes und des Sitzlandes/der Sitzländer zuzuordnen?*

Der Bestand der flüssigen Mittel zum 31. Dezember 2025 beträgt insgesamt für Grund- und Sonderfinanzierung TEUR 1.069. Dieser setzt sich aus dem Kassenbestand der Grundfinanzierung (TEUR 491), aus dem Kassenbestand der Sonderfinanzierung (TEUR 224) sowie aus Kapitaleinzahlungen und -erhöhungen (TEUR 354) zusammen.

### 4. Personalausgaben

- a) *In welchem Verhältnis stehen:*

- aa) *die Ist-Ausgaben für unbefristete Personalverträge zu den Ist-Ausgaben für befristete Personalverträge?*

- ab) *die Ist-Ausgaben für Personal zu den Gesamtausgaben (im Ist)?*

- ac) *die Ist-Ausgaben für institutionelles Personal zu den Gesamtausgaben des institutionellen Haushaltes (im Ist)? Wie ist die Entwicklung dieser Anteile im Vergleich zum Vorjahr zu beurteilen?*

Zu aa)

Die Ist-Ausgaben für unbefristete Personalverträge betrugen im Berichtsjahr TEUR 76.655 (i. V. TEUR 70.237) bzw. 66,1 % (i. V. 67,3 %) der Gesamtpersonalausgaben i. H. v. TEUR 115.911 (i. V. TEUR 104.409). Die Ist-Ausgaben für befristete Personalverträge betrugen im Berichtsjahr TEUR 34.342 (i. V. TEUR 29.495) bzw. 29,6 % (i. V. 28,2 %) der Gesamtpersonalausgaben. Das Verhältnis der Ist-Ausgaben für unbefristete Personalverträge zu den Ist-Ausgaben für befristete Personalverträge betrug im Berichtsjahr 223,2%.

Zu ab)

Im Berichtsjahr betrug das Verhältnis der Ist-Ausgaben für Personal (TEUR 115.911) zu den Ist-Gesamtausgaben (TEUR 224.921) 51,5 % (i. V. 45,2 %). Hintergrund ist ein im Vergleich zum Anstieg der Gesamtausgaben unterproportionaler Anstieg der Personalkosten.

Zu ac)

Die Quote der Ist-Ausgaben für institutionelles Personal (TEUR 100.113) zu den Gesamtausgaben des institutionellen Haushaltes (TEUR 192.284) betrug im Berichtsjahr 52,1 % (i. V. 45,2 %).

- b) *Wurde das Besserstellungsverbot (z. B. im Hinblick auf ggf. bestehende Betriebsvereinbarungen) gemäß § 8 Abs. 1 FinSt-HZ eingehalten? Lagen in den Fällen, in denen ggf. von einer Ausnahmeregelung des § 8 Abs. 1 FinSt-HZ Gebrauch gemacht wurde, die einschlägigen Voraussetzungen vor, insbesondere ist die Finanzierung aus Drittmitteln erfolgt?*

Gemäß § 8 Abs. 1 FinSt-HZ darf das HZB seine Beschäftigten nicht besserstellen als vergleichbare Bundesbedienstete. Die Vergütung der Mitarbeitenden erfolgt seit dem 1. Oktober 2005 nach den Regelungen des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes (TVöD). Die Einhaltung haben wir im Rahmen einer bewusst ausgewählten Stichprobe (15 Bestandsmitarbeiter, fünf Neueintritte und fünf Austritte) überprüft. Im Rahmen unserer Prüfung sind wir zu keinen Erkenntnissen gelangt, die auf einen Verstoß gegen das Besserstellungsverbot hindeuten. Das HZB hat von der Ausnahmeregelung des § 8 Abs. 1 FinSt-HZ auskunftsgemäß und nach Erkenntnissen aus unserer Prüfung keinen Gebrauch gemacht.

- c) *Ist ein Abbau bezahlter Überstunden erfolgt und falls ja, in welchem Umfang? Falls nicht, worin lagen die Gründe hierfür?*

Im Berichtsjahr sind die bezahlten Überstunden und Überstundenzuschläge gegenüber dem Vorjahr vor allem im Zusammenhang mit nicht aufschiebbaren Arbeiten am BESSYII

Speicherring und Abgeltung von Mehrarbeit bei Vertragsauflösung um TEUR 28 auf TEUR 60 gestiegen.

d) *Liegen flächendeckend aktuelle Stellen-bzw. Arbeitsplatzbeschreibungen vor?*

Für jeden tariflich beschäftigten Mitarbeiter mit einem Arbeitsvertrag mit einer Laufzeit von mehr als sechs Monaten ist eine individuelle Arbeitsplatzbeschreibung anzufertigen. Diese liegen flächendeckend vor.

Im Rahmen einer von der Prüfung des Besserstellungsverbots abweichenden, bewusst ausgewählten Stichprobe haben wir das Vorliegen der Arbeitsplatzbeschreibungen bei fünfzehn Bestandsmitarbeitern, fünf Neueintritten und fünf Austritten geprüft. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

5. *Verwendung der aus dem Impuls und Vernetzungsfonds erhaltenen Mittel*

a) *Entsprechen die Zahlungen der Umlagebeiträge an den HGF e. V. dem vereinbarten Verfahren, d. h. lagen hierbei insbesondere konkrete Zahlungsanforderungen der HGF-Geschäftsstelle vor?*

Die Zahlungen der Umlagebeiträge an den HGF e.V. entsprechen dem vereinbarten Verfahren, d h. es lagen konkrete Zahlungsanforderungen der Geschäftsstelle vor.

Im Betriebsmittelhaushalt waren gemäß Zuwendungsbescheiden TEUR 520 als Umlage zur Deckung der Kosten der Geschäftsstelle des Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. vorgesehen. Die Zahlungsaufforderungen entsprachen dieser Ermächtigung. Aus der Jahresabrechnung 2024 erhielt das HZB eine Gutschrift in Höhe in Höhe von TEUR 15.

Für den Impuls- und Vernetzungsfonds des Helmholtz-Präsidenten waren gemäß den Zuwendungsbescheiden – abweichend vom Wirtschaftsplan 2025 TEUR 2.405 vorgesehen. Im Jahr 2025 wurde dieser Betrag vollständig durch die HGF abgerufen. Aus der Jahresabrechnung 2024 des luVF erhielt das HZB eine Gutschrift in Höhe von insgesamt TEUR 36.

Die Zahlungsanforderungen der Geschäftsstelle lagen vor und konnten zur Verfügung gestellt werden.

b) *In welchem Umfang hat die Einrichtung im Berichtsjahr Mittel aus dem luV- Fonds erhalten und in welchem Umfang wurden diese an Dritte weitergegeben? Wurden die Mittel zweckentsprechend verwendet und alle erforderlichen Zwischen- und Verwendungsnachweise zeitnah erbracht?*

Das HZB hat im Berichtsjahr insgesamt TEUR 1.055 aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds erhalten und davon Zuschüsse in Höhe von TEUR 17 an Kooperationspartner weitergeleitet.

Wir haben bei zwei Projekten die zweckentsprechende Mittelverwendung überprüft. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellung getroffen, dass die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet und keine zeitnahen Zwischen- und Verwendungsnachweise erbracht worden sind.

## 6. Einhaltung der übrigen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid

### a) *Wurden die besonderen Nebenbestimmungen zur Beschaffung und Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen und zur Beschaffung von Geschäftszimmerausstattung eingehalten?*

Im Berichtsjahr wurden zwei Leasingverträge für Dienstkraftfahrzeuge neu abgeschlossen. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die besonderen Nebenbestimmungen nicht eingehalten wurden.

Hinsichtlich der Beschaffung von Geschäftszimmerausstattung haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf hindeuten, dass die besonderen Nebenbestimmungen nicht eingehalten wurden.

### b) *Hat die Einrichtung Einsparmöglichkeiten bei Reisekosten genutzt und falls ja, welche?*

Einsparmöglichkeiten bei Reisekosten werden zum einen durch die internen Maßstäbe für die Beantragung und Genehmigung von Reisekosten (z.B. Bahncard, Frühbucherrabatte, Nutzung 2ter Klasse) und zum anderen durch die Anwendung des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) gewährleistet.

### c) *Hat die Einrichtung Mittel zur Erschließung oder zum Erhalt von Kinderbetreuungsangeboten verausgabt und falls ja, wie viele Betreuungsplätze wurden hierdurch gesichert? Haben sich die begünstigten Beschäftigten angemessen an den Kosten der Kinderbetreuung beteiligt?*

Seit Juni 2010 besteht ein Kooperationsvertrag über die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen mit dem Verein Fröbel e.V. Im Jahr 2024 standen 14 Belegplätze zur Verfügung. Jeder Kinderbetreuungsplatz kostet EUR 250,00 pro Monat. Die gesamten Zahlungen des HZB im Berichtsjahr 2025 belaufen sich auf TEUR 43. Die Beschäftigten beteiligen sich ausagegemäß in Höhe des Verpflegungsanteils sowie an den gegebenenfalls durch den Anbieter erhobenen Zusatzbeiträgen.

Mit der Work-Life Management GmbH wurde mit Datum vom 10. September 2019 ein Dienstvertrag über die Vermittlung von Betreuungspersonen, psychosoziale Beratung und Einrichtung von Notfallbetreuungsplätzen geschlossen. Im Berichtsjahr 2025 erhielt die Work-Life Management GmbH vom HZB eine Nettovergütung von TEUR 42.

- d) *Wurden im Berichtsjahr Leasing-, Mietkauf- und ähnliche Verträge abgeschlossen und lagen hierfür entsprechende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vor?*

Im Berichtsjahr wurden zwei Leasingverträge für Fahrzeuge abgeschlossen. Mietkauf oder ähnlichen Verträge wurden nicht abgeschlossen.

- e) *Hat die Einrichtung die Rahmenrichtlinien für die Benutzung von Forschungsanlagen durch Dritte eingehalten? Wurden in diesem Zusammenhang insbesondere angemessene Nutzungsentgelte erhoben?*

Für die Benutzung der Forschungsanlagen des Helmholtz-Zentrum Berlin gelten die Rahmenrichtlinien für die Benutzung von Forschungsanlagen durch Dritte. Grundsätzlich sind die Forschungsanlagen zur Eigennutzung angeschafft worden. Eine Nutzung Dritter ist jedoch gewünscht.

Für die Nutzung ist grundsätzlich ein Entgelt auf Basis von Marktpreisen abgeleitetes Entgelt oder in Höhe der kalkulierten Selbstkosten zu erheben, welches bei begründetem eigenem Interesse des HZB ermäßigt werden kann. Bei Universitäten und anderen überwiegend staatlich institutionell geförderten Forschungseinrichtungen im Rahmen gemeinsamer Forschungs- und Entwicklungsvorhaben kann von einer Kostenerstattung abgesehen werden. Nutzungsentgelt wurden im Berichtsjahr im Wesentlichen für die Nutzung von BESSY II erhoben.

Das Nutzungsentgelt für BESSY II wird auf Basis eines allgemeingültigen Kalkulationsmodells ermittelt. In die ermittelten Gesamtkosten fließen Einzelkosten, Gemeinkosten sowie ein Gewinnaufschlag ein, welcher mindestens 5 % beträgt.

- f) *Welche Maßnahmen hat die Einrichtung zur Umsetzung der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention ergriffen und werden diese als ausreichend bewertet? Sind im Berichtsjahr Fälle von Korruptionsgefahr und/oder Interessenkollisionen aufgetreten? Falls ja, welche Konsequenzen wurden von der Einrichtung hieraus gezogen?*

Die Bundesregierung hat mit Datum vom 30. Juli 2004 eine Richtlinie zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung erlassen, die auch für das HZB gilt. Diese Richtlinie ist im Intranet abrufbar. Des Weiteren wurde im August 2014 durch das Compliance Management eine interne Richtlinie zur Korruptionsprävention erstellt. Die Richtlinie beinhaltet Vorgaben zu Geschenken, Interessenkonflikten (Nebentätigkeiten und Beteiligungen) sowie Spenden. Diese Richtlinie ist ebenfalls in den Regularien veröffentlicht.

Operativ ist die Compliance- und Antikorruptionsbeauftragte Ansprechpartnerin für Anfragen aus der Belegschaft und führt Sachverhaltsuntersuchungen bei Anhaltspunkten für korruptes Verhalten oder Korruptionsversuchen durch.

Im HZB wurden verpflichtende Online Schulungstools zu diesen Themen für alle Mitarbeitenden implementiert. Die Durchführung wird der Schulungen wird systemseitig überwacht.

Weiterhin bestehen dokumentierte Funktionstrennungen im Anordnungsverfahren, Unterschriftenregelungen und Regelungen im Zusammenhang mit Beschaffungsvorgängen.

Wir haben bei unserer Prüfungstätigkeit keine Anzeichen dafür erhalten, dass nicht nach diesen Richtlinien verfahren wird. Anzeichen für das Vorliegen von Korruptionstatbeständen und/oder Interessenkollisionen sind nicht zu unserer Kenntnis gelangt. Wir halten die getroffenen Maßnahmen für ausreichend.

- g) *Wurden im Berichtsjahr Grundstücke bzw. Immobilien erworben oder veräußert und lag hierfür im Einzelfall ggf. die erforderliche Zustimmung der Zuwendungsgeber vor?*

Das HZB hat im Berichtsjahr weder Grundstücke bzw. Immobilien erworben noch veräußert.

- h) *Welche Versicherungen hat die Einrichtung abgeschlossen und entsprechen diese dem Grundsatz der Selbstdeckung gemäß § 5 Abs. 5 FinSt-HZ?*

Das HZB hat Risiken für Schäden an Personen, Sachen und Vermögen grundsätzlich nur versichert, soweit eine Versicherung gesetzlich vorgeschrieben ist (u. a. Kfz-Haftpflichtversicherung). In Einzelfällen wurde eine Ausnahme vom Grundsatz der Selbstdeckung gemäß § 5 Abs. 5 FinSt-HZ gemacht, die im Wesentlichen den Abschluss von Kaskoversicherung für Nutzfahrzeugen betreffen. Die Beurteilung der Angemessenheit der abgeschlossenen Versicherungsverträge war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

- i) *Hat die Einrichtung ggf. Baumaßnahmen (mit Zustimmung der Zuwendungsgeber) außerhalb des ZBau-Verfahrens durchgeführt und wurden hierbei die spezifischen besonderen Nebenbestimmungen des vereinfachten Bauverfahrens eingehalten?*

Die Möglichkeit des vereinfachten Bauverfahrens wird durch das HZB auskunftsgemäß nicht genutzt.

Das HZB hat keine Baumaßnahmen außerhalb des ZBau-Verfahrens durchgeführt.

## 7. **Einhaltung der Vorgaben für die Weiterleitung von Zuwendungen**

- a) *Wurden vom Letztempfänger alle fälligen Zwischen- bzw. Verwendungsnachweise vorgelegt bzw. angefordert?*

Im Bereich der Drittmittelfinanzierung tritt das HZB als Erstzuwendungsempfänger in einigen Projekten in der Rolle eines Koordinators auf. Die Mittel werden nach Vorlage der Verwendungsnachweise an die Letztempfänger weitergeleitet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass fällige Zwischen- bzw. Verwendungsnachweise nicht vorgelegt haben bzw. angefordert worden sind.

- b) *Hat die Einrichtung diese Nachweise zeitnah geprüft und ggf. entsprechende Konsequenzen aus den Ergebnissen dieser Prüfungen gezogen?*

Aussagegemäß wurden die zur Überprüfung vorgelegten Verwendungsnachweise zeitnah geprüft. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die vorgelegten Verwendungsnachweise nicht zeitnah geprüft worden sind.

## 8. Feststellungen im Rahmen der Prüfung gemäß § 53 HGrG

- a) *Hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung Anhaltspunkte ergeben, die möglicherweise zu zuwendungsrechtlichen Konsequenzen führen?*

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2025 hat keine Auffälligkeiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

- b) *Liegen Auslastungs- und/oder Kostendeckungsgrad der von der Einrichtung ggf. finanzierten Gästeunterkünfte unter 70 v. H. und falls ja, hat die Einrichtung geeignete Maßnahmen zu deren Erhöhung ergriffen? Liegt für die Gästeunterkünfte ein nachvollziehbares Nutzungskonzept vor?*

Das HZB betreibt ein Gästehaus in Adlershof.

Das Gästehaus in Adlershof wird durch die Initiativegemeinschaft Außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in Adlershof e. V., Berlin (IGAFA), organisatorisch verwaltet. Die IGAFA verfügt über ein schriftliches Nutzungskonzept. Das HZB hat nach den uns vorgelegten internen Richtlinien geregelt, wer zur Übernachtung berechtigt ist.

Für das Gästehaus wurde ein Kostendeckungsgrad von 54 % (i. V. 35 %) und eine Auslastungsquote von 71 % (i. V. 34 %) ermittelt.

Um den durch die Zuwendungsgeber geforderten Kostendeckungsgrad von 70 % zu erreichen, wird das HZB die Preise für die Zimmer im Gästehaus Adlershof ab dem 1. Juni 2026 erhöhen. Der Preis für Messgäste beträgt EUR 45 (inkl. Umsatzsteuer 7 %) pro Nacht und Zimmer und für die sonstigen Gäste EUR 65 (inkl. Umsatzsteuer 7 %) pro Nacht und Zimmer.

## Rechtliche und steuerliche Grundlagen

### 1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

|                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Firma                       | Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung                                                                                                                                                                                                                                |
| Sitz                        | Berlin                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Gesellschaftsvertrag        | Fassung des Gesellschaftsvertrags vom 7. Dezember 1970, zuletzt geändert durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27. Juli 2015.                                                                                                                                                                                 |
| Handelsregister             | Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 5583 im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg eingetragen. Ein unbeglaubigter Handelsregistrauszug der Gesellschaft vom 17. April 2026 hat uns vorgelegen.                                                                                                            |
| Gegenstand des Unternehmens | Aufgabe der Gesellschaft ist die naturwissenschaftliche Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung, insbesondere auf den Gebieten der Natur- und Materialwissenschaften sowie der Betrieb und die Weiterentwicklung der hierfür erforderlichen Forschungsanlagen.                                            |
| Geschäftsjahr               | Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Stammkapital                | EUR 400.000,00<br>Das Stammkapital ist in voller Höhe geleistet. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland (Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt, Berlin; vormals: Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn) mit 90 % sowie das Land Berlin mit 10 % der Anteile am Stammkapital. |
| Aufsichtsrat                | Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang (Anlage 3) aufgeführt.                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Geschäftsführer             | Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang (Anlage 3) aufgeführt.                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Vorjahresabschluss          | Auf der Gesellschafterversammlung vom 2. Dezember 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024</li><li>▪ Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024</li></ul>                                    |

## 2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist aufgrund ihrer Forschungstätigkeit gemeinnützig und grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf die von der Gesellschaft unterhaltenen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.

Die Bescheide zur Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer bezüglich der steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe liegen bis zum Jahr 2023 vor.

# Elektronische Kopie

## Allgemeine Auftragsbedingungen

### für

### Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und

### Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

#### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

